



Vorbericht

für das Haushaltsjahr 2026

1 Allgemeines.....	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	4
1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld	8
1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets	9
2 Übersicht über die Haushaltslage	11
3 Erträge.....	16
3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	18
3.1.1 Schlüsselzuweisungen.....	20
3.1.2 Allgemeine Kreisumlage	21
3.1.3 Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	24
3.1.4 Sonstige Erträge aus Zuwendungen	26
3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28
3.3 privatrechtliche Leistungsentgelte	28
3.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29
3.5 sonstige ordentliche Erträge.....	29
4 Aufwendungen.....	31
4.1 Personalaufwendungen	32
4.2 Versorgungsaufwendungen.....	35
4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35
4.4 Bilanzielle Abschreibungen	38
4.5 Transferaufwendungen.....	39
4.5.1 Budget 2 - Sozialtransferaufwendungen	41
4.5.2 Budget 4 - Landrat.....	44
4.5.3 Budget 5 - Umlagezahlung an den Landschaftsverband	44
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	46
4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	48
4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage sowie Belastungen aus der Abt. 50.....	49
5 Ergebnis.....	51

6 Finanzplan	52
6.1 Investitionstätigkeit	52
6.2 Finanzierungstätigkeit.....	57
6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität	58
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	60
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen	65
8.1 Bevölkerung	65
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	68
8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (investiv und konsumtiv)	68
8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften	71
8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz.....	73
8.6 Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes / Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung	73
8.7 Beteiligungen	75
8.8 Interkommunale Zusammenarbeit	77
9 Der Kreishaushalt auf einen Blick	79
10 Anlagen	80

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen **Überblick über die Eckpunkte** des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen. Detailliertere Informationen sind in den jeweiligen Teilplänen auf Produktgruppenebene enthalten.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2026 auf -1.800.000 €. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von rund -5.285.000 Mio. € ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 3.485.000 €.

Das Aufstellungs- und Beratungsverfahren verlief wie folgt:

Vorgang	Termin
Start Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO mit Übersendung des Eckdatenpapiers	25.09.2025
Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	02.10.2025
Stellungnahme der Städte und Gemeinden (*Fristsetzung bei Versand des Eckdatenpapiers war der 04.11.2025 - Verlängerung der Frist im Rahmen der HVB-Konferenz am 02.10.2025)	05.11.2025*
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen durch den Kämmerer	19.11.2025
Bestätigung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen durch den Landrat	19.11.2025
Einbringung in den Kreistag	26.11.2025
Beratung in den Fachausschüssen	vom 20.01.2026 bis 03.02.2026
Beratung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	05.02.2026
Anhörung der Städte und Gemeinden nach § 55 Abs. 2 S. 2 KrO im Kreisausschuss	11.02.2026
Beratung im Kreisausschuss	11.02.2026
Beschlussfassung durch den Kreistag	18.02.2026

Aufgrund der Kommunalwahlen im Herbst 2025 verschiebt sich die Beschlussfassung für das Jahr 2026 in das Jahr 2026. Bis zur Genehmigung durch die Bezirksregierung handelt der Kreis Coesfeld im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Kreis Coesfeld ist an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (voraussichtlicher Stand: 01.01.2026, vgl. Anlage 7).

Seit dem Abschlussjahr 2019 macht der Kreis Coesfeld von der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung des Gesamtabchlusses nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a GO NRW Gebrauch. Für das Abschlussjahr 2024 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24.06.2025 einen entsprechenden Beschluss gefasst (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1539). Anstelle des Gesamtabchlusses wird für das Jahr 2024 ein Beteiligungsbericht erstellt und durch den Kreistag beschlossen. Die Beteiligungsberichte der Vorjahre sind auf der Webseite des Kreises Coesfeld veröffentlicht (unter Kreisverwaltung/Haushalt + Finanzen/Gesamtabschlüsse-Beteiligungsberichte).

Datenbestand Jahresabschluss 2024

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2024 festgestellt. Die Anzeige bei der Bezirksregierung Münster erfolgte zeitnah. Gegenüber der Entwurfsfassung haben sich keine Änderungen ergeben. Vorbehaltlich des Anzeigeverfahrens werden in der Haushaltsplanung 2026 bereits die Daten aus dem Jahresabschluss 2024 dargestellt. Die Jahresabschlüsse der Vorjahre sind bereits testiert und veröffentlicht.

Hinweise zu krisenbedingten Finanzschäden (Corona/Ukraine) / Umgang mit den Bilanzierungshilfen

In den Jahren 2020 bis 2023 erfolgte eine Isolierung von Corona-bedingten und ab 2022 auch von Ukraine-bedingten Finanzschäden nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Hierzu wurden entsprechende Nebenrechnungen auf Ebene des Ergebnisplans aufgestellt. Das NKF-CUIG sieht keine Isolierung der krisenbedingten Finanzschäden seit dem Jahr 2024 mehr vor, so dass entsprechende Nebenrechnungen nicht mehr zu erstellen sind.

Im Bereich der Jugendamtsumlage ist im Jahr 2024 bereits eine einmalige Abschreibung des bilanzierten Betrages in Höhe von 1,48 Mio. € erfolgt.

Über den Umgang mit der gebildeten Bilanzierungshilfe für den Bereich des allgemeinen Kreishaushaltes (1,06 Mio. €) wurde am 24.06.2025 im Kreistag entschieden (SV-10-1540). Im Jahr 2026 erfolgt demnach eine erfolgsneutrale Ausbuchung gegen die allgemeine Rücklage

als Teil des Eigenkapitals. Dies ist in den abgebildeten Eigenkapitalübersichten bereits berücksichtigt. Diese Vorgehensweise wurde kreisweit mit den Städten und Gemeinden abgestimmt.

Kleine Haushaltskommission

Im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2021 wurde eine kleine Haushaltskommission gegründet, in der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus fünf umlagepflichtigen Kommunen und die Behördenleitung des Kreises Coesfeld vertreten sind. In dieser wurden seitdem begleitend zur Haushaltsaufstellung der jeweiligen Jahre einzelne Teilaspekte des Haushaltes vorgestellt und diskutiert. Die Behördenleitungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld haben einen sogenannten "letter of intent" verfasst. Danach wurde u.a. die Absicht erklärt, die Höhe der Ausgleichsrücklage schrittweise auf 1 % der Bilanzsumme des Kreises Coesfeld zu reduzieren und auf dem Niveau zu verstetigen. Fortlaufend findet in der kleinen Haushaltskommission ein Austausch zu unterschiedlichen Themen wie Finanzen, Personal, Aufgaben oder dem Umgang mit der Nebenrechnung statt.

Erstmalig nahm auch die Kreispolitik am 16.09.2024 an der Sitzung der kleinen Haushaltskommission teil, sodass die Städte und Gemeinden der Kreispolitik direkt ihre Standpunkte darlegen konnten. Diese Vorgehensweise soll absehbar verstetigt werden.

Besonderheiten für die Haushaltsplanung des Jahres 2026

In den Teilplänen der Haushaltspläne bis zum Jahr 2023 waren die Zielerreichungsquoten abgebildet. Aufgrund technischer Umstellungen ist dies nun nicht mehr möglich. In den Teilplänen des Jahresabschlusses sind sie jedoch weiterhin enthalten. Zudem werden sie als Anlage 9 zum Haushaltsplan tabellarisch zusammengefasst dargestellt.

Zudem ergeben sich folgende Besonderheiten:

- **Digitaler Haushalt - Weiterentwicklungen**

Seit der Planung für das Haushaltsjahr 2023 strukturiert der Kreis Coesfeld die Haushaltsplanung schrittweise um. Die konsumtiven Ansätze werden dabei bereits flächendeckend digital erfasst. Das führt dazu, dass auch die unter strikter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf der Ebene der Budgetverantwortlichen mit den Abteilungsleitungen geführten, internen Haushaltsberatungen nahezu papierlos erfolgen können.

Ab Einbringung wird der Entwurf des Haushalts (wie im Vorjahr) den Fraktionen interaktiv zur Verfügung stehen. Die Endfassung wird auf der Homepage des Kreises Coesfeld auch für die Öffentlichkeit interaktiv abrufbar sein.

- **Überarbeitung des Berichtswesens**

Die Stichtage des Berichtswesens wurden im Jahr 2025 auf den 30.06. und den 30.09. verlagert (vgl. SV-10-1308). Ebenso wurden bereits erste Inhalte überarbeitet. So wurde beispielsweise eine Darstellung zur Liquiditätslage neu aufgenommen. Der Überarbeitungsprozess wird sich in den Folgejahren fortsetzen.

- **Änderungen des 3. NKFWG**

Im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW (GV.NRW. 2024, Nr. 7 vom 15.03.2024, Seite 136) ist das 3. NKFWG NRW vom 05.03.2024 verkündet worden. Dadurch wurden sowohl Regelungen der GO NRW als auch der KrO NRW modifiziert. Insbesondere die Regelungen zu Jahresdefiziten sind dort neu gefasst worden. Die dadurch erforderlichen Änderungen in der KomHVO NRW hat das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bislang allerdings noch nicht bekanntgemacht. Zwar gibt es mit dem Artikel 10 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 617) eine Aktualisierung, allerdings ausschließlich im Bereich der Vergaberegulungen.

- **Haushaltskonsolidierung**

Aufgrund der enormen Belastungen für die kommunale Familie hat der Kreis Coesfeld (wie in Vorjahren) im Rahmen der Haushaltsplanung der Jahre 2026ff. eine kritische Überprüfung der Finanzdaten vorgenommen. Im Fokus standen dabei in diesem Jahr die Aufwendungen für Beratungsleistungen, Reisekosten und Fortbildungen.

- **Satzungsregelung Sondertilgung**

In der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld gab es bisher mit § 9 Nr. 3 u.a. die Regelung, dass Sondertilgungen von aufgenommenen Krediten unter einem Wert von 0,5 Mio. € als unerheblich gelten und daher von einem vorherigen Kreistagsbeschluss befreit sind. Entscheidungen über die Fortführung oder die Sondertilgung einzelner Kredite werden regelmäßig nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden. In den Einzelfällen zunächst einen Kreistagsbeschluss abzuwarten, kann mit veränderten Zinskonditionen einher gehen. In den Folgejahren enden weitere Zinsbindungen bei Kreditverträgen, sodass Entscheidungen über Sondertilgungen zu treffen sind. Um flexibler auf die Zinsmarktsituation reagieren zu können, wird in der Satzung des Jahres 2026 die feste Wertgrenze ersetzt durch die Formulierung "Sondertilgungen von aufgenommenen Krediten für Investitionen sind unerheblich, wenn die entsprechende Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden kann. Über die Sondertilgung wird im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet."

- **Krisenvorsorge**

Der Kreis Coesfeld plant in unterschiedlichen Budgets zusätzliche Mittel für die Krisenvorsorge ein. Die Bedrohung und die Vielfalt möglicher Krisen nimmt zu, sodass der Kreis Coesfeld seine Aufgaben im Rahmen der Vorbereitung auf Notsituationen stärken muss.

1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld wurden in der Kreistagssitzung vom 24.06.2025 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1530) in aktualisierter Fassung verabschiedet und beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld – auch in der Außendarstellung.

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner, serviceorientierter und nachhaltigkeitsbewusster Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln und insbesondere den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Handlungsprinzipien von Politik und Verwaltung sind dabei Demokratie und Rechtmäßigkeit, Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Wirtschaftlichkeit, Innovation und Finanzen sowie Nachhaltigkeit wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Es sind vierzehn strategische Ziele festgelegt worden, die den aktuellen und längerfristigen Herausforderungen Rechnung tragen. Beispielhaft sei zum einen das Ziel I. „Arbeit und Wirtschaft“ genannt, wonach die Aktivitäten vorrangig danach auszurichten sind, die Zahl der Arbeitslosen so gering wie möglich zu halten. Angesichts der sich wandelnden Arbeitswelt, des Fachkräftemangels und der Digitalisierung kommt diesem Ziel eine besondere Bedeutung zu. Zum anderen bekennt sich der Kreis Coesfeld mit den Zielen VIII. „Klimaschutz- und Klimaanpassung und Energie“, IX. „Umwelt- und Ressourcenschutz“, X. „Nachhaltige Mobilität und Verkehr“ zum nachhaltigen und generationengerechten Handeln. Der Klimaschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen, denen sich Akteure auf allen Politikebenen stellen müssen. Der Umweltschutz bedeutet die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Saubere Luft, reine Gewässer, intakte Biotop sowie ertragreiche Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit sind Bausteine unserer Kulturlandschaft und Voraussetzung für die Lebensqualität im Kreisgebiet. Mit zahlreichen Maßnahmen, wie z.B. der Festlegung von Umwelt- und Energiestandards für die Kreisverwaltung, der Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge oder der Ausstattung kommunaler Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen, leistet die Kreisverwaltung schon jetzt einen aktiven Beitrag zur CO₂-Reduktion. Das Ziel der Treibhausgasneutralität soll bis spätestens 2040 erreicht werden, für die Kreisverwaltung und ihre Beteiligungen möglichst bereits bis 2035. Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist das Handlungsfeld Digitalisierung und Smart Region. Hierzu wurde eine kreisweite und von den kreisangehörigen Städten und

Gemeinden mitgetragene Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ erarbeitet, die im Oktober 2021 final von allen elf Gemeinde- und Stadträten sowie vom Kreistag verabschiedet wurde. Der Kreis Coesfeld versteht Digitalisierung als Querschnittsaufgabe und zentrales Zukunftsthema, das weit über die Verwaltungsdigitalisierung hinausgeht. Neu in die Fortschreibung aufgenommen wurden die Handlungsfelder „Gesundheit und Pflege“, „Kultur, Heimat und Tourismus“ sowie „Interkommunale Zusammenarbeit und Europa“. Damit trägt der Kreis der zunehmenden Bedeutung von Gesundheitsvorsorge, kultureller Teilhabe und regionaler wie europäischer Kooperation Rechnung.

Die Festlegung als strategische Ziele verpflichtet alle Akteure, sich diesen auch in den kommenden Haushaltsjahren mit aller Kraft zu widmen. Die strategischen Ziele können als Textfassung eingesehen werden unter: <https://www.kreis-coesfeld.de/kreisportrait/strategische-ziele>.

Die Fortschreibung der Strategischen Ziele ist zwecks Operationalisierung eng verknüpft mit den Prozessen zur Etablierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Aufstellung eines kommunalen Nachhaltigkeitshaushaltes (vgl. Ziffer 8.6 des Vorberichts).

1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nach § 4 KomHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner ist in diesem Budget die Landschaftsumlage und ein Wertansatz für Forderungskorrekturen erfasst.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt.

Da in den Teilplänen auch die Ergebnisse des Jahres 2024 und die Plandaten 2025 enthalten sind, wird folgender Hinweis zur Produktstruktur gegeben: Im Produktbereich 20 Finanzen erfolgt ab dem Jahr 2026 eine Bündelung der Produkte anhand der Fachdienststruktur, sodass einige Produktgruppen wegfallen und die dort enthaltenen Produkte einer anderen Produktgruppe zugeordnet werden. Im Produktbereich der Abt. 35 kommt ein weiteres Produkt für "Recht und Außendienst" hinzu. Im Produktbereich der Abt. 11 kommt das Produkt "Informationssicherheit und Business Continuity Management" hinzu.

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen werden.

Sofern im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 nicht in Anspruch genommene Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2026 kommunalhaushaltsrechtlich übertragbar sind und übertragen werden, führen diese bei Inanspruchnahme zu einer (nicht in dieser Haushaltsplanung enthaltenen) Verschlechterung des Jahresergebnisses 2026. Insofern ist in der Haushaltsausführung des Jahres 2026 ggf. eine höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich, um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können. In 2025 käme es durch die nicht genutzten Mittel zu einer Verbesserung des Plan-Ist-Vergleichs und einem besseren Jahresergebnis.

Bei sämtlichen Darstellungen von Beträgen in Tabellen handelt es sich um Euro-Werte, falls eine andere Angabe fehlen sollte.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	544.226.098,43	554.436.420	585.177.281
Ordentliche Aufwendungen	547.766.274,71	558.419.241	585.808.957
Ordentliches Ergebnis	-3.540.176,28	-3.982.821	-631.676
Finanzerträge	518.464,65	176.018	173.488
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	787.609,80	1.478.196	1.341.812
Finanzergebnis	-269.145,15	-1.302.179	-1.168.324
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-3.809.321,43	-5.285.000	-1.800.000
Außerordentliche Aufwendungen	1.043.191,99	--	--
Außerordentliches Ergebnis	-1.043.191,99	0	0
Jahresergebnis	-4.852.513,42	-5.285.000	-1.800.000

Das außerordentliche Ergebnis hatte bis 2023 neben verschiedenen außerordentlichen Aufwendungen auch die Erträge zum Ausgleich der krisenbedingten Schäden enthalten. Im Jahr 2024 waren im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses lediglich Aufwendungen enthalten, die aus dem Betrieb des Josefshauses entstanden. Die Kostenerstattungen der Städte und Gemeinden waren hingegen bei den ordentlichen Erträgen enthalten. Das Vertragsverhältnis endete zum 30.06.2024, sodass die weitere Planung entfällt.

Aufgegliedert nach Budgets ergibt sich für das Planjahr und die vorausgegangenen Jahre folgendes Bild:

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026

Aufgliederung Budgets (in Tausend €)

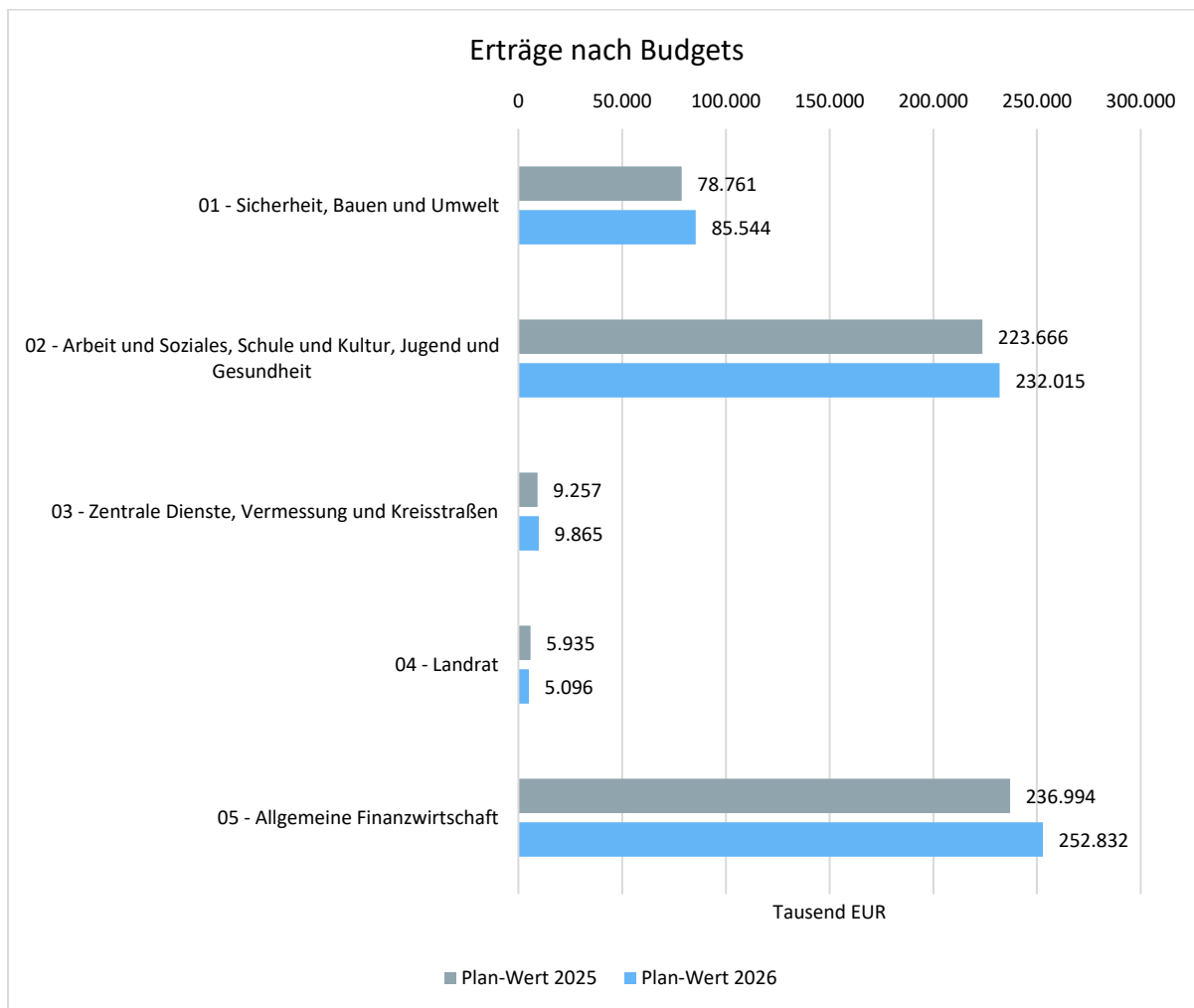
	Ergebnis 2024			Plan 2025			Plan 2026			Abweichung		
	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis
01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	78.128	79.241	-1.113	78.761	81.229	-2.469	85.544	89.389	-3.845	6.783 ↗	8.160 ↗	-1.377 ↘
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	226.990	318.379	-91.389	223.666	326.408	-102.742	232.015	340.258	-108.243	8.349 ↗	13.849 ↗	-5.501 ↘
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	10.873	51.626	-40.753	9.257	54.543	-45.286	9.865	52.132	-42.268	608 ↗	-2.411 ↘	3.019 ↗
04 - Landrat	13.957	25.914	-11.958	5.935	19.027	-13.092	5.096	19.971	-14.875	-839 ↘	944 ↗	-1.783 ↘
05 - Allgemeine Finanzwirtschaft	214.797	74.436	140.361	236.994	78.690	158.304	252.832	85.401	167.431	15.838 ↗	6.711 ↗	9.127 ↗
GH - Summe: Gesamthaushalt	544.744	549.597	-4.853	554.612	559.897	-5.285	585.351	587.151	-1.800	30.738 ↗	27.253 ↗	3.485 ↗

Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich für die Budgets folgendes Bild.

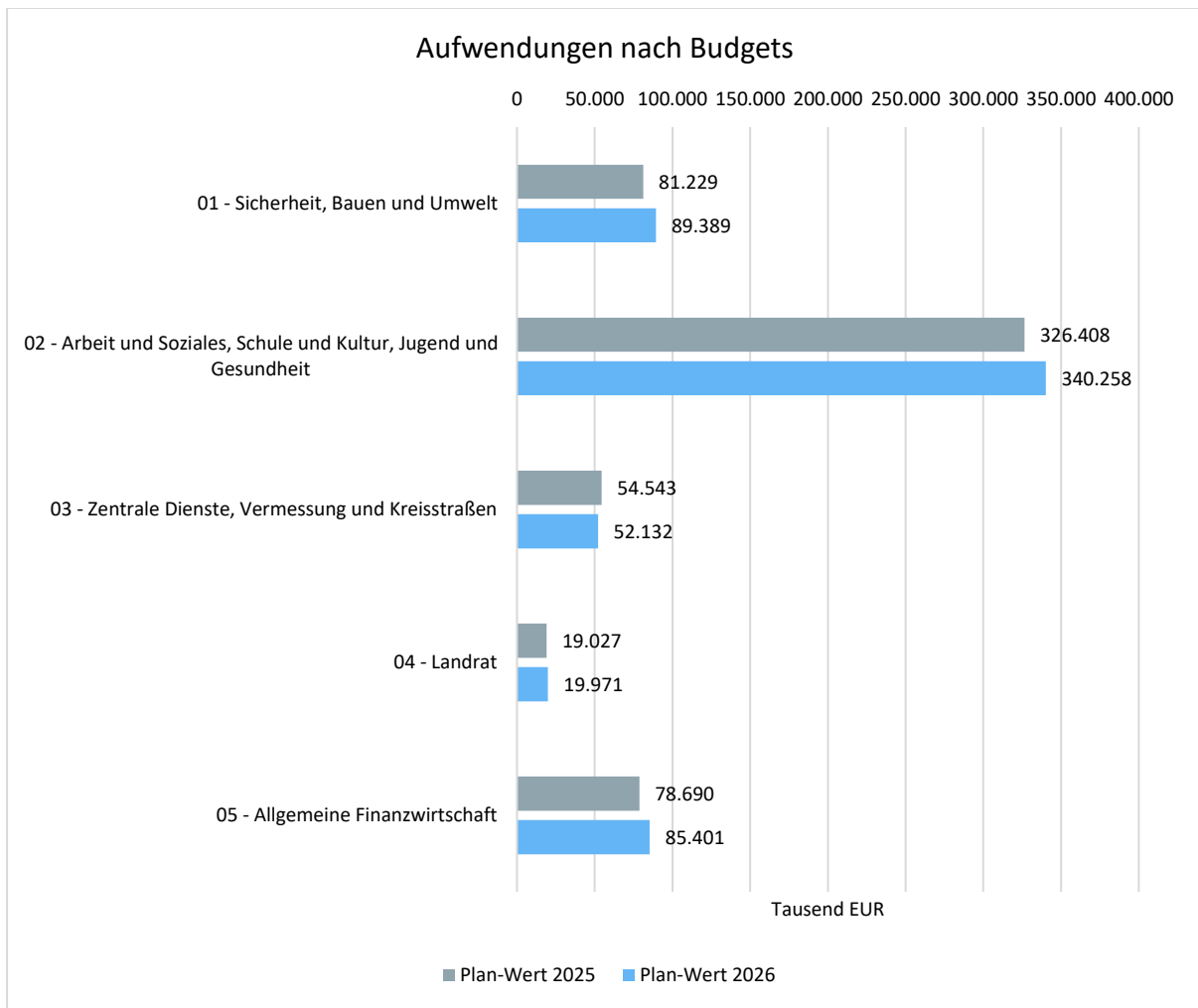
Aufgliederung Budgets mittelfristige Ergebnisplanung (in Tausend €)

	Plan 2026			Plan 2027			Plan 2028			Plan 2029		
	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis
01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	85.544	89.389	-3.845	86.182	89.987	-3.805	87.728	92.004	-4.276	89.665	93.923	-4.258
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	232.015	340.258	-108.243	233.742	348.671	-114.929	239.340	357.726	-118.386	245.083	367.547	-122.464
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	9.865	52.132	-42.268	9.877	51.996	-42.119	9.979	52.606	-42.628	10.078	53.362	-43.283
04 - Landrat	5.096	19.971	-14.875	3.852	20.275	-16.423	3.809	20.533	-16.724	4.400	21.473	-17.073
05 - Allgemeine Finanzwirtschaft	252.832	85.401	167.431	267.242	89.965	177.276	275.225	93.211	182.015	283.351	96.272	187.079
GH - Summe: Gesamthaushalt	585.351	587.151	-1.800	600.894	600.894	0	616.080	616.080	0	632.577	632.577	0

Nachstehend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Jahre 2025 und 2026 grafisch gegenübergestellt:



Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026



Die Entwicklung der Hebesätze der Umlagen stellt sich wie folgt dar (in %):

Hebesatztablette (in %)

	2024	2025	2026
Hebesatz Kreisumlage allgemein	31,14	33,90	33,90
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	23,27	23,65	21,28
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	17,35	17,90	17,80

Details hierzu sind den Ziffern 3.1 und 4.5.1 sowie 4.8 zu entnehmen.

3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 585.350.769 € teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

Ertragsübersicht

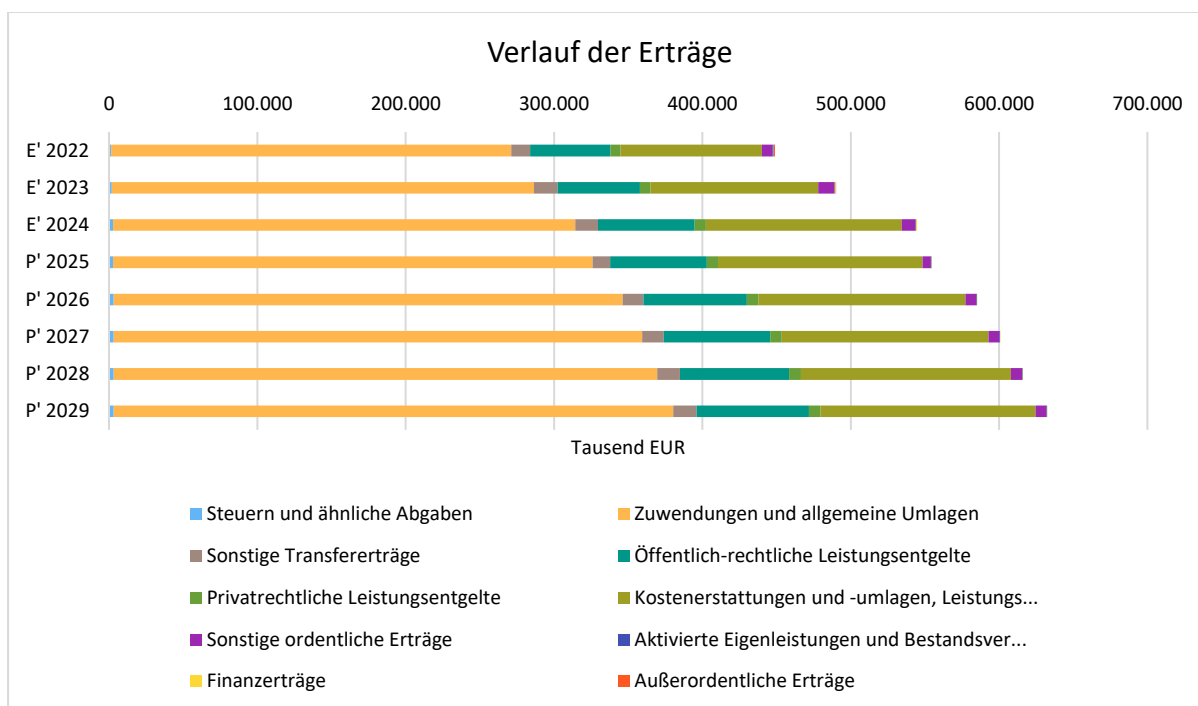
	Plan 2026	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	3.216.601	0,55
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	342.958.666	58,59
Sonstige Transfererträge	14.050.550	2,40
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.656.110	11,90
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.831.090	1,34
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	139.540.628	23,84
Sonstige ordentliche Erträge	7.443.636	1,27
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	480.000	0,08
Ordentliche Erträge	585.177.281	99,97
Finanzerträge	173.488	0,03
Summe	585.350.769	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 554.612.438 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 30.738.331 € auf 585.350.769 €.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten (inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung) stellt sich grafisch wie folgt grafisch dar:

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026



Die zugrundeliegenden Daten werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	3.216.601	3.216.601	3.216.601
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.701.546	323.307.073	342.958.666	356.207.839	366.286.600	377.057.267
Sonstige Transfererträge	15.196.640	11.759.600	14.050.550	14.455.300	15.353.100	15.840.950
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.357.020	65.184.881	69.656.110	71.834.550	73.699.990	75.786.914
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.472.966	7.546.619	7.831.090	7.809.390	7.783.490	7.783.490
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungs-beteiligungen	132.100.654	137.888.994	139.540.628	139.287.642	141.664.956	144.826.108
Sonstige ordentliche Erträge	9.244.697	5.613.048	7.443.636	7.442.336	7.445.636	7.445.336
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	509.957	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000
Ordentliche Erträge	544.226.098	554.436.420	585.177.281	600.733.658	615.930.373	632.436.666
Finanzerträge	518.465	176.018	173.488	160.262	149.240	140.133
Summe	544.744.563	554.612.438	585.350.769	600.893.920	616.079.613	632.576.799

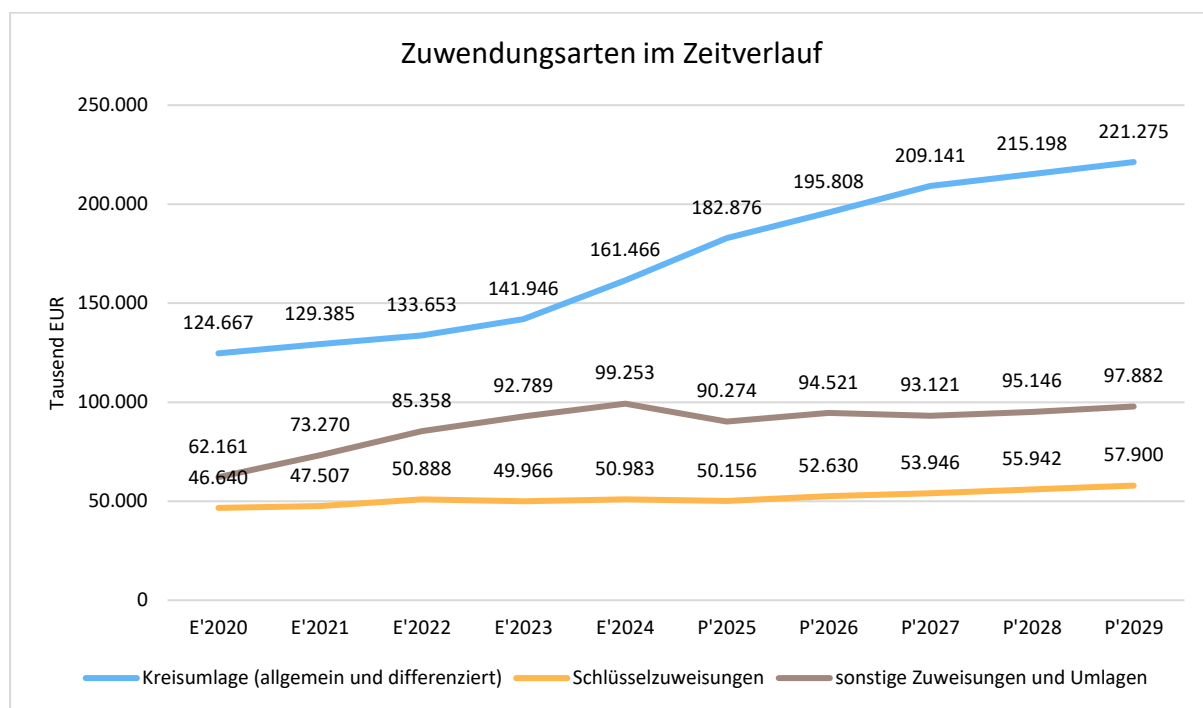
Die größten Positionen aus den Erträgen werden nachfolgend dargestellt.

3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

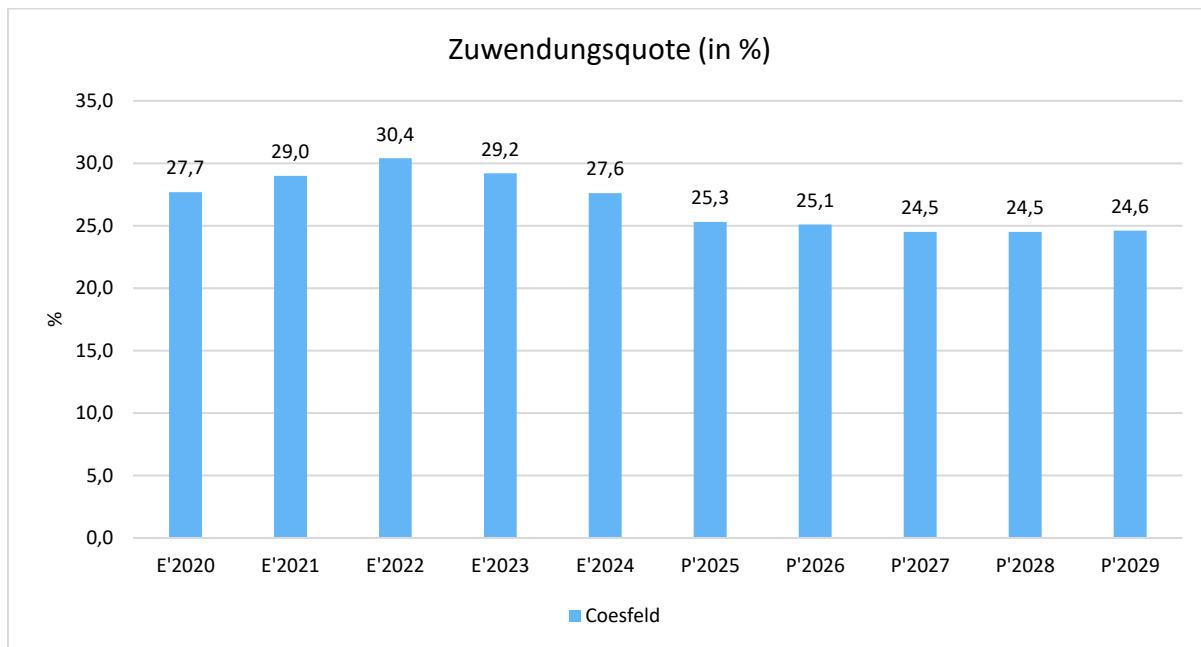
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Schlüsselzuweisungen	50.982.556	50.156.349	52.630.398	53.946.158	55.942.166	57.900.142
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	87.388.092	78.113.840	81.043.289	81.070.191	83.039.168	85.448.330
Kreisumlage gesamt (allgemein und differenziert)	161.466.274	182.876.397	195.807.630	209.140.702	215.198.477	221.275.350
- davon Kreisumlage allgemein	110.976.269	128.173.061	141.123.082	152.014.712	157.018.301	161.591.493
- davon Jugendamtsumlage	50.490.005	54.703.336	54.684.548	57.125.990	58.180.176	59.683.857
Sonstige	11.864.624	12.160.487	13.477.349	12.050.787	12.106.789	12.433.445
Summe	311.701.546	323.307.073	342.958.666	356.207.839	366.286.600	377.057.267



Zuwendungsquote

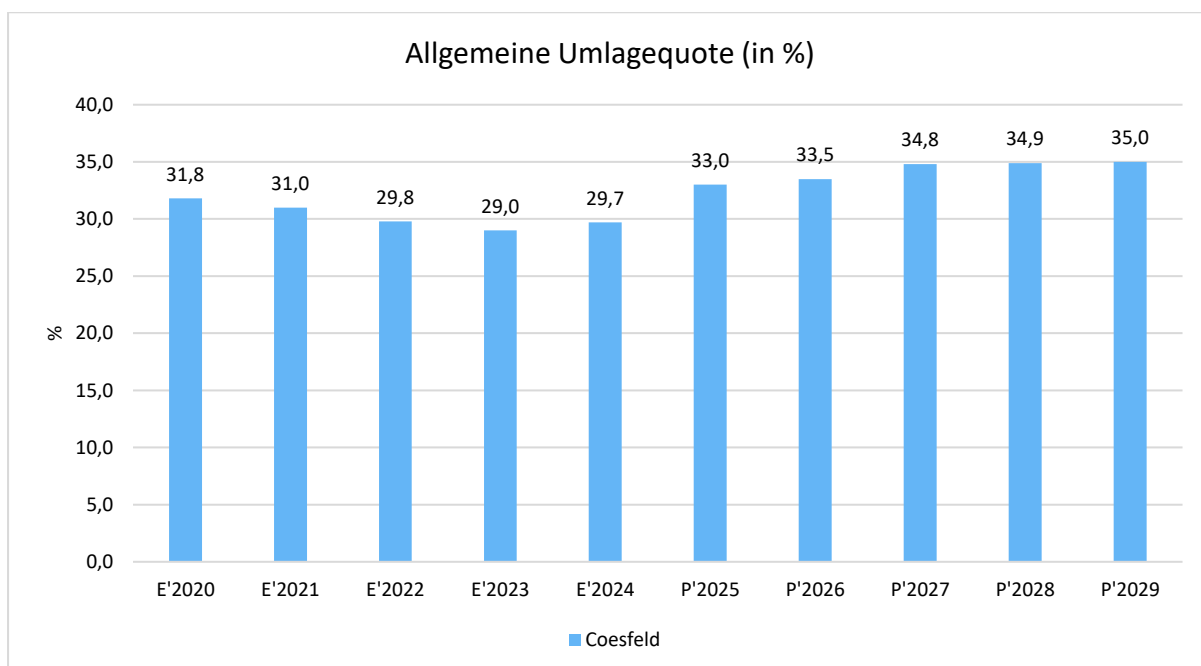
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen und damit von Leistungen Dritter geprägt ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringere Finanzkraft der Kommune hin.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



Allgemeine Umlagequote

Die Kennzahl zeigt auf, inwieweit der Kreis von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abhängig ist. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.



3.1.1 Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Entwicklung Schlüsselzuweisungen

	Abrechnung 2024	Abrechnung 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2026 zu 2025	Veränderung 2026 zu 2025 %
Schlüsselzuweisungen Gemeinden NRW	10.146.690.224	10.411.724.800	11.131.245.700	719.520.900	6,91
Schlüsselzuweisungen Kreise NRW	1.508.178.500	1.551.752.200	1.658.988.800	107.236.600	6,91
Schlüsselzuweisungen Landschaftsverbände NRW	1.264.276.800	1.300.803.800	1.390.698.200	89.894.400	6,91
Schlüsselzuweisungen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld	19.792.787	41.432.733	45.859.046	4.426.313	10,68
Schlüsselzuweisungen Kreis Coesfeld	50.982.556	50.154.462	52.630.398	2.475.936	4,94

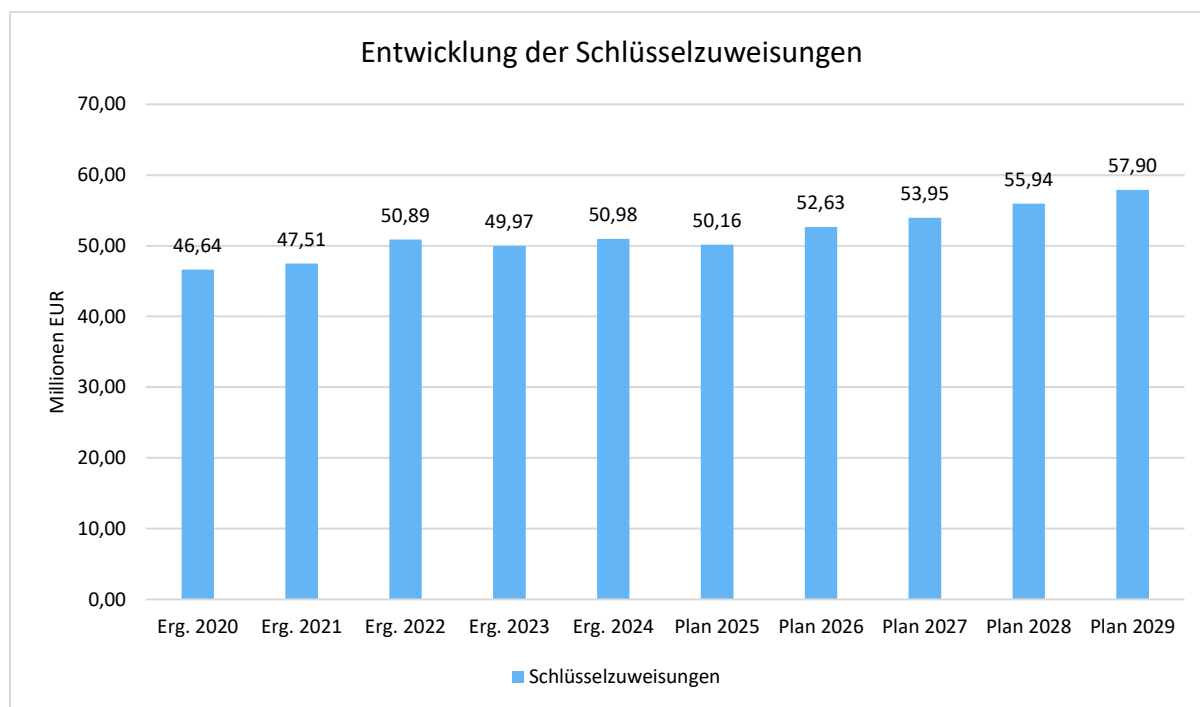
Beim Ansatz für das Jahr 2026 handelt es sich um die Daten aus der Festsetzung zum GFG 2026 vom 23.01.2026.

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Gemeinde wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 6,91 %. Dieser Landestrend trifft insgesamt gesehen in 2026 nicht für die Kommunen im Kreis Coesfeld zu.

Bei den kreisangehörigen Kommunen steigt die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr etwas mehr. Die Kreisverwaltung Coesfeld liegt unterhalb des Landesdurchschnitts und wird nur rund 4,94 % mehr als im Vorjahr erhalten. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, wie z. B. die Entwicklung der Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Nach der Festsetzung zum GFG 2026 vom 23.01.2026 sind neben der Stadt Billerbeck auch die Gemeinden Ascheberg und Rosendahl abundant und erhalten im Haushaltsjahr 2026 keine Schlüsselzuweisung.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung für den Kreis Coesfeld ist in den Erläuterungen zur Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft enthalten. Auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes vom 25.08.2025 ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wie folgt anzunehmen:



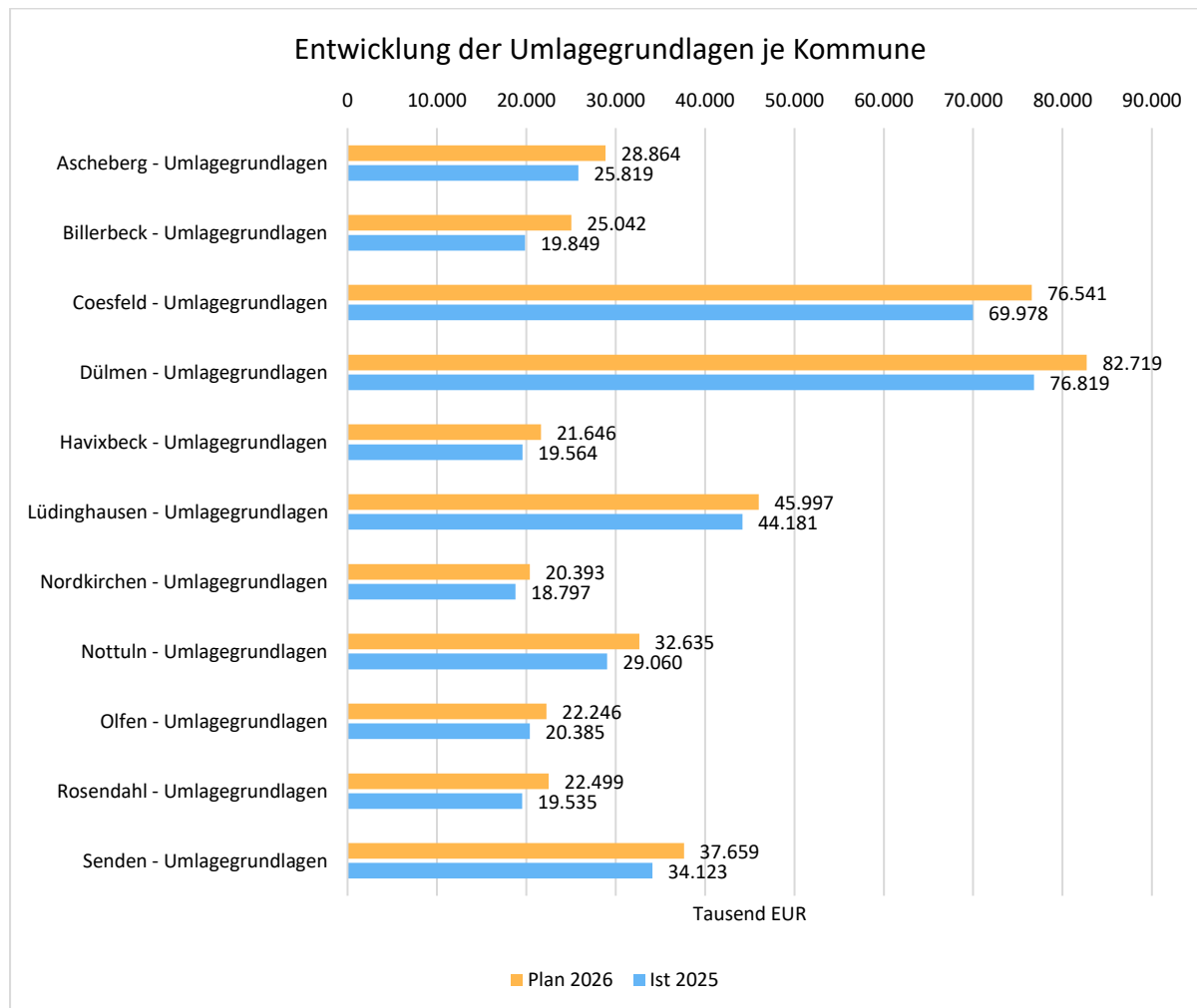
In Vorjahren wurden unterschiedliche Lösungsansätze für die Problematik der kommunalen Altschulden diskutiert. Eine der möglichen Varianten war auch ein Vorwegabzug entsprechender Beträge über den Kommunalen Finanzausgleich. Zwischenzeitlich ist das Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG NRW) ohne eine solche Regelung in Kraft getreten.

3.1.2 Allgemeine Kreisumlage

Die Kreisumlage allgemein ist von allen elf kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen.

Nach der Festsetzung zum GFG 2026 vom 23.01.2026 steigen die Umlagegrundlagen beim Kreis Coesfeld für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2025 von 378.122.543,01 € auf 416.241.644 €. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2025 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sogenannter Mitnahmeeffekt).

Die Umlagegrundlagen sind Grundlage für die Verteilung sowohl bei der allgemeinen Kreisumlage als auch bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (Ziffer 3.1.3). Sie entwickeln sich wie folgt:



Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (vgl. Rücksichtnahmegebot im Sinne des § 9 KrO NRW) wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2026 auf rund 141,12 Mio. € festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2026 sieht insofern eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.800.000 € vor. Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Festsetzung zum GFG 2026 vom 23.01.2026 ein **Hebesatz von 33,90 %**. Gegenüber 2025 bleibt der Hebesatz unverändert. Bei diesem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 mit 227.859 ergibt sich für 2026 ein Wert von 619,34 € je Einwohner.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2026 im Vergleich zur Festsetzung 2025 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Allgemeine Kreisumlage

	Ist 2025	Plan 2026	Abweichung
Ascheberg	8.752.580	9.784.903	1.032.323 ↗
Billerbeck	6.728.728	8.489.330	1.760.602 ↗
Coesfeld	23.722.570	25.947.504	2.224.934 ↗
Dülmen	26.041.510	28.041.687	2.000.177 ↗
Havixbeck	6.632.279	7.338.153	705.874 ↗
Lüdinghausen	14.977.265	15.592.904	615.639 ↗
Nordkirchen	6.372.041	6.913.361	541.320 ↗
Nottuln	9.851.223	11.063.266	1.212.043 ↗
Olfen	6.910.508	7.541.251	630.743 ↗
Rosendahl	6.622.424	7.627.019	1.004.595 ↗
Senden	11.567.846	12.766.540	1.198.694 ↗
Summe Kreisumlage allgemein	128.178.974	141.105.918	12.926.944 ↗

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2026 ergeben.

Gegenüber der Kreisumlage allgemein für das Jahr 2026 und der Kreisumlage allgemein für die Folgejahre ergeben sich deutliche Steigerungen aufgrund des wachsenden Finanzbedarfs. Der Anstieg von 2026 zu 2027 erklärt sich zudem durch die Einbeziehung der Ausgleichsrücklage in 2026, die ab dem Jahr 2027 im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht vorweggenommen wird.

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 26.08.2025 ermittelt und stellen sich wie folgt dar:

- für 2027 ergibt sich bei einem Anstieg um 1,42 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 35,32 %,
- für 2028 ergibt sich bei einer Verringerung um -0,07 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 35,25 %,
- für 2029 ergibt sich bei einer Verringerung um -0,10 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 35,15 %.

Steigt der Finanzbedarf des Kreises nicht so sehr, wie die Umlagegrundlagen, sinkt der Hebesatz im Verhältnis und umgekehrt.

3.1.3 Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der für das Jahr 2026 über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (sog. Jugendamtsumlage) zu finanzieren ist, beträgt rund 54,68 Mio. €. Auf Basis der Umlagegrundlagen aus der Festsetzung zum GFG 2026 errechnet sich für 2026 ein **Hebesatz von 21,28 %**. Damit **sinkt** für 2026 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr **um -2,37 %-Punkte**.

In den Hochrechnungen zeichnet sich aktuell ein Überschuss bei der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2025 ab. Einerseits werden Mehrerträge bei Landeszuweisungen erwartet. Andererseits führen die Endabrechnungen der Kindergartenjahre seit 2020 zu unerwarteten Mehrerträgen aufgrund von Rückerstattungen von nicht in Anspruch genommenen Betreuungsplätzen. Es handelt sich daher um einen Einmaleffekt, der im Jahr 2026 nicht zu erwarten ist.

Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2026 sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt. Bei gestiegenen Umlagegrundlagen sinkt der Hebesatz für die Jugendamtsumlage entsprechend. Die zugrundeliegenden Umlagegrundlagen wurden bereits unter 3.1.2 dargestellt.

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

	Ist 2025	Plan 2026	Abweichung
Ascheberg	6.106.151	6.142.263	36.112 →
Billerbeck	4.694.231	5.328.995	634.764 ↗
Havixbeck	4.626.944	4.606.369	-20.575 →
Lüdinghausen	10.448.741	9.788.112	-660.629 ↘
Nordkirchen	4.445.392	4.339.715	-105.677 ↘
Nottuln	6.872.608	6.944.728	72.120 ↗
Olfen	4.821.047	4.733.859	-87.188 ↘
Rosendahl	4.620.068	4.787.698	167.630 ↗
Senden	8.070.194	8.013.922	-56.272 →
Summe Kreisumlage Jugendamt	54.705.376	54.685.661	-19.715 →

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2026 ergeben.

Die Berechnung des Finanzbedarfs aus dem Bereich der Jugendamtsumlage ist in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan für die Produktgruppe 21.00 enthalten.

Der Finanzbedarf aus dem Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt steigt in den Folgejahren an.

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 26.08.2025 ermittelt und entwickeln sich trotz höheren Finanzbedarfs aufgrund der Steigerung der Umlagegrundlagen wie folgt:

- für 2027 ergibt sich bei einer Erhöhung um 0,22 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 21,50 %,
- für 2028 ergibt sich bei einer Verringerung um -0,35 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 21,15 %,
- für 2029 ergibt sich bei einer Verringerung um -0,12 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 21,03 %.

Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage** hat sich laut Endfassung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 eine Überdeckung in Höhe von 2.993.970,28 € ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2024 eine Verbindlichkeit passiviert. Die Festsetzung dieser Rückzahlung gegenüber den neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2026 erfolgen.

Der Kreis Coesfeld hatte sich im Jahresabschluss 2023 aufgrund einer hohen Landeserstattung zum Belastungsausgleich Jugendhilfe mit Blick auf die angespannte Liquiditätslage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dazu entschieden, die Fälligkeit der Nachzahlung für das Jahr 2023 von Frühjahr 2025 auf Februar 2026 zu verschieben (insg. 3,93 Mio. €). Die nunmehr festgestellte Überdeckung des Jahres 2024 wird hiermit verrechnet, sodass in 2026 ein geringerer Zahlbetrag für 2023 verbleibt (sofern in der Zwischenzeit keine entsprechende Zahlung erfolgt ist). Dieses Vorgehen war mit den von der Mehrbelastung Jugendamt betroffenen Kommunen im Vorfeld abgestimmt und stellte eine unmittelbare Entlastung und damit Stärkung der Liquidität vor Ort dar zum Nachteil der Liquidität des Kreishaushalts.

Auf die einzelnen Kommunen entfallen folgende Beträge:

Gebiets- körperschaft	2024			Forderung aus 2023	Differenz
	Umlagegrundlagen 2024	Umlagegrundlagen Jugendamt	Aufteilung Gesamtbetrag 2024		
Ascheberg	23.510.688,80 €	23.510.688,80 €	- 324.417,16 €	448.492,35 €	124.075,19 €
Billerbeck	19.813.186,57 €	19.813.186,57 €	- 273.396,40 €	372.106,86 €	98.710,46 €
Coesfeld	66.315.783,67 €	- €	- €	- €	- €
Dülmen	73.088.066,23 €	- €	- €	- €	- €
Havixbeck	18.201.752,11 €	18.201.752,11 €	- 251.160,67 €	324.265,26 €	73.104,59 €
Lüdinghausen	41.595.945,82 €	41.595.945,82 €	- 573.970,36 €	761.895,66 €	187.925,30 €
Nordkirchen	16.995.015,30 €	16.995.015,30 €	- 234.509,27 €	304.357,95 €	69.848,68 €
Nottuln	28.274.560,45 €	28.274.560,45 €	- 390.152,44 €	485.137,81 €	94.985,37 €
Olfen	19.444.406,27 €	19.444.406,27 €	- 268.307,71 €	354.857,95 €	86.550,24 €
Rosendahl	16.670.880,45 €	16.670.880,45 €	- 230.036,63 €	309.582,34 €	79.545,71 €
Senden	32.468.228,62 €	32.468.228,62 €	- 448.019,64 €	572.696,65 €	124.677,01 €
Gesamt	356.378.514,29 €	216.974.664,39 €	- 2.993.970,28 €	3.933.392,83 €	939.422,55 €

3.1.4 Sonstige Erträge aus Zuwendungen

Die sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind verschiedenen Produktgruppen zuzuordnen, die hier exemplarisch aufgeführt werden:

- Produktgruppe 50.10 - Finanzen: Die sog. „Übergangsmilliarde“ dient der allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen durch den Bund, wodurch insbesondere auch steigende Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen abgefangen werden sollen. Die Höhe der Übergangsmilliarde orientiert sich prozentual an den Nettoaufwendungen der KdU im SGB II und wird für das Jahr 2026 mit 10,2 % geplant. Es wird mit Erträgen in Höhe von ca. 2,85 Mio. € gerechnet.
- Produktgruppe 50.40 - Jobcenter: Die Nettoaufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II werden jährlich über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet, wobei die KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt wird. Die Planung geht davon aus, dass ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag wie in den Vorjahren geschlossen wird. Mit rd. 5,45 Mio. € werden hier die monatlichen Abschläge der Städte und Gemeinden aus dem Vertrag verbucht, welche damit gegenüber dem Vorjahresansatz um knapp 830.000 € gesunken sind (aufgrund Senkung der Bedarfsgemeinschaften).
- Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote: Es wird ein Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rund 58,47 Mio. € erwartet. Als Grundlage für die Ansatzplanung wurde der Leistungsbescheid für das Kita-Jahr 2025/26 zugrunde gelegt. Für die 5 Monate des Kita-Jahres 2026/27 wurde die im Dezember 2025 für 2026/27 veröffentlichte KiBiz-Fortschreibungsrate von

- -0,14 % eingeplant. Auch die lt. Leistungsbescheid 25/26 ausgewiesene Planungsgarantie wurde für den Zeitraum 8/26 – 12/26 mit -0,14 % hochgerechnet.
- Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV: Hier sind u. a. die Erträge für die ÖPNV-Pauschalen (§ 11a und § 11 Abs.2 ÖPNVG) sowie die Zuweisungen für das MobiTicket vorgesehen. Zudem sind auch für 2026 wieder Zuwendungen aus der NWL-Schnellbusförderung vorgesehen. Zuwendung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL werden für 2026 in Höhe von 1,2 Mio. € angesetzt. Insgesamt sind Zuwendungen in Höhe von rund 4,22 Mio. € angesetzt.

Die Investitions- und die Schul- und Bildungspauschale aus der Produktgruppe 21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft stellen eine Besonderheit dar: Die Einzahlung ist in voller Höhe als investive Einzahlung zu behandeln. Die Verwendung kann jedoch sowohl investiv als auch konsumtiv erfolgen. Bei der investiven Verwendung werden den beschafften Vermögensgegenständen Sonderposten gegenübergestellt und ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst. Die konsumtive Verwendung fließt dagegen unmittelbar als Ertrag in die Ergebnisplanung 2026 ein.

Die konsumtive Verwendung der **Investitionspauschale** setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: einerseits für Beschaffungen unter 800 € netto und andererseits für die Abschreibung von nicht langfristig genutzten (investiv beschafften) Vermögensgegenständen. Für das Jahr 2026 werden Einzahlungen in Höhe von rund 1,64 Mio. € erwartet - Erträge entstehen daraus in 2026 voraussichtlich in Höhe von rund 1,01 Mio. €.

Bei der **Schul- und Bildungspauschale** ergibt sich folgendes Bild:

Nach § 17 Abs. 1 der Entwurfsfassung des GFG 2026 werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt. Konkretisierungen zur Verwendung ergeben sich aus dem Schulpauschalenerlass vom 22.06.2020. Neben den im Folgejahr erwarteten Einzahlungen können auch Beträge für die Verwendung vorgesehen werden, die in Vorjahren beim Kreis Coesfeld ohne Verwendung blieben. Für 2026 ist von einer gleichlautenden Regelung auszugehen. Tabellarisch stellt sich die vorgesehene Verwendung für das Jahr 2026 wie folgt dar:

Bezeichnung	aus der Einzahlung 2026 in €	aus dem Bestand des Vorjahres in €	Gesamtbeiträge in €
Investive Einzahlung	1.982.696		1.982.696
Konsumtive Verwendung	-1.982.696	-177.304	-2.160.000
Investive Verwendung (in Folgejahren entsteht daraus ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schul- und Bildungspauschale)	0	-693.200	-693.200
= Entnahme aus der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen aus Vorjahren	0	-870.504	-870.504

Die Kreisumlage allgemein kann daher (wie in den Vorjahren) aus den erhaltenen Anzahlungen der Vorjahre zusätzlich entlastet werden. Die mit Bescheid vom 23.01.2026 festgesetzte Schulpauschale liegt bei 1.982.638,45 €. Aufgrund des geringen Abweichungsbetrages wurde der Ansatz aus dem Entwurf nicht geändert.

Darüber hinaus fließt in diese Ergebnisplanungszeile auch die Auflösung der Sonderposten ein. Sie entwickelt sich wie folgt:

Jahresvergleich Auflösung von Sonderposten

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.564.620,81	6.569.526	6.994.487	7.295.458	7.409.460	7.714.116

3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben die kostenrechnenden Einrichtungen des Rettungsdienstes (Produktgruppe 32.02) und der Abfallwirtschaft (Produktgruppe 70.04) sowie der kostenrechnungsähnliche Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Produktgruppe 39.01) den überwiegenden Anteil. Die dort steigenden Aufwendungen führen auch zu einer Erhöhung der Ertragsansätze. Auch (gebührensenkende) Entnahmen aus den jeweiligen Sonderposten für Gebührenaussgleich sind hier enthalten.

Für das Jugendamt werden in der Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote die Elternbeiträge für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Höhe von 9,4 Mio. € eingeplant. Für die Ansatzplanung 2026 wurde die aktuelle Prognose zuzüglich der KiBiz-Fortschreibungsrate in Höhe von -0,14 % zugrunde gelegt.

3.3 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden zu rund 87 % bei der kostenrechnenden Einrichtung der Abfallwirtschaft (Produktgruppe 70.04) zugeordnet. Es handelt sich dabei um die Entgelte für die Sammlung und den Transport von Abfällen sowie für den Betrieb der Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen.

Zudem fließen hier beispielsweise auch die Mieteinnahmen im Bereich der Gebäudewirtschaft (PG 20.06) oder die Eintrittsgelder für die Kulturzentren sowie die Einnahmen des Museumsshops (PG 40.05) ein.

3.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wesentliche Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in folgenden Produktgruppen veranschlagt:

Produktgruppe 35.01 - Zentrale Ausländerbehörde

Die Aufwendungen der Zentralen Ausländerbehörde werden durch das Land NRW erstattet. Die entsprechenden Erträge werden hier nachgewiesen. Neben den Aufwandsansätzen der Produktgruppe 35.01 werden auch sog. Querschnittskosten erstattet. Diese werden jedoch in verschiedenen anderen Produktgruppen veranschlagt und gebucht.

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 werden im Haushaltsjahr 2026 Kostenerstattungen in Höhe von rund 26,8 Mio. € erwartet. Hierbei handelt es sich um die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). Der Bundeserstattung stehen entsprechende Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen gegenüber.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Die Fallzahlen sind seit etwa der Jahresmitte rückgängig und es wird für 2026 erwartet, dass diese weiter geringfügig sinken. Darüber hinaus sollen sich keine Erhöhungen der Regelleistungen ergeben. Die Bundeserstattung für Regelsatzleistungen im SGB II wird mit einer Verringerung von rund 4,5 Mio. € auf etwa 54,5 Mio. € geplant.

Auch die anteilige Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU) sinkt in der Planung gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 1 Mio. € auf rund 14,4 Mio. €. Darüber hinaus ist die Bundeserstattung für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit rund 3,4 Mio. € in der Planung enthalten. Ebenfalls werden hier die Erstattungen des Bundes im Verwaltungskostenbudget (VKT) mit rund 10,4 Mio. € und im Eingliederungsbudget (EGT) mit etwa 8,1 Mio. € verbucht.

Produktgruppe 51.30 - Sonstige Leistungen

Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Für 2026 wird mit einem Ertrag von 2,77 Mio. € gerechnet.

3.5 sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (insg. rund 7,4 Mio. €) beinhalten u. a. im Bereich des Straßenverkehrs (Produktgruppe 36.01) die Verwarn- und Bußgelder sowie die Verwaltungsgebühren (rund 4 Mio. €). Für das Jahr 2026 wird unter Berücksichtigung der aktuellen

Entwicklungen im Bereich der Verwarngelder von höheren Erträgen als in den Vorjahren ausgegangen während bei den Bußgeldern u.a. aufgrund des Wegfalls einer Großbaustelle mit leicht rückläufigen Fallzahlen und somit einem geringeren Ertragsaufkommen gerechnet wird.

Im Bereich des Natur- und Bodenschutzes (Produktgruppe 70.02) werden Erträge in Höhe von 0,7 Mio. € erwartet. Diese resultieren aus der Verwendung von in Vorjahren ungenutzten Ersatzgeldern und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Erträge aus der Personalwirtschaft (Produktgruppe 11.01) kommen als weitere große Ertragsposition hinzu und machen rund 2,26 Mio. € aus. Sie beinhalten Änderungen bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und die Veränderungen bei den Altersteilzeitfällen und unterliegen regelmäßig Schwankungen, da sie von den Ergebnissen aus dem Heubeck-Gutachten abhängen.

4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 587.150.769 €.

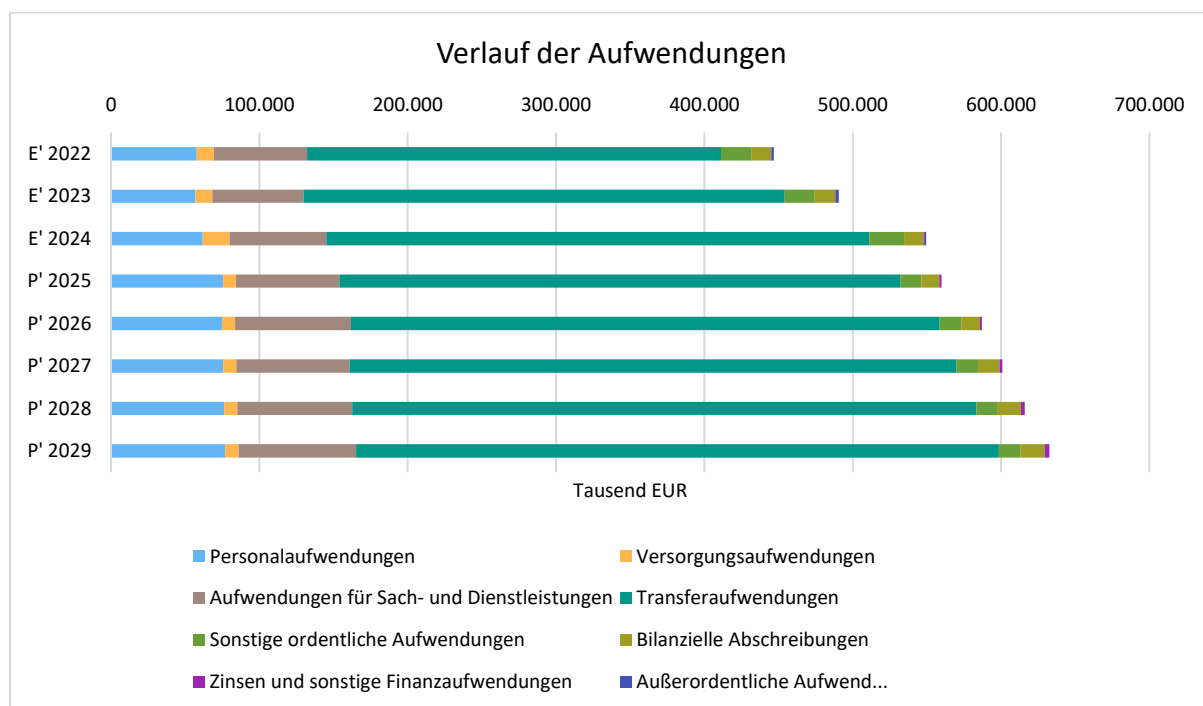
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2026	in %
Personalaufwendungen	74.840.299	12,75
Versorgungsaufwendungen	8.900.191	1,52
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.025.672	13,29
Transferaufwendungen	396.832.498	67,59
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.722.366	2,51
Bilanzielle Abschreibungen	12.487.932	2,13
Ordentliche Aufwendungen	585.808.957	99,77
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.341.812	0,23

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 559.897.438 €. Im aktuellen Planjahr steigen die Aufwendungen um 27.253.331 € auf 587.150.769 €.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten (inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung) stellt sich grafisch wie folgt grafisch dar:



Die zugrundeliegenden Daten werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	61.759.274	75.702.224	74.840.299	75.689.603	76.346.902	77.010.775
Versorgungsaufwendungen	18.179.980	8.526.531	8.900.191	8.900.191	8.900.191	8.900.191
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.094.911	69.852.620	78.025.672	76.335.483	77.421.491	79.338.764
Transferaufwendungen	366.182.887	378.205.704	396.832.498	408.806.095	420.776.752	433.321.259
Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.507.874	13.888.011	14.722.366	14.718.741	14.385.246	14.397.963
Bilanzielle Abschreibungen	13.041.349	12.244.152	12.487.932	14.433.766	15.644.788	16.494.442
Ordentliche Aufwendungen	547.766.275	558.419.241	585.808.957	598.883.878	613.475.371	629.463.394
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	787.610	1.478.196	1.341.812	2.010.042	2.604.242	3.113.406
Außerordentliche Aufwendungen	1.043.192	--	--	--	--	--
Summe Aufwand	549.597.077	559.897.438	587.150.769	600.893.920	616.079.613	632.576.799

Die außerordentlichen Aufwendungen im Jahr 2024 enthalten u. a. Aufwendungen für die Flüchtlingsunterkunft (Produktgruppe 32.03). Diese wurde ab Mitte 2024 nicht weiter betrieben. Die zugehörigen Erstattungen wurden dem ordentlichen Bereich zugeordnet.

4.1 Personalaufwendungen

Die Zahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung entwickelt sich wie folgt:

Zahl Beschäftigte

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	1.067	1.096	1.127	1.130	1.160
davon Auszubildende/Anwärter	42	38	38	53	45

Die o. g. Personenzahl ist nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der Stellen. Einerseits kann eine Stelle von mehreren Personen besetzt werden, andererseits gibt es immer auch Vakanzen, in denen Stellen unbesetzt sind.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	61.759.274	75.702.224	74.840.299	75.689.603	76.346.902	77.010.775
davon Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	57.975.599	63.804.319	65.983.848	66.833.152	67.490.451	68.154.324
davon Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.341.941	2.580.000	2.570.000	2.570.000	2.570.000	2.570.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.137.885	840.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	303.849	8.477.905	5.136.451	5.136.451	5.136.451	5.136.451

Maßgebend für die Bemessung des Personalaufwandes des Jahres 2026 ist neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die Anpassung der Beamtenbezüge sowie die Entwicklung des Stellenplanes.

Im **Tarifbereich** findet der Tarifabschluss 2025 Anwendung. Für die Zeit ab dem 01.04.2025 erfolgt eine Tarifsteigerung in Höhe von 3,0 %, ab dem 01.05.2026 folgt ein erneuter Anstieg um weitere 2,8 %. Die Tarifsteigerung macht einen Betrag in Höhe von fast 2,5 Mio. € aus. Zudem erfolgt eine Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85 % für alle Entgeltgruppen. Dies allein macht eine weitere Steigerung von rd. 350.000 € aus.

Für die **Beamten** werden gegen Ende des laufenden Jahres die Tarifverhandlungen starten, die sich dann auf den Besoldungsaufwand 2026 auswirken. Es ist davon auszugehen, dass sich eine mögliche Besoldungserhöhung wie auch schon in der letzten Tarifrunde stark an dem Tarifabschluss im TVöD orientieren wird. Daher wurde für das Jahr 2026 eine Steigerung von 3 % - rd. 450.000 € - zu Grunde gelegt.

Zusätzliche Stellen – Beamte und Tarifbeschäftigte – machen rd. 1,2 Mio. € aus, wobei der Großteil auf den erneuten Ausbau der Zentralen Ausländerbehörde (insb. Aufstockung des Außendienstes) fällt. Zu beachten ist, dass einerseits die Hochrechnung zurückhaltend erfolgt ist (Wahrscheinlichkeit der Besetzung) und einige Stellen z.B. aufgrund von Verstetigungen von Projektstellen auch schon im Vorjahr berücksichtigt waren, sodass kein Mehraufwand hierdurch entsteht.

Zudem wurde aufgrund der anhaltenden Personalfluktuation und der sich daraus ergebenden unterjährigen Vakanzen der Personaletat angemessen um einen pauschalen Betrag von 1,14 Mio. € eingekürzt. Insbesondere betrifft dies die Stellen in der Zentralen Ausländerbehörde. Zudem wurde als Ausfluss der Erörterungen mit der kleinen Haushaltskommission an einem stetigen Abbau von Projektstellen gearbeitet. Dies steht auch weiterhin im Fokus.

Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2026 ist neben der Anpassung der Beamtenbesoldung auch die darauf aufsetzende Entwicklung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für die

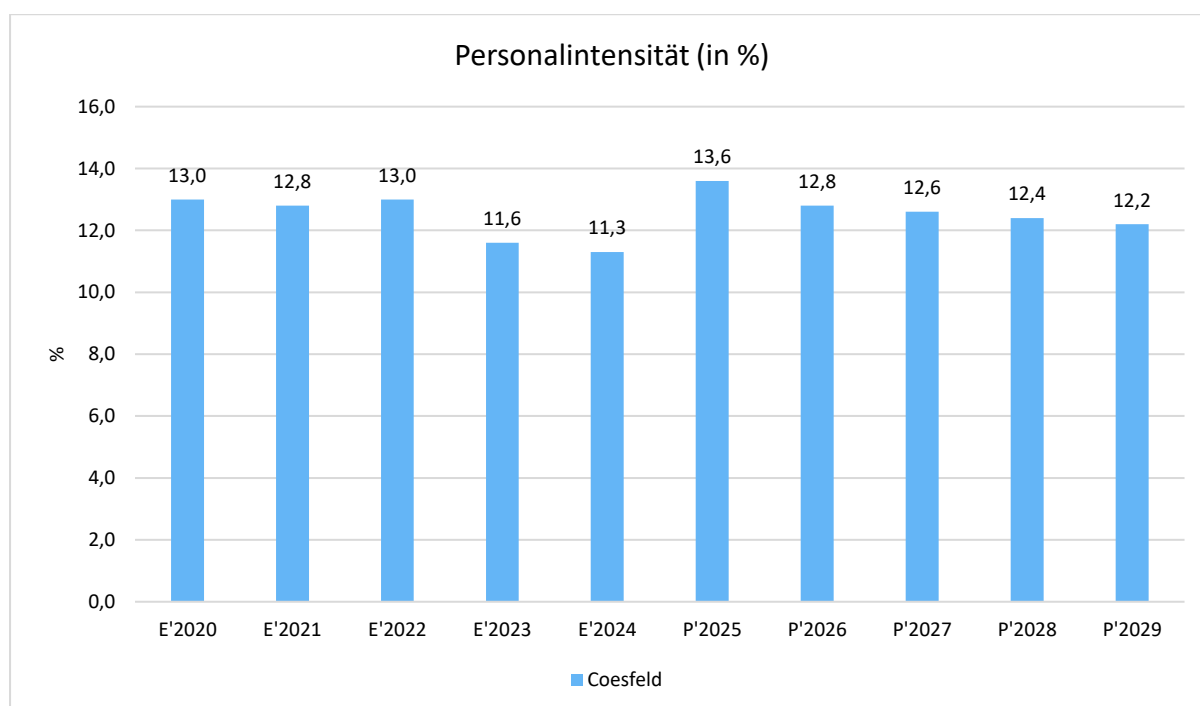
Versorgungsempfänger.

Bei der Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde das maßgebliche Heubeck-Gutachten ohne weitere Besoldungsanpassungen zum Stand 31.12.2024 berücksichtigt (Heubeck-Richttafeln 2018G). Das bedeutet insbesondere eine Bezugnahme auf eine aktualisierte Datenbasis (z.B. der neuen Sterbetafeln mit längerer Lebenserwartung, Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils). Die Höhe der Zuführung für die Pensionsrückstellungen der aktiven Beschäftigten ist um rd. 3.3 Mio. € gesunken, was die oben genannten Zuwächse im Personalaufwand (über-)kompensiert.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands dient.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwendungen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Versorgungsaufwendungen	18.179.980	8.526.531	8.900.191	8.900.191	8.900.191	8.900.191
davon Versorgungsbezüge Beamte	6.487.158	5.970.000	7.200.000	7.200.000	7.200.000	7.200.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.706.828	1.200.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	9.981.178	1.356.531	191	191	191	191
davon sonstige Versorgungsaufwendungen	4.816	0	0	0	0	0

Wie bei den aktiven Beschäftigten sind bei den Versorgungsempfängern die laufenden Versorgungsbezüge sowie die **Pensions- und Beihilferückstellungen** zu betrachten.

Die Versorgungsbezüge werden als Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe gezahlt und jährlich mit der Kreisverwaltung abgerechnet. Die Planung für das Jahr 2026 basiert somit auf den Kosten des Jahres 2025. Hier ist von einer Steigerung um ca. 1,23 Mio. € auszugehen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen der Versorgungsempfänger verringert sich um ca. 1,35 Mio. €.

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	7.157.172	8.284.750	10.169.400	7.830.700	7.689.100	7.642.500
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.713.073	1.641.570	1.939.970	1.938.170	1.939.170	1.940.170
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	14.553.619	12.216.137	14.694.573	14.642.643	14.802.501	15.502.154
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	41.671.047	47.710.163	51.221.729	51.923.970	52.990.720	54.253.940
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.094.911	69.852.620	78.025.672	76.335.483	77.421.491	79.338.764

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufwandsintensivsten Produktgruppen in Bezug auf den Sach- und Dienstleistungsaufwand.

Aufwandsintensivste Produktgruppen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	22.699.017	25.433.337	28.830.904	30.341.297	31.606.155	33.070.808
01.39.01 - Verbraucherschutz	589.285	575.500	580.500	580.500	580.500	580.500
01.39.02 - Veterinärdienst	487.161	636.200	635.200	635.200	635.200	635.200
01.39.03 - Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	638.600	671.350	708.350	708.350	708.350	708.350
01.70.02 - Natur- und Bodenschutz	258.312	902.200	2.538.000	1.191.300	991.800	856.800
01.70.04 - Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	17.102.917	18.142.969	18.978.690	18.978.690	18.978.690	18.978.690
02.40.01 - Leistungen der Schulen	523.891	228.500	672.200	677.200	677.200	677.200
02.40.02 - Schülerbezogene Leistungen	1.285.209	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02.50.40 - Jobcenter	8.139.428	7.125.000	8.273.278	8.066.146	8.066.146	8.066.146
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	2.081.770	1.111.800	1.401.900	1.401.900	1.401.900	1.401.900
02.53.50 - Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	521.276	453.000	603.000	603.000	603.000	603.000
03.20.06 - Gebäude	2.512.492	2.699.500	3.007.000	1.937.000	1.937.000	1.937.000
03.20.07 - Zentraler Service	2.447.906	3.489.500	3.496.500	3.511.500	3.551.500	3.591.500
03.66.02 - Straßenunterhaltung	1.541.934	1.944.200	1.899.800	1.866.800	1.883.800	1.900.800

Ein großer Bestandteil der Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Produktgruppe 32.02 - **Rettungsdienst**. Enthalten sind hier beispielsweise Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen und der Zahlung einer Fachkräftezulage an den Betreiber der Rettungswachen. Aus dem gleichen Grund steigen auch die Kostenerstattungen an die Gemeinden.

Darüber hinaus sind dort auch die Aufwendungen für die Entgeltzahlung an die WBC in der **Abfallwirtschaft** (Produktgruppe 70.04) enthalten. Größtenteils handelt es sich um die Entgeltzahlungen an die WBC, die sich in den folgenden Jahren verstetigen.

In beiden Bereichen (PG 32.02 und PG 70.04) handelt es sich um Kostenrechnende Einrichtungen, bei denen Kostensteigerungen auch Veränderungen bei den Erträgen (insb. Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) nach sich ziehen.

In der **Produktgruppe 70.02 - Natur- und Bodenschutz** werden ab dem Jahr 2026 Aufwendungen für die Wiederherstellung der Geländeniederung in Coesfeld eingeplant.

In der **Produktgruppe 50.40 - Jobcenter** wird hier unter anderem die Weiterleitung der Verwaltungskosten im Rahmen der Delegation der Aufgaben im SGB II an die Städte und Gemeinden abgebildet. Diese steigt in 2026 deutlich.

Bei der Produktgruppe **51.10 - Prävention und Regelangebote** werden höhere Rückzahlungen der Betriebskostenzuschüsse an das Land erwartet. Diese ergeben sich aus nicht benötigten Landesmitteln. Allerdings werden in gleicher Höhe die Erträge aufgrund von Rückzahlungen der Träger im Rahmen der Endabrechnung steigen.

Aus dem Produktbereich 20 sind die **Wasser-, Energie- und Reinigungskosten** aus der Produktgruppe 20.07 hier enthalten. Zu Details in der Berechnung wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Zudem sind hier die **Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen für die kreiseigenen Gebäude und das Infrastrukturvermögen** enthalten.

Bei der Produktgruppe 20.06 sind die Maßnahmen an den Kreisgebäuden inklusive der Schulen und Kulturzentren veranschlagt. Neben den jeweils eingeplanten Sockelbeträgen handelt es sich beispielsweise um:

- Präventive Maßnahmen für die Krisenvorsorge an mehreren Kreisgebäuden
- Grundsanierung der sanitären Anlagen und Einrichtungen in der Verwaltungsnebenstelle Lüdinghausen
- Umsetzung brandschutzrechtlicher Vorgaben in den Verwaltungsgebäuden
- Dach- und Fassadensanierung an der Kolvenburg in Billerbeck
- Umsetzung baurechtlicher und brandschutztechnischer Vorgaben für die Burg Vischering

Darüber hinaus ist der Sockelbetrag für Verwaltungsgebäude aufgrund notwendiger energetischer Sanierungen (z. B. Umbau auf LED-Beleuchtung) für das Jahr 2026 erhöht worden. Für die Jahre 2027 und 2028 sind noch keine konkreten Einzelmaßnahmen geplant, so dass hier lediglich der Sockelbetrag angegeben ist.

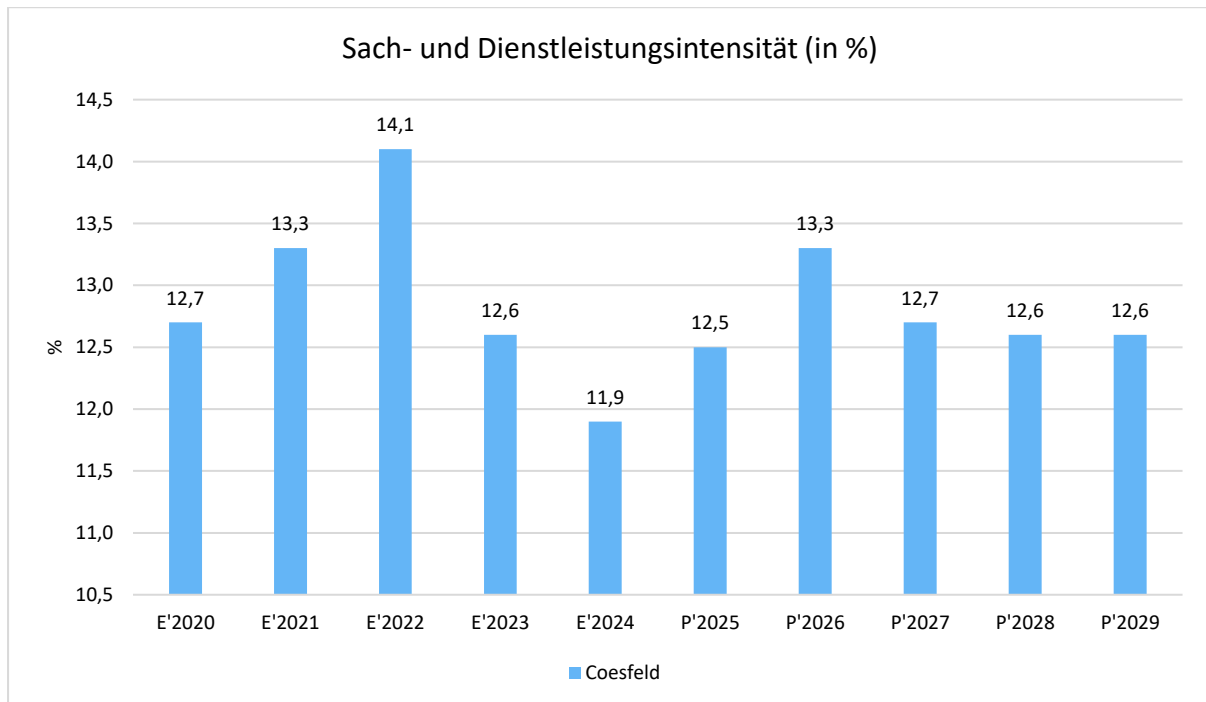
Investive Maßnahmen aus dem Gebäudemanagement sind unter Ziffer 6.1 aufgeführt und in der Teilfinanzplanung der Produktgruppe 20.06 näher beschrieben.

Für die Unterhaltung der Straßen und Radwege sind in der Produktgruppe 66.02 verschiedene Beträge aus Aufwendungen für Salzlieferungen, Wartung der Ampelanlagen, Markierungen, Verkehrszeichen, Oberflächenbehandlungen/punktuellen Sanierungen usw. zu berücksichtigen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	13.041.349	12.244.152	12.487.932	14.433.766	15.644.788	16.494.442
Abschreibungen gesamt	13.041.349	12.244.152	12.487.932	14.433.766	15.644.788	16.494.442

Schwerpunktmäßig fallen Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen und Radwege) an, aus dem auch der Großteil des Anlagevermögens des Kreises Coesfeld besteht. Hinzu kommen beispielsweise die Abschreibungen für das Inventar und die Gebäude der

kreiseigenen Schulen, Rettungswachen, Kulturzentren und Verwaltungsstandorte. Der Anstieg der Abschreibungen in künftigen Jahren ist durch die Fertigstellung diverser Investitionsvorhaben (Rettungswachen, Sanierung Schulen, Verwaltungsgebäude inkl. Leitstelle und dessen Technik etc.) begründet. Auch die Inbetriebnahme von zusätzlichen Fahrzeugen in der ZAB löst in dieser Zeile Steigerungen aus, die sich aber durch die Kostenerstattung der Bezirksregierung auch als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf Ertragsseite in gleicher Höhe auswirken.

4.5 Transferaufwendungen

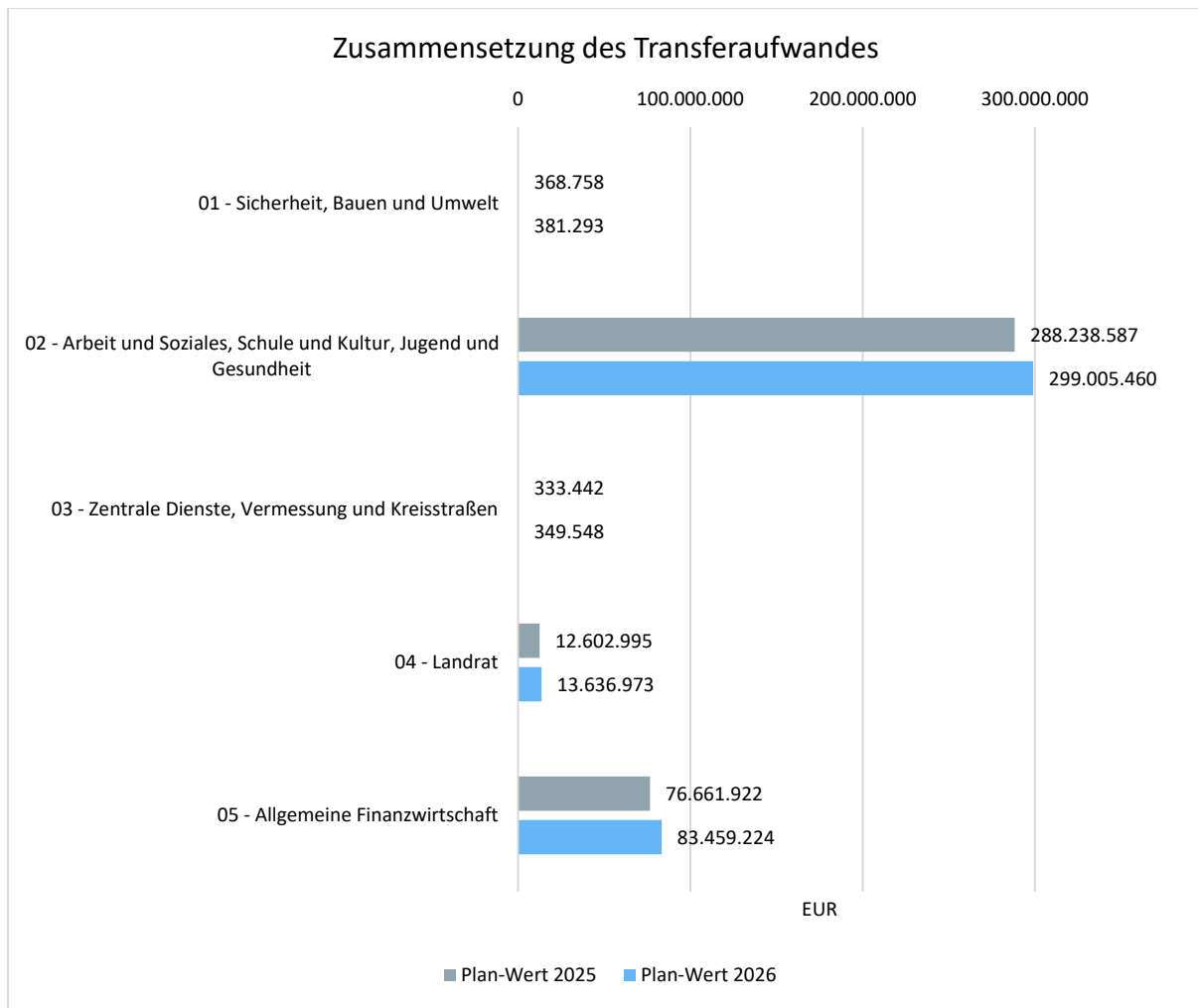
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Zusammensetzung höchster Transferaufwand nach Produktgruppen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02.40.01 - Leistungen der Schulen	2.172.560	1.760.839	2.207.628	1.925.639	1.969.926	2.024.065
02.50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	30.322.709	33.478.941	34.595.218	35.439.447	36.038.897	36.927.960
02.50.20 - Ambulante Leistungen	10.254.473	10.314.000	12.553.000	12.958.000	13.353.000	13.748.000
02.50.30 - Stationäre Pflege	14.083.890	15.354.000	18.905.500	20.205.500	21.615.500	23.151.500
02.50.40 - Jobcenter	94.656.400	101.091.472	98.736.019	98.248.489	100.429.996	102.651.042
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	94.408.225	97.587.122	100.925.298	105.598.256	108.478.270	111.537.589
02.51.20 - Hilfen zur Erziehung	20.610.138	22.715.000	24.818.500	26.005.000	27.340.000	28.694.000
02.51.30 - Sonstige Leistungen	3.908.515	3.957.700	4.153.800	4.308.800	4.463.800	4.618.800
02.53.50 - Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	1.009.252	1.119.045	1.185.229	1.185.229	1.185.229	1.185.229
04.01.02 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	1.045.264	1.103.106	1.121.290	1.213.470	1.216.810	1.264.405
04.01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV	18.461.068	11.481.876	12.497.670	12.685.341	12.943.803	13.224.511
05.21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft	73.671.116	76.661.922	83.459.224	87.355.433	90.006.273	92.558.910

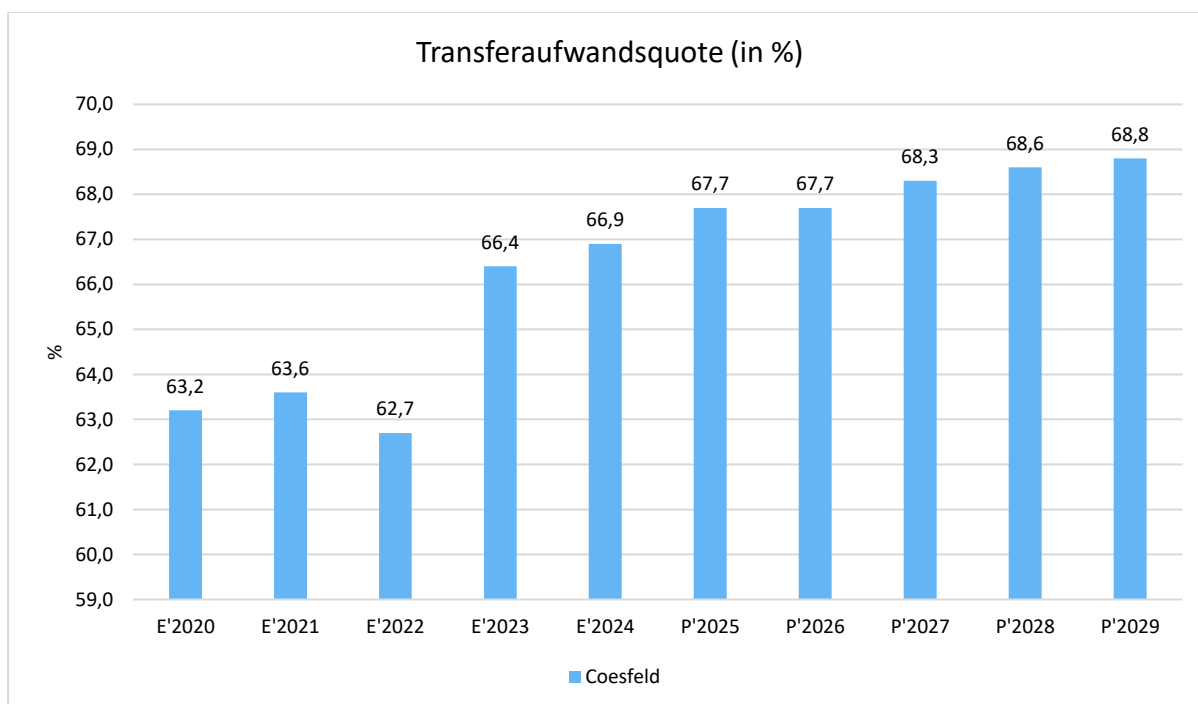
Aufgeteilt auf die verschiedenen Budgets stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.5.1 Budget 2 - Sozialtransferaufwendungen

Im Bereich von Budget 2 entstehen die größten Transferaufwendungen. Die wesentlichen Positionen werden nachfolgend (nach Produktgruppen gegliedert) erläutert. Die Prognose für die mittelfristige Planung stellt sich enorm schwierig dar, da zu viele externe Faktoren eine Rolle spielen.

Erläuterungen der wichtigsten Produktgruppen:

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 wird in der Haushaltsplanung 2026 gegenüber dem Vorjahresansatz mit erhöhten Transferaufwendungen gerechnet (Steigerung rd. 1,1 Mio. € zur Planung 2025). Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sowie die Krankenhilfe nach dem SGB XII.

Es wird ein deutlicher Anstieg der Leistungsfälle im 3. Kapitel SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, für das Jahr 2026 (im Vergleich zur Haushaltsplanung 2025) prognostiziert.

Bei der Grundsicherung im Alter geht die Planung von geringfügig steigenden Fallzahlen aus; hierbei erfolgt eine vollständige Kostenübernahme der Regelleistungen sowie der Unterkunftskosten durch den Bund.

Weiterhin stehen viele der Schutzsuchenden (ukrainische Flüchtlinge) im Leistungsbezug nach dem SGB XII. Diese Personen sind zumeist nicht vorrangig krankenversichert, sondern

anspruchsberechtigt nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Krankenhilfe). Die Kosten sind daher hier weiterhin hoch.

Produktgruppe 50.20 - Ambulante Leistungen

Im Bereich der ambulanten Leistungen wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 2,2 Mio. € erhöht. Der deutliche Anstieg ist insbesondere auf die Leistungen zur Teilhabe an Bildung („Schulbegleitung“) in Höhe von 1,5 Mio. € zurückzuführen. Neben der Erwartung eines mäßigen Fallzahlenanstiegs beruhen die erhöhten Aufwendungen vor allem auf deutlich steigenden Kosten. In den Vergütungsverhandlungen gehen Träger mehr und mehr dazu über, sich von Mindestlöhnen abzuwenden und tarifliche Vergütungen zu zahlen und Tarifverträge anzuwenden, was in Anlehnung an den TVöD zu erheblichen Kostensteigerungen führt. Darüber hinaus wird bei den Transferaufwendungen für die ambulante und teilstationäre Pflege, dem Förderbetrag für die ambulanten Pflegedienste und bei den Zuschüssen zur Tages- und Kurzzeitpflege mit Steigerungen in Höhe von insgesamt 695.000 € gerechnet.

Produktgruppe 50.30 - Stationäre Pflege

Im Bereich der stationären Pflege wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 3,55 Mio. € erhöht.

Die Pflegereform sieht seit dem 01.01.2022 eine höhere Beteiligung der Pflegekasse an den Pflegeleistungen, gestaffelt nach der bisherigen Dauer der Pflege in Einrichtungen, vor, was zunächst auch einen Rückgang der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege bedeutete. Obwohl dieser Leistungszuschlag der Pflegekasse zum 01.01.2025 um weitere Prozentpunkte geringfügig gestiegen ist, ist diese Entlastung deutlich durch stark steigende Pflegekosten aufgehoben worden. Den nur geringfügig gestiegenen Pflegekassenleistungen steht somit eine stetige und überproportionale Steigerung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) gegenüber.

Die Pflegesätze steigen überdurchschnittlich, was insbesondere auch auf stark ansteigende Lohnkosten in den Pflegeeinrichtungen zurückzuführen ist.

Auch weiterhin steigen die Kosten im Bereich von Unterkunft und Verpflegung auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen (Inflation) insbesondere für Energiekosten und Kosten aufgrund des höheren Wirtschaftsbedarfs (Wäsche, Reinigungs- und Desinfektionsmittel). Ferner ist auf den Anstieg der Kosten für die Lebensmittel und Getränke hinzuweisen. Die Wartung der Anlagen, Türen und der Brandschutz ergeben ebenfalls weitere Erhöhungen. Alle aufgeführten Punkte führen zu höheren Kosten, die derzeit aber noch nicht genau beziffert werden können.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Die Aufwendungen im Bereich des Jobcenters werden voraussichtlich sinken. Die Planung für das Jahr 2026 sieht bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) eine Senkung der Bedarfsgemeinschaften (BG) auf 5.150 BG vor. Die Transferaufwendungen in diesem Bereich werden nunmehr mit insgesamt etwa 90,8 Mio. € geplant. Die hierin enthaltenen KdU sind in einer Höhe von 29,3 Mio. € geplant, was gegenüber dem Vorjahr einer Aufwandsenkung von 1,6 Mio. € bedeutet. Die Aufwendungen der KdU werden, anders als die Regelleistungen im SGB II, nur anteilig vom Bund getragen und im Übrigen hier über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet (s. Hinweise zu Ziff. 3.1.4 des Vorberichtes).

Abzuwarten bleiben jedoch die weiteren Entwicklungen in den Krisengebieten dieser Welt. Es kann zurzeit kaum eingeschätzt werden, wie sich die Fluchtbewegungen künftig entwickeln werden.

Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind für 2026 Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger in Höhe von rd. 2,82 Mio. € und für freie Träger in Höhe von 90,94 Mio. € eingeplant. Basis für die Ansatzplanung 2026 war der Leistungsbescheid für das Kindergartenjahr 2025/26 (01.08.2025 – 31.07.2026). Es wurden keine Quotenanstiege und Wanderungsgewinne eingeplant. Lediglich für das Kita-Jahr 2026/27, welches zu fünf Monaten in das HHJ 2026 fällt, wurde die KiBiz-Fortschreibungsrate für 2026/27 von -0,14 % eingeplant. Die Pauschalen werden vom Land NRW für jedes Kindergartenjahr unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Erfahrungsgemäß ergeben sich in jedem Kita-Jahr zusätzliche Aufwendungen für die erhöhten Pauschalen, die für Kinder mit Behinderungen zu zahlen sind. Die Höhe eben dieser Pauschalen kann vorab nicht kalkuliert werden, da die notwendigen Unterstützungsbedarfe erst im laufenden Kita-Jahr erkannt werden.

Produktgruppe 51.20 - Hilfen zur Erziehung

Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen nach dem 2. Kapitel des SGB VIII sind hier sowohl für die stationären als auch für die teilstationären und ambulanten Angebote enthalten. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer kalkulierbar und können starken Schwankungen unterliegen. Die Ansatzplanung erfolgte anhand der Prognose im laufenden Haushaltsjahr zuzüglich einer Kostensteigerung von 5 %. Der Zuschussbedarf liegt bei rund 17,23 Mio. € und somit um rd. 0,6 Mio. € höher als im Haushaltsjahr 2025.

4.5.2 Budget 4 - Landrat

Nahverkehrsplanung ÖPNV

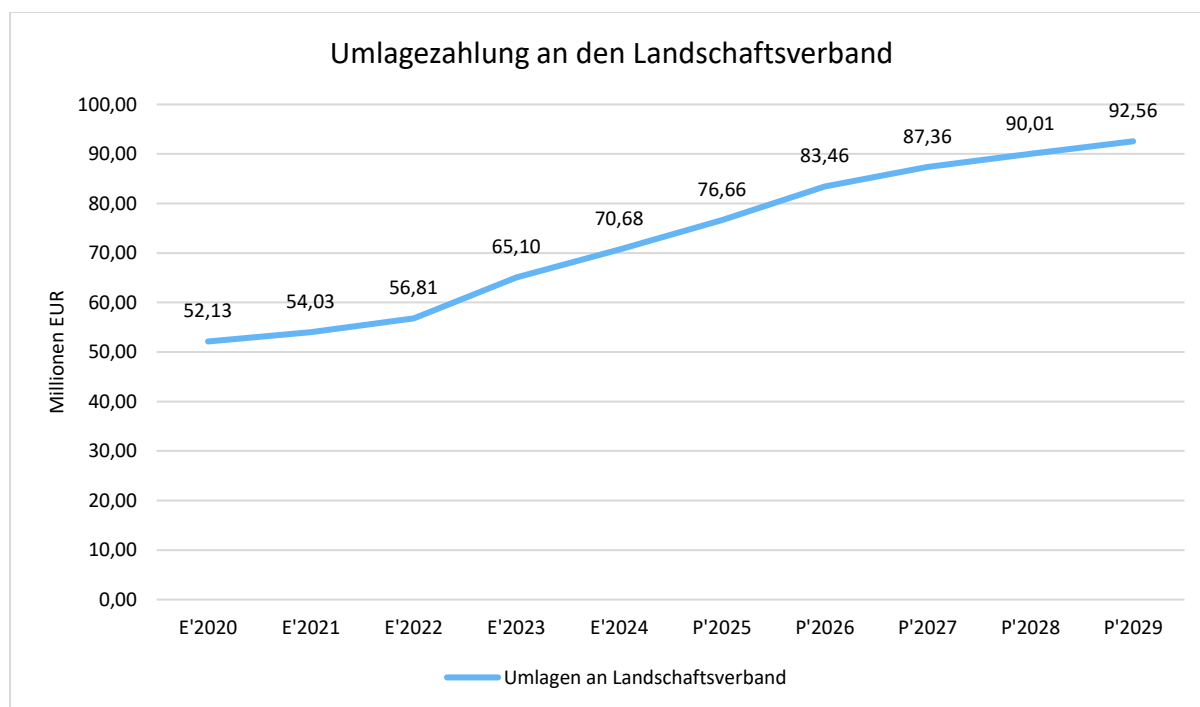
In der Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV erhöhen sich die geplanten Aufwendungen um rund 1,05 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Verantwortlich hierfür ist hauptsächlich der Mehraufwand wegen des ab dem 26.08.2025 gemeinwirtschaftlichen Betriebs des Linienbündels COE 3 sowie der Anteile des Kreises Coesfeld an den Linienbündel BOR 9 und BOR 10, die ebenfalls in die Gemeinwirtschaftlichkeit übergegangen sind. Außerdem fallen Zuschüsse weg oder deutlich geringer aus als in den Vorjahren.

4.5.3 Budget 5 - Umlagezahlung an den Landschaftsverband

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landschaftsverband

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Umlagen an Landschaftsverband	76.661.922	83.459.224	6.797.302 ↗



Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhebt von seinen Mitgliedskörperschaften jährlich eine Landschaftsumlage.

Der Haushaltsplan des LWL für das Jahr 2026 wurde zusammen mit dem Haushalt für das Jahr 2025 beschlossen.

Bereits in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Jahres 2025 wurden zusätzliche Finanzbedarfe beim LWL aufgeführt. Allerdings führt allein die Steigerung der Umlagegrundlagen bereits zu erheblichen Mehreinnahmen beim LWL. Hinzu kommt, dass sich der Jahresabschluss des Jahres 2024 und die Prognosen des Jahres 2025 positiver entwickeln, als zunächst gedacht. Der Kreis Coesfeld hat sich daher sehr früh nach Kenntnis der Rahmendaten an den LWL bezüglich einer möglichen Senkung des Hebesatzes für 2026 gewandt. Am 22.01.2026 ist der Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit allen Anlagen in der Landschaftsversammlung eingebracht worden. Die abschließende Beschlussfassung ist für den 27.02.2026 geplant. Der Entwurf sieht für das Jahr 2026 eine Hebesatzreduzierung auf 17,80 % vor.

Nach aktuellem Stand ergibt sich die Berechnung der Zahlungsbeträge für den Kreis Coesfeld wie folgt:

Landschaftsumlage	Ansatz 2026 auf Basis der o.g. Informati- onen	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Umlagegrundlagen in €	468.872.043	481.297.152 (+2,65%)	491.837.559 (+2,19%)	501.674.311 (+2%)
Hebesatz in %	17,80	18,15	18,30	18,45
Zahlungsbetrag in €	83.459.224	87.355.433	90.006.273	92.558.910
Vergleich Zahlungsbetrag Landschaftsumlage zum Vorjahr in €	6.797.302	3.896.209	2.650.841	2.552.638

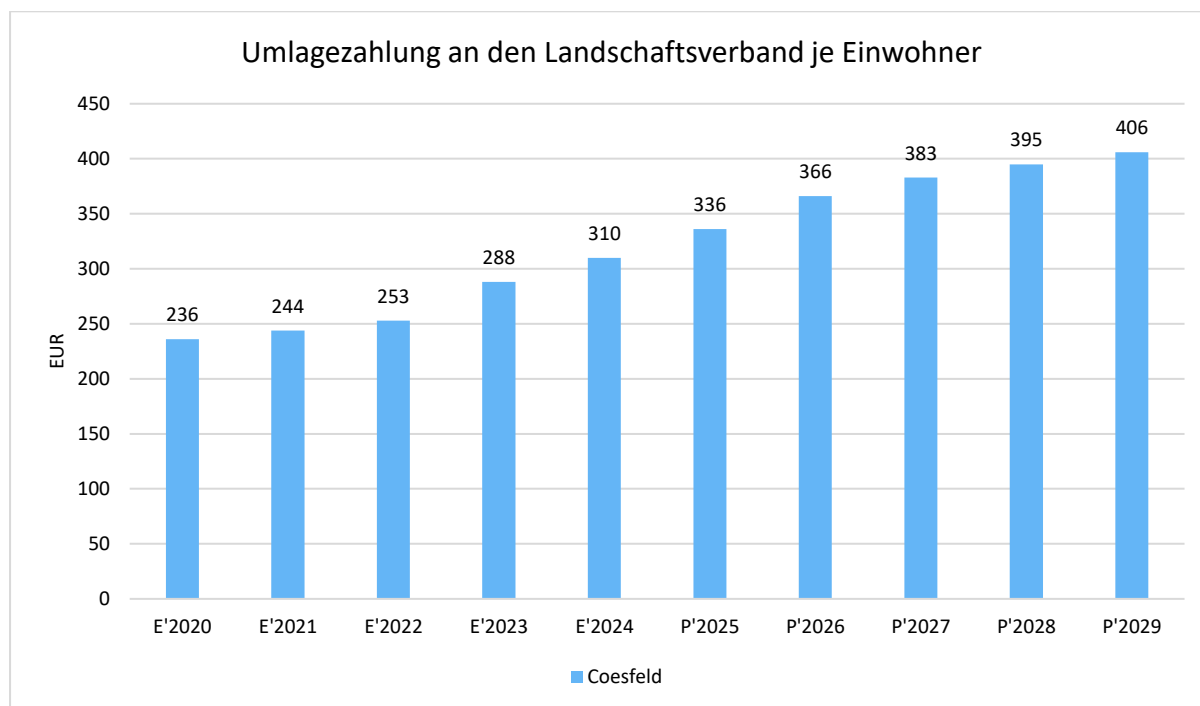
Auch für die Folgejahre ist nach den Prognosen des LWL mit weiter deutlich steigenden Zahlungsbeträgen für die Landschaftsumlage zu rechnen.

Begründet werden die erhöhten Finanzbedarfe in allen Jahren seitens des LWL hauptsächlich mit steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses und erhöhten Fallkosten. Zudem plant der LWL die Auflösung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG ab dem Jahr 2026 mit 3,2 Mio. € jährlich. Bei einem Bestand von 63,5 Mio. € ergibt sich eine Laufzeit von 20 Jahren.

Bei der mittelfristigen Planung hat der LWL bei den Umlagegrundlagen Steigerungsraten in der Spanne von 2 bis 2,65 % angenommen. Es liegen zwar zwischenzeitlich die Orientierungsdaten des Landes zu Steigerungen bei den Umlagegrundlagen vor, allerdings hat der LWL diese nicht berücksichtigt, sodass der Kreis für die Mittelfristplanung die vom LWL selbst ermittelten Datengrundlagen zugrunde gelegt hat.

Umlagezahlung an den Landschaftsverband je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den Landschaftsverband objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.213.084	1.392.209	1.638.967	1.618.117	1.620.617	1.617.667
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.194.938	2.226.826	2.164.471	2.149.571	2.162.571	2.177.071
Geschäftsaufwendungen	7.453.063	8.376.074	8.690.198	8.731.323	8.397.328	8.413.495
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	991.341	1.013.302	1.037.130	1.043.130	1.043.130	1.043.130
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	1.569.718	550.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.085.730	329.600	591.600	576.600	561.600	546.600
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	23.507.874	13.888.011	14.722.366	14.718.741	14.385.246	14.397.963

Die aufwandsintensivsten Produktgruppen zeigt die folgende Tabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen nach aufwandsintensivsten Produktgruppen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	5.550.455	529.187	652.517	652.517	652.517	652.517
01.32.03 - Feuerschutz, Großschadenslagen	237.676	213.307	511.206	296.206	296.206	296.206
02.40.01 - Leistungen der Schulen	1.028.319	574.458	765.568	1.014.568	801.268	796.268
02.50.40 - Jobcenter	1.543.363	861.832	678.706	678.706	678.706	678.706
03.11.01 - Personalwirtschaft	934.730	782.815	1.069.190	1.061.690	1.061.690	1.061.690
03.11.03 - Informationstechnologie	618.705	864.637	760.080	750.080	690.080	690.080
03.20.07 - Zentraler Service	1.461.649	1.735.637	1.716.501	1.721.501	1.721.501	1.721.501
04.01.06 - Kreistagsbüro	962.228	1.123.439	1.065.293	1.089.893	1.091.393	1.142.493
05.21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0	550.000	600.000	600.000	600.000	600.000

Produktgruppe 40.01 - Leistungen der Schulen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Schulen steigen für die Jahre 2026 und 2027 um jeweils rund 33 %. Die Planung im Bereich der Beschaffungen unter 800 € für Hardware und die Beschaffung von Software/Lizenzen unter 800 € sind hierfür hauptursächlich. Hier stehen in diesen Jahren vermehrte Reinvestitionen an. Diese Aufwendungen werden im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale ertragswirksam einbezogen.

Produktgruppe 11.03 - Informationstechnologie

Die Aufwendungen sinken in den Folgejahren leicht, da beispielsweise Druckkosten zurückgefahren werden konnten. Andererseits wurde der Ansatz für Beratungsleistungen umgeschichtet in die Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da Fachanwendungen immer häufiger im Rahmen von Miet- und Nutzungsverträgen genutzt werden. Der entsprechende Support ist dann als Beraterleistung einzustufen.

Produktgruppe 20.07 - Zentraler Service

Die Versicherungsbeiträge stellen den größten Anteil der Aufwendungen dar. Daneben sind beispielsweise auch Kosten für Porto und Beschaffungen der gesamten Kreisverwaltung enthalten. Die Ansätze hierfür liegen seit dem Jahr 2025 insgesamt bei rund 1,7 Mio. € und haben sich verstetigt.

Sonstige Produktgruppen (PG)

Im Bereich des Kreistagsbüros (PG 01.06) werden u. a. die Aufwendungen für den Kreistag, die Ausschüsse und Beiräte abgebildet. In 2025 waren zudem Kosten für die Vorbereitung der Wahlen eingeplant, die in 2026 nicht eingeplant werden brauchen.

In diesem Bereich sind auch die Aufwendungen für die Personalwirtschaft (PG 11.01) enthalten. Hier steigen u.a. die Aufwendungen für die Versorgungslastenteilung im Falle eines Dienstherrenwechsels von Beamten.

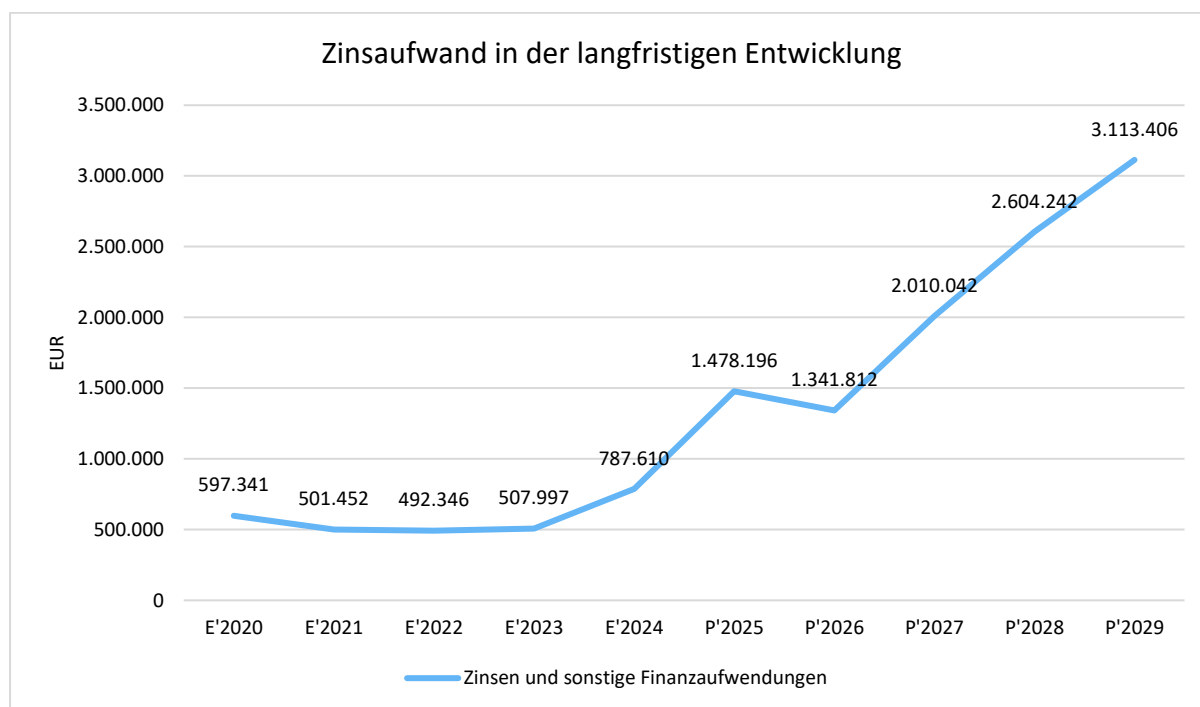
In allen anderen Produktgruppen bewegen sich die Aufwendungen auf einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr. Insofern konnten kleinere Kostensteigerungen durch Einsparungen bei den Ansätzen zu Beraterleistungen, Reisekosten und Fortbildungen aufgefangen werden.

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung des Zinsaufwands und der sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.478.196	1.341.812	-136.385 ▼

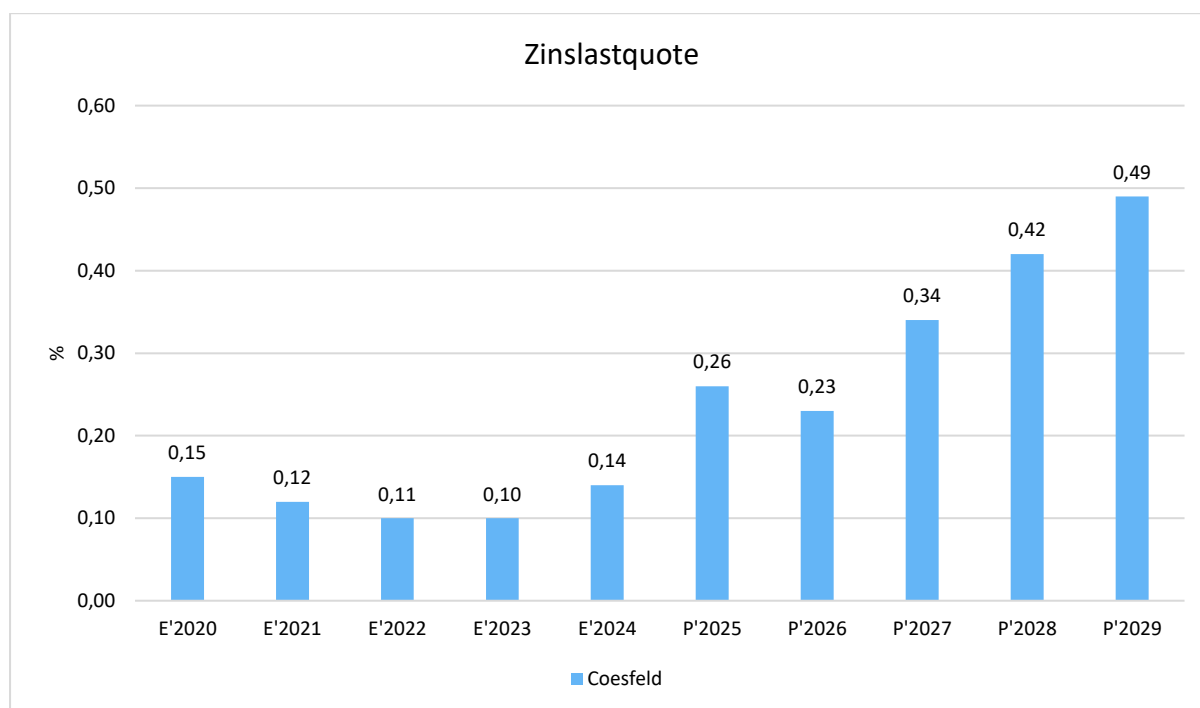


Die Zinsbelastungen des Kreises Coesfeld für Investitionskredite steigen nach vielen Jahren des Rückgangs wieder erheblich an. Einerseits wächst der Finanzbedarf, sodass der Bedarf an neuen Investitionskrediten deutlich zunimmt (vgl. hierzu Ziffer 6.2). Andererseits ist anzunehmen, dass sich die Zinssätze für neu abzuschließende Verträge erhöhen werden.

Bei der Kalkulation der Jahre 2026 ff. wird davon ausgegangen, dass es sich bei den größten Finanzmittelabflüssen jeweils um Investitionsauszahlungen handelt, für die i.d.R. Investitionskreditaufnahmen möglich sind. Daher ist der Anteil der Liquiditätskredite vergleichsweise gering. Zudem wird bei der Berechnung des Zinsaufwandes aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren von einer leichten Verzögerung der Investitionsauszahlungen ausgegangen.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.

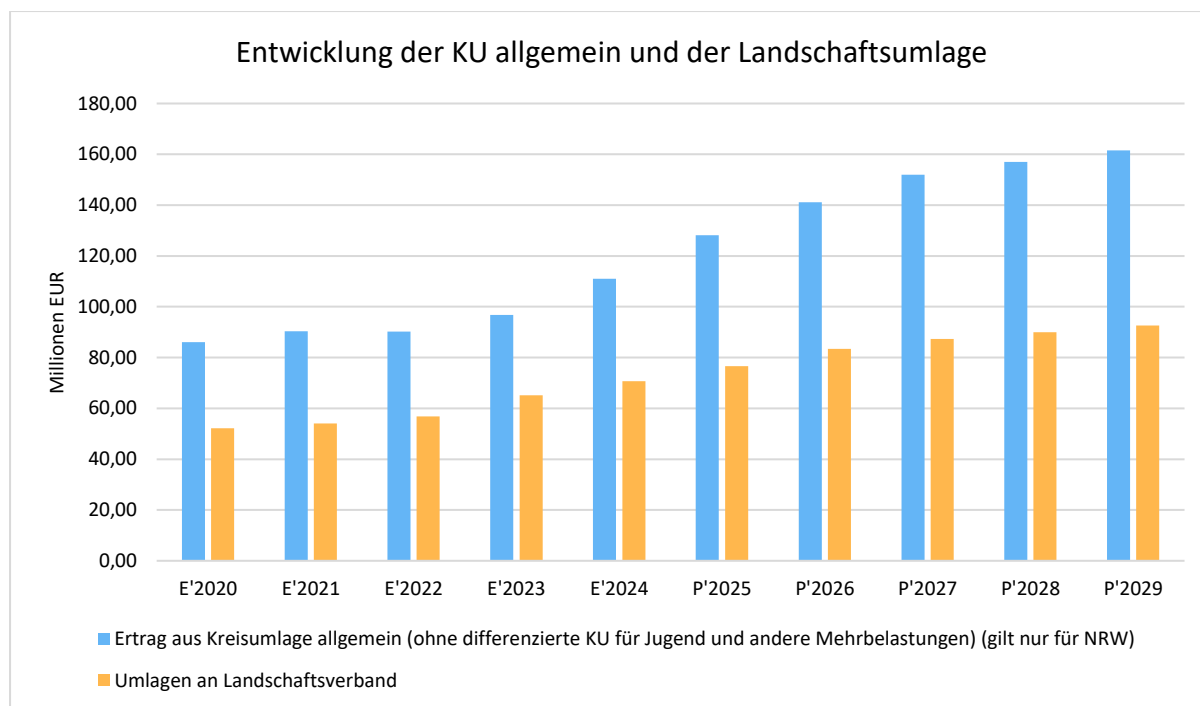


4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage sowie Belastungen aus der Abt. 50

In der Gesamtheit betrachtet werden die Aufwendungen des Kreises durch die Entwicklung der sozialen Aufwendungen dominiert. Zu den sozialen Aufwendungen im weiteren Sinne zählen direkte Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen aus aufgabenbezogenen

Leistungsbeteiligungen (SGB II) sowie die Belastung durch Sozialleistungen aus den Umlagezahlungen des Kreises an den LWL (Landschaftsumlage).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2020 bis 2029:



Hinweis: Bei den Beiträgen für die Jahre ab 2025 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass ein Großteil des Aufkommens aus der Kreisumlage allgemein (in 2026 = rund 59 %) an den LWL abzuführen ist.

Die steigenden Sozialtransferaufwendungen korrelieren mit dem steigenden Finanzierungsbedarf des Kreises durch Erträge aus der Kreisumlage allgemein.

Hinzu kommt die enorme Steigerung des Zuschussbedarfs bei Abt. 50, die die Kreisumlage allgemein ebenfalls erheblich beeinflusst.

Entwicklung des Zuschussbedarfs in Abt. 50 - Tabelle (in Tausend €)

Bezeichnung	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Jahresergebnis	-28.080	-28.520	-24.864	-31.580	-34.806	-37.483	-42.223	-44.429	-46.655	-49.047

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, das nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Ordentliches Ergebnis	-3.982.821	-631.676	3.351.145 
Finanzergebnis	-1.302.179	-1.168.324	133.855 
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-5.285.000	-1.800.000	3.485.000 
Jahresergebnis	-5.285.000	-1.800.000	3.485.000 

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliches Ergebnis	-3.540.176	-3.982.821	-631.676	1.849.780	2.455.002	2.973.273
Finanzergebnis	-269.145	-1.302.179	-1.168.324	-1.849.780	-2.455.002	-2.973.273
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-3.809.321	-5.285.000	-1.800.000	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	-1.043.192	0	0	--	--	--
Jahresergebnis	-4.852.513	-5.285.000	-1.800.000	0	0	0

Maßgeblich für das Jahresergebnis sind das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis (falls vorhanden).

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.714.291,46	537.860.568	566.645.424
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519.145.397,92	535.738.580	569.011.869
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.568.893,54	2.121.987	-2.366.445
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.748.399,42	11.081.804	10.928.209
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.824.803,67	48.172.213	47.496.017
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.076.404,25	-37.090.409	-36.567.808
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-9.507.510,71	-34.968.421	-38.934.253
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.850.000,00	19.400.000	35.500.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.220.745,43	2.026.295	2.526.713
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.629.254,57	17.373.705	32.973.287
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-6.878.256,14	-17.594.716	-5.960.966

Zu den (eigenen) Liquiden Mitteln wird auf die Erläuterungen unterhalb des Gesamtfinanzplans verwiesen.

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.600.951	10.562.696	10.430.788	17.367.788	15.970.788	22.027.788
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	25.394	4.000	2.000	4.000	2.000	5.500
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.200.000	--	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	314.987	315.108	295.421	255.741	206.064	206.871
Beiträge und ähnliche Entgelte	846.176	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige investive Einzahlungen	760.891	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	19.748.399	11.081.804	10.928.209	17.827.529	16.378.852	22.440.159
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.179.217	1.705.000	2.005.000	2.005.000	2.005.000	2.005.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	836.387	1.805.000	1.600.000	2.040.000	1.830.000	2.220.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	4.663.249	6.197.530	10.852.875	3.700.500	5.327.500	3.412.500
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.045.437	9.403.683	3.071.642	1.147.601	1.147.601	1.147.601
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.915.054	29.061.000	29.966.500	47.212.000	41.350.000	46.105.000
Gewährung von Ausleihungen	2.000.000	--	--	--	--	--
Sonstige investive Auszahlungen	185.460	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	32.824.804	48.172.213	47.496.017	56.105.101	51.660.101	54.890.101

Investive Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen bestehen hauptsächlich aus Landesförderungen oder Kostenbeteiligungen für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von insg. 2,25 Mio. €. Hinzu kommen neben der Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale (zusammen rund 3,53 Mio. €) weitere Einzelförderungen oder Kostenerstattungen.

Details dazu sind jeweils den einzelnen Erläuterungen zu den Investitionen in den Teilplänen zu entnehmen. Im Bereich der Produktgruppe 66.01 sind mit Abstand die höchsten Einzahlungen zu erwarten. Beispielsweise werden bei der Baumaßnahme für den Radweg an der K17/K16 in Dülmen investive Einzahlungen geplant, die den jeweiligen Auszahlungen gegenüberstehen.

Hinsichtlich des Kreisanteils aus dem LuKIFG geht der Kreis aktuell davon aus, dass eine regelhafte Veranschlagung der Mittel als Einzahlung nicht angezeigt ist (12-tel-Regelung), da der Mittelabruf erst nach Fälligkeit von Rechnungen erfolgen kann. Insoweit bedarf es der Erstellung eines differenzierten Maßnahmenzeitplans, um die Einzahlungen valide planen zu können. Bis dahin können keine Planansätze berücksichtigt werden.

Investive Auszahlungen

Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften

Im Bereich der Gebäudewirtschaft (Produktgruppe 20.06) sind nachstehend die in den Jahren 2026 ff. höchsten Investitionsauszahlungen dargestellt:

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026

Vorhaben (Be- träge in €)	2026	2027	2028	2029
Neubau Rettungs- wache Lüdinghau- sen	3.383.000	2.000.000	-	-
Kernsanierung Pic- torius Berufskolleg	3.000.000	7.000.000	4.500.000	14.500.000
Neubau Rettungs- wache Nottuln	2.887.000	-	-	-
Erweiterung Kreis- haus I einschl. Kreisleitstelle	2.636.500	-	-	-
Dachsanierung u. Entwässerung Ste- verschule	2.500.000	1.000.000	-	-
Gründungssanie- rung RvW BK LH	2.250.000	1.150.000	-	-
Neubau des Kreis- zentralarchivs	2.000.000	2.000.000	5.500.000	2.000.000
Umbau Rettungs- wache Coesfeld	1.350.000	7.000.000	-	-
Neubau Rettungs- wache Dülmen	1.000.000	4.000.000	4.867.000	51.000
Umbau u. Sanie- rung Heizungsan- lagen KH I bis KH V	-	2.000.000	500.000	1.000.000
Neubau Feuer- wehrtechnische Zentrale Dülmen	-	1.300.000	7.979.000	15.054.000
Neubau Rettungs- wache Nordkirchen	100.000	150.000	1.654.000	-
Neubau Rettungs- wache Olfen	-	132.000	1.625.000	-
Erweiterung Ret- tungswache Sen- den	910.000	-	-	-

Einzelheiten sind den Erläuterungen im Rahmen des Teilfinanzplans zu entnehmen.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung soll das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, fortgesetzt werden. Die Ansatzplanungen im investiven Bereich für die Jahre 2026 - 2029 umfassen Fahrbahnerneuerungen von ca. 8 km pro Jahr. Dies entspricht einer Reinvestitionsquote von 100%. Die Einplanung und Abstimmung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Straßenbauprogramm für Fördermaßnahmen sowie eigenfinanzierte Deckenerneuerungen.

Eine der umfangreicheren Ausbaumaßnahmen betrifft u.a. die K 2 (Waltroper Str./Vinner Str.) südlich von Olfen-Vinnum. Kreisübergreifend soll in einer gemeinsamen Baumaßnahme mit den Kreisen Unna und Recklinghausen die Fahrbahn erneuert, ein Radweg angelegt, der Knotenpunkt K 8 / K 2 zu einem Kreisverkehrsplatz umgestaltet sowie die gewichtsbeschränkte Lippe-Brücke (Kreis RE+UN) erneuert werden. Mit der Maßnahme soll im Frühjahr begonnen werden.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen soll in 2026 mit den Bauarbeiten des letzten Teilstückes (0,4 km) der Entlastungsstraße K 17n in Dülmen begonnen werden. Nachdem eine Klage gegen die Beseitigung der Baumallee die Bauarbeiten zwischen dem Gausepatt und der Halterner Straße (L 551) gestoppt hatte, zeichnet sich nun eine Alternativlösung ab.

Die Schaffung einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden, um die Fahrradnutzung insgesamt weiter zu erhöhen. Im Jahr 2026 ist der Bau des seit Langem geforderten Radwegs entlang der K 13 zwischen Billerbeck und Darup vorgesehen. In einem ersten Abschnitt wird der Radweg auf dem Billerbecker Gemeindegebiet über eine Länge von 1,6 km realisiert. Ebenfalls für 2026 geplant sind der Bau des Radwegs an der K 17 in Dülmen (1,4 km) sowie an der K 60 in Bösensell (1,6 km). Neben diesen Neubauprojekten ist auch die Grunderneuerung bestehender Radwege vorgesehen. So soll im Jahr 2026 der Radweg entlang der K 14 / K 25 in Lüdinghausen auf einer Länge von 3,2 km erneuert werden.

Nachhaltiges Handeln gewinnt zunehmend an Bedeutung. Daher soll bei der Fahrzeugbeschaffung, der Straßenunterhaltung und der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen der Aspekt der Nachhaltigkeit künftig stärker berücksichtigt werden. Erste Ansätze sind u.a., soweit dies möglich ist, Recyclingmaterial zu verwenden oder durch die Pflanzungen zusätzlicher Straßenbäume den Alleebestand auszubauen. Für die Nachpflanzung von insgesamt 700 Bäumen (2025/2026) wurden Fördermittel in Höhe von 80 % aus dem Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ bewilligt.

Sonstige wichtige Investitionen im Jahr 2026 (mit Ausblick in die Folgejahre)

Budget 1

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Im Bereich der Sicherheit und Ordnung werden u.a. folgende Maßnahmen in 2026 und den Folgejahren vorgesehen:

- Bei der Beschaffung Rettungstransportwagen wird (inkl. Fahrgestellen) in 2026 von einer Auszahlung in Höhe von rund 1,4 Mio. € ausgegangen. In 2027 werden 0,4 Mio. € folgen. Ab dem Jahr 2028 sind weitere Beschaffungen vorgesehen.
- Im Jahr 2026 sind darüber hinaus diverse Notarzteinsatzfahrzeuge zu ersetzen, sodass dort der Ansatz erhöht bei 0,83 Mio. € liegt. In den Folgejahren sind dann wieder keine Beschaffungen geplant.
- Für die Leitstellentechnik im Erweiterungsbau ist in 2026 ein Betrag in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Für 2027 sinkt dieser Betrag auf 0,4 Mio. €. Für die Anpassung der bisherigen Leitstellentechnik kommen in 2026 0,1 Mio. € und in 2027 0,53 Mio. €

hinzu. Der Anstieg in 2027 wird durch die erforderliche Anpassung der Redundanzleitstelle verursacht.

- Im Bereich des Katastrophenschutzes werden in 2026 0,35 Mio. € für die Umsetzung des kreisweiten ABC-Schutzkonzeptes und der Einführung einer neuen Stabsführungssoftware für den Krisenstab eingeplant. Für das ABC-Schutzkonzept setzt sich die Investition in 2027 mit 0,2 Mio. € fort.

Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde (ZAB):

Für die Ersatzbeschaffung von Personentransportwagen sind Auszahlungen in Höhe von rund 1,53 Mio. € geplant. Im Jahr 2027 wird keine Ersatzbeschaffung vorgesehen. Für die Folgejahre sind folgende Beträge vorgesehen: 2028 und 2029 jeweils: 0,96 Mio. €, Sämtliche Investitionen werden von der Bezirksregierung vollständig erstattet.

Produktbereich 70 - Umwelt

Für den Flächenkauf aus Ersatzgeldern ist jährlich ein Betrag von 0,5 Mio. € eingeplant. Entsprechende Einzahlungen werden ebenfalls eingeplant. Der über die jährliche Einzahlung hinausgehende Betrag wird aus angesparten Mitteln der Vorjahre gedeckt.

Budget 2

Im Budget 2 werden u.a. die Investitionen der kreiseigenen Schulen abgebildet. Für die Beschaffung von Schul-Ausstattung ist ein Betrag in Höhe von 0,40 Mio. € als investive Auszahlung vorgesehen. In den Folgejahren sinkt der Wert leicht auf 0,35 Mio. €. Diese Investitionen werden bei der Verwendung der Schul- und Bildungspauschale berücksichtigt.

Zudem sind dort die Investitionskostenförderungen für die U3-Betreuung abgebildet. Dabei stehen den Auszahlungen allerdings Einzahlungen in gleicher Höhe gegenüber.

Budget 3

Im Budget 3 bilden neben den oben bereits erläuterten Investitionen aus den Produktbereichen 20 und 66 die investiven Auszahlungen im Produktbereich 11 einen Schwerpunkt. Hier sind im Personalbereich für den Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen in 2026 rund 3,06 Mio. € und in den Folgejahren 1,13 Mio. € vorgesehen. Diese Auszahlungen stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass sie mit der Liquidität des Kreises vereinbar sind. Hinzu kommt aus dem IT-Bereich die Beschaffung von Hard- und Software sowie von Lizenzen in Höhe von jährlich insgesamt rund 0,33 Mio. € bis 0,77 Mio. €. In 2026 liegt der Schwerpunkt bei der Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung.

6.2 Finanzierungstätigkeit

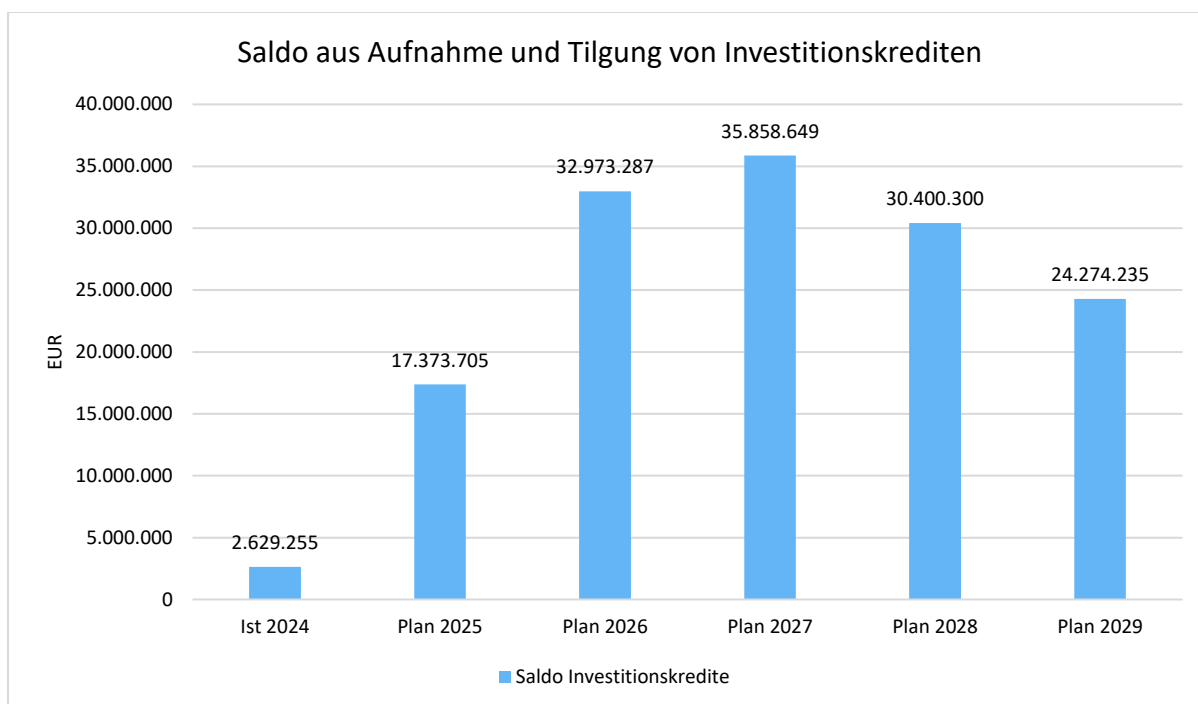
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kreditaufnahmen für Investitionen	5.850.000	19.400.000	35.500.000	40.000.000	37.000.000	33.500.000
Aufnahme von Liquiditätskrediten	8.000.000	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	13.850.000	19.400.000	35.500.000	40.000.000	37.000.000	33.500.000
Tilgung von Investitionskrediten	3.220.745	2.026.295	2.526.713	4.141.351	6.599.700	9.225.765
Tilgung von Liquiditätskrediten	8.000.000	--	--	--	--	--
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.895.726	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	11.220.745	2.026.295	2.526.713	4.141.351	6.599.700	9.225.765
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.629.255	17.373.705	32.973.287	35.858.649	30.400.300	24.274.235

Die Erläuterungen aus Ziffer 4.7 zu den Annahmen für die Kreditplanung wirken sich hier auch auf den Saldo aus Finanzierungstätigkeit aus. Sollten sich Investitionsauszahlungen verschieben, würden sich die Kreditaufnahmen ebenfalls entsprechend verschieben.

Hinsichtlich der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten zeichnet sich folgende Entwicklung ab (geplante Netto-Neuverschuldung):



Kreditbedarfsberechnung

Die Kreditbedarfsberechnung wird als Anlage beigefügt.

6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität

Kassenlage im Haushaltsjahr 2025

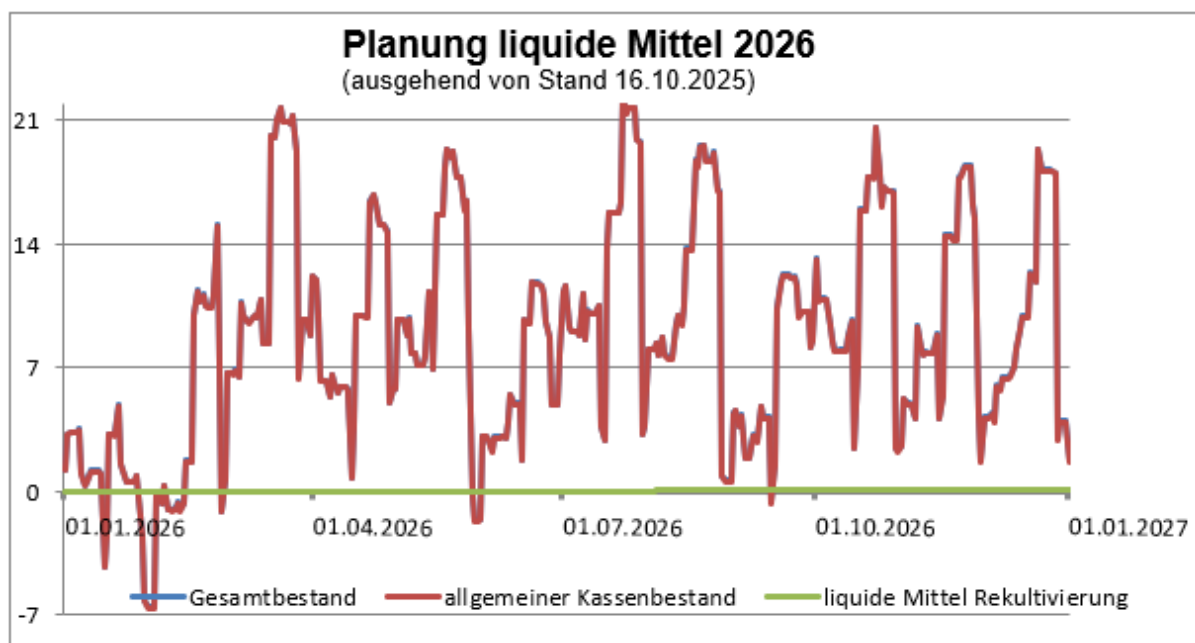
In 2025 ist der Mittelabfluss bisher geringer ausgefallen, als in der Finanzplanung vorgesehen. Zwar musste die Kassenliquidität zeitweise durch einen festen Liquiditätskredit und noch zusätzlich durch vorübergehende Kontoüberziehung und die Inanspruchnahme von Mitteln der Rekultivierungsrücklage gesichert werden, jedoch nach erfolgter Aufnahme von Investitionskrediten war der Kassenbestand durchweg im positiven Bereich. Auch die von der WBC und GFC zur Bestandsverstärkung zur Verfügung gestellten Liquiditätskredite konnten in 2025 vollständig getilgt werden.

Der Bestand der liquiden Mittel belief sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung (16.10.2025) auf 5.521.775,90 €. Im Kassenbestand befinden sich zurzeit nur geringe Anteile von Mitteln des Landeshaushalts und der Rekultivierungsrücklage (im nachfolgenden Diagramm als grüne Kurve dargestellt). Weitere Auszahlungen sind jedoch im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen und nicht zuletzt durch investive Maßnahmen zu erwarten. Aufgrund der zu erwartenden Mittelabflüsse ist davon auszugehen, dass der Bestand zum Jahresende gen 0,00 € tendieren wird.

Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2026

Ausgehend vom aktuellen Bestand der liquiden Mittel, der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres wird auf Basis der durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der Finanzplanungsdaten der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2026 im nachfolgenden Diagramm dargestellt (in Mio. €).

Bei dieser Betrachtung sind die fremden Mittel als Teil des allgemeinen Kassenbestandes enthalten. Insofern ist diese Grafik nur begrenzt vergleichbar mit den Daten der Gesamtfinanzplanung, die lediglich die eigenen liquide Mittel berücksichtigen.



Weil die Zeitpunkte für den Mittelabfluss und eine geplante Aufnahme von Investitionskrediten im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand der mittelfristigen Finanzplanung linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet. Der Ansatz der Investitionskredite wurde ab dem Jahr 2026 verstärkt. Dies führt dazu, dass in der Darstellung sich der Liquiditäts-Bestand fast durchgehend im positiven Bereich bewegt.

Da jedoch davon auszugehen ist, dass langfristige Investitionskredite erst bei einem deutlichen Bedarf in Anspruch genommen werden, ist eine zwischenzeitliche Finanzierung auch durch Liquiditätskredite nicht auszuschließen.

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

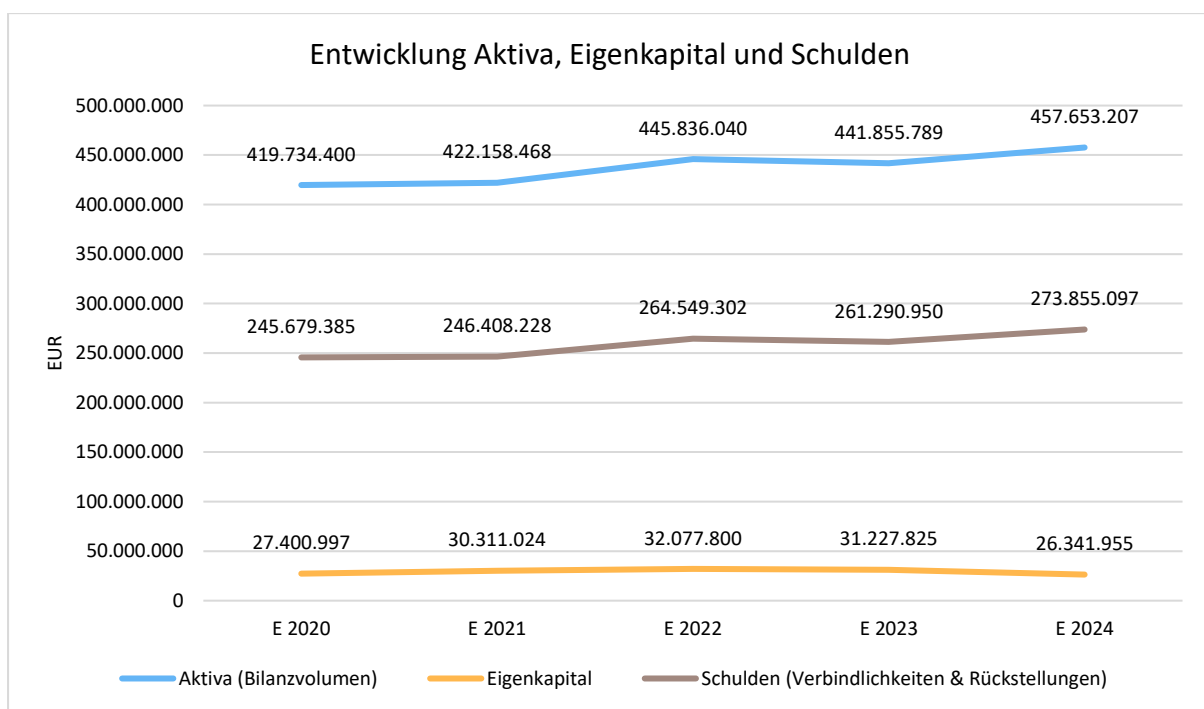
Bilanzpositionen / Euro	2021	2022	2023	2024
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.801.619	2.232.057	2.539.824	1.060.216
1 - Anlagevermögen	335.645.325	340.061.990	347.972.651	363.492.743
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.133.907	1.260.106	1.227.302	1.459.823
1.2 - Sachanlagen	253.094.047	255.194.700	260.479.593	273.236.715
1.3 - Finanzanlagen	81.417.372	83.607.184	86.265.756	88.796.206
2 - Umlaufvermögen	51.738.348	70.495.255	57.159.286	57.136.530
2.1 - Vorräte	281.556	332.571	386.556	384.921
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.545.948	45.471.292	49.005.640	56.015.882
2.4 - Liquide Mittel	4.910.845	24.691.392	7.767.090	735.727
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	31.973.177	33.046.738	34.184.027	35.963.719
Summe Aktiva	422.158.468	445.836.040	441.855.789	457.653.207
1 - Eigenkapital	30.311.024	32.077.800	31.227.825	26.341.955
1.1 - Allgemeine Rücklage	15.406.845	15.121.261	14.640.896	14.607.539
1.3 - Ausgleichsrücklage	12.147.153	14.904.179	16.956.539	16.586.929
1.5 - Jahresergebnis	2.757.026	2.052.360	-369.611	-4.852.513
2 - Sonderposten	129.340.261	133.092.774	132.192.030	138.025.069
2.1 - für Zuwendungen	122.274.719	122.637.939	123.956.903	127.774.058
2.3 - für den Gebührenaussgleich	6.880.193	10.272.112	8.055.029	10.073.537
2.4 - Sonstige Sonderposten	185.348	182.723	180.098	177.473
3 - Rückstellungen	183.524.358	196.461.054	196.388.872	200.981.246
3.1 - Pensionsrückstellungen	137.809.960	145.566.939	148.401.412	157.879.484
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	24.631.002	28.147.984	25.517.380	23.822.332

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026

Bilanzpositionen / Euro	2021	2022	2023	2024
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.895.721	4.097.833	5.269.579	3.451.799
3.4 - Sonstige Rückstellungen	17.187.675	18.648.299	17.200.501	15.827.631
4 - Verbindlichkeiten	62.883.869	68.088.247	64.902.078	72.873.851
4.2 - Kredite für Investitionen	28.733.896	27.109.423	25.745.072	28.374.323
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.318.448	2.687.293	3.286.889	2.706.328
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.598.049	5.852.864	5.223.909	6.410.385
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	13.661.228	14.655.231	14.418.015	16.514.684
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	14.572.248	17.783.436	16.228.193	18.868.131
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	16.098.955	16.116.164	17.144.984	19.431.086
Summe Passiva	422.158.468	445.836.040	441.855.789	457.653.207

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung anhand der wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

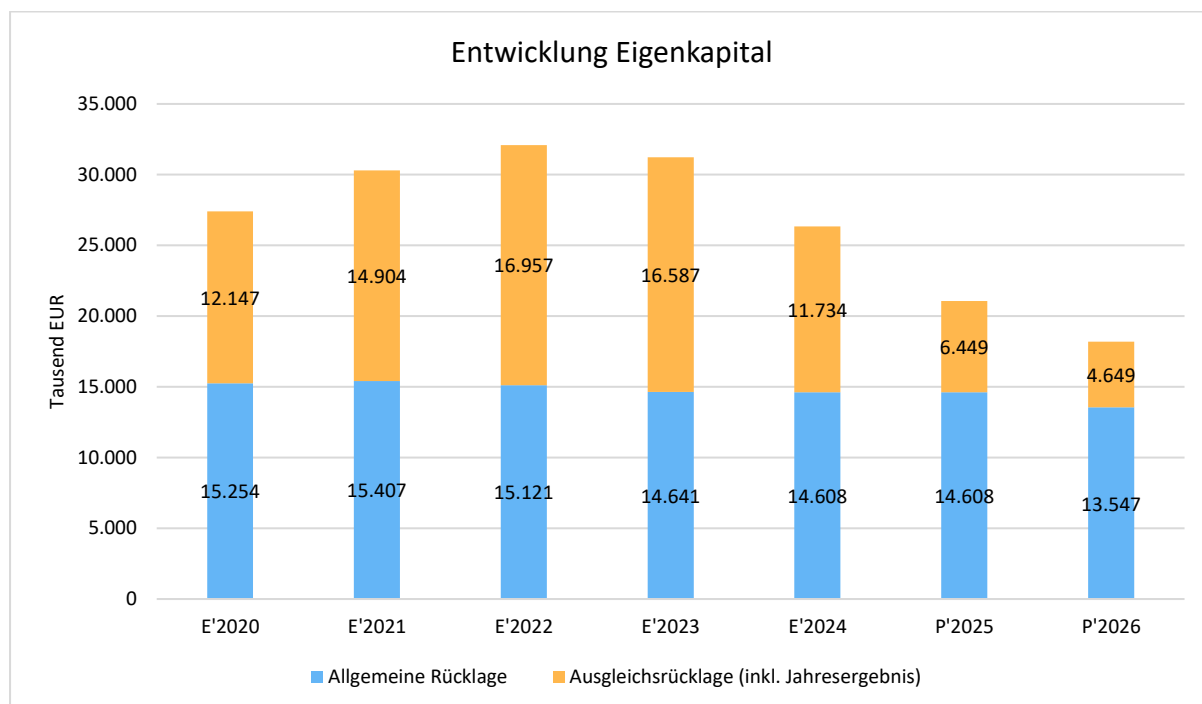


Nach der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 liegt das Eigenkapital bei 26.341.954,68 €. Für das Jahr 2025 und auch das Jahr 2026 wird durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht. Das Eigenkapital wird dadurch

sinken. Die unter Ziffer 1.2 dargestellte Verrechnung der krisenbedingten Belastungen der Vorjahre mit der allg. Rücklage im Jahr 2026 wirkt sich ebenfalls entsprechend aus.

Für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 wird formal zunächst ein originärer Haushaltsausgleich dargestellt. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidungen die Kreispolitik in den Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung treffen wird. Die Risiken aus den Ermächtigungsübertragungen (insb. der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen - vgl. Ziffer 1.4) sind dabei ebenfalls einzubeziehen.

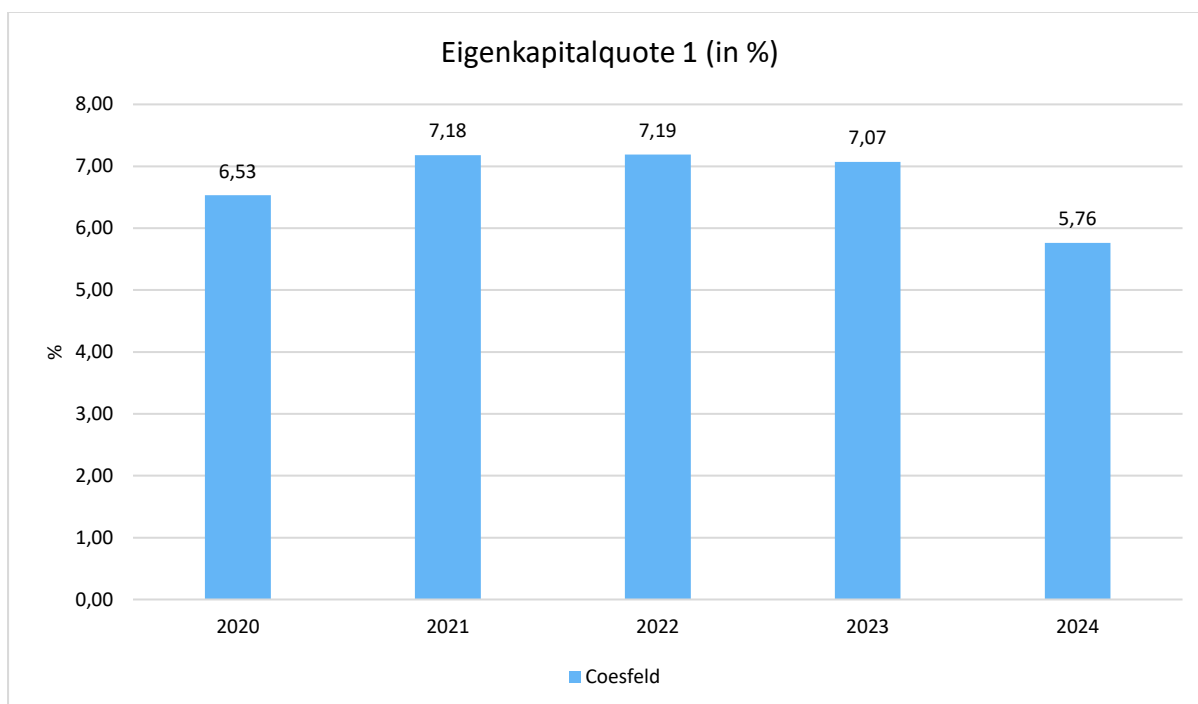
Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:



Die unter Ziffer 1.2 erläuterte Zielsetzung des "letter of intent" einer Herabsetzung der Ausgleichsrücklage auf 1 % der Bilanzsumme ist damit erreicht. Der Jahresabschluss wies in den vergangenen zwei Jahren (2023 und 2024) eine Bilanzsumme von 441,86 Mio. € bzw. 457,65 Mio. € aus. Mit der sukzessiven Verringerung der Ausgleichsrücklage seit der Vereinbarung im „letter of intent“ wurden die Kommunen im Kreis um rd. 23 Mio. € entlastet.

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Die Eigenkapitalquote des Kreises Coesfeld befindet sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Durch die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und die Absichtserklärung im "letter of intent" entwickelt sich diese Kennzahl künftig voraussichtlich nicht günstiger. Es fließt jedoch auch die Bilanzsumme in die Berechnung ein, sodass eine Prognose der Entwicklung in einer Prozentzahl ausgedrückt nicht möglich ist.

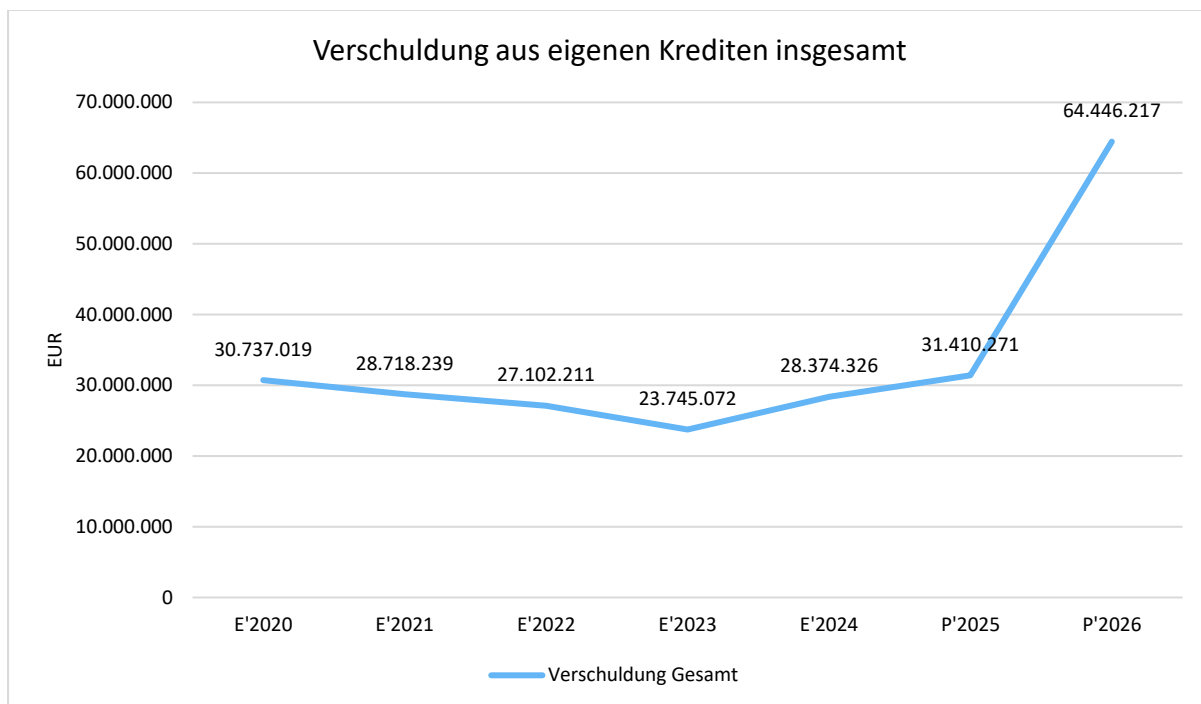
Entwicklung des Schuldenstandes

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld aus aufgenommenen Krediten für Investitionen ist nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Schuldenstandes

	Verschuldung Gute-Schule	Verschuldung Sonstige Verschuldung	Verschuldung Gesamt
E'2020	6.920.748	23.816.271	30.737.019
E'2021	6.591.188	22.127.051	28.718.239
E'2022	6.214.548	20.887.663	27.102.211
E'2023	5.837.908	17.907.164	23.745.072
E'2024	5.461.268	22.913.058	28.374.326
P'2025	5.084.628	26.325.643	31.410.271
P'2026	4.707.988	59.738.229	64.446.217

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026



Hinweis:

Die Fortschreibung der Verschuldung ab 01.01.2025 erfolgte unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Planwerte.

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Hinzu kommen allerdings Zuwanderungen, die diesen Trend abschwächen. Beide Entwicklungen erfordern für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersstruktur ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig sinken; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

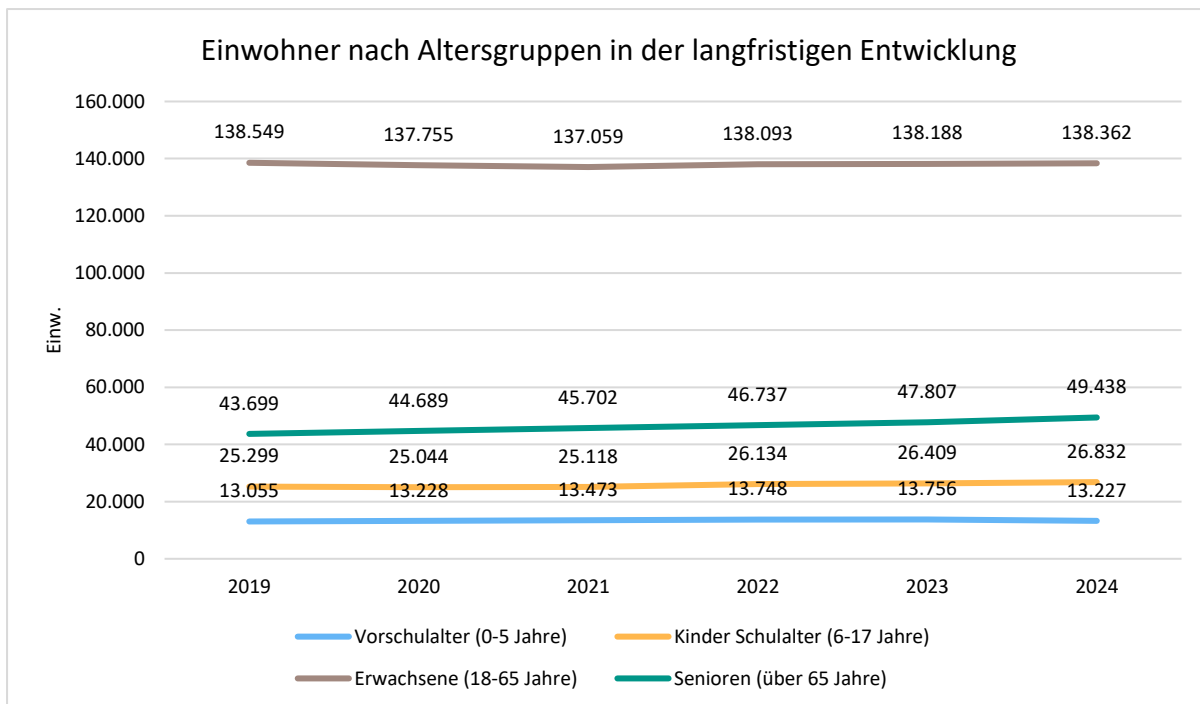
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Einwohner	220.712	221.352	224.692	226.160	227.859
Bevölkerungsdichte	198	199	202	203	205

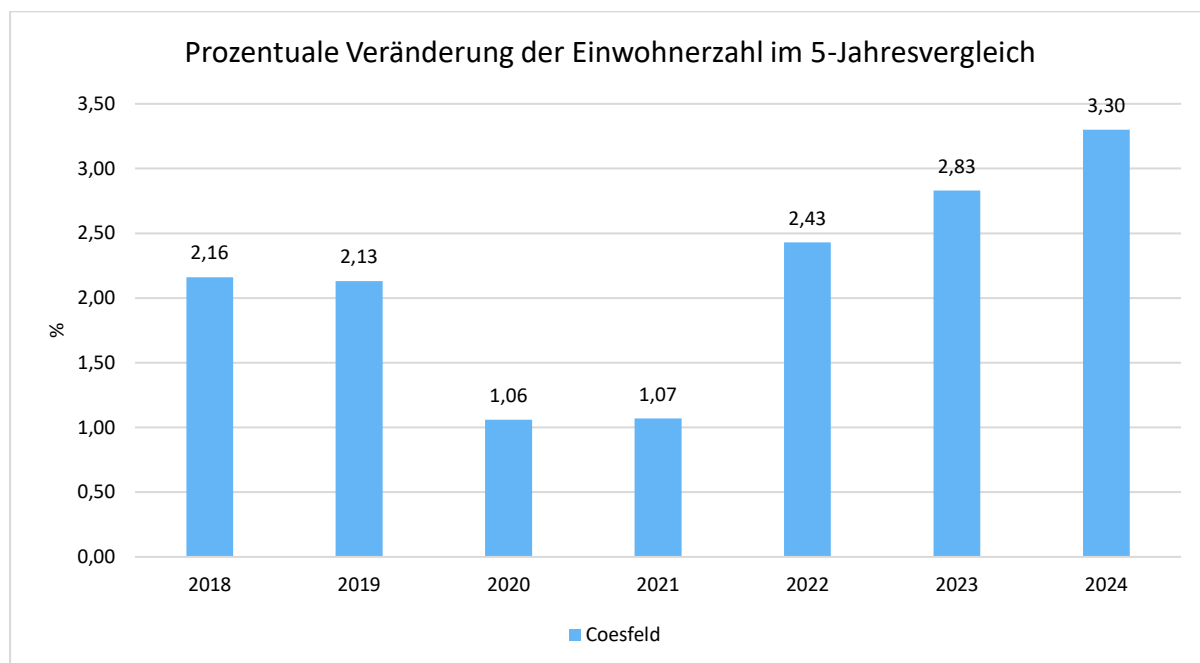
Bei sämtlichen Prognosen, bei denen an anderer Stelle die Einwohnerzahlen der Jahre nach 2024 einfließen, wird hilfsweise von den Daten zum 30.06.2025 ausgegangen, da keine aktuelleren vorliegen.

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen

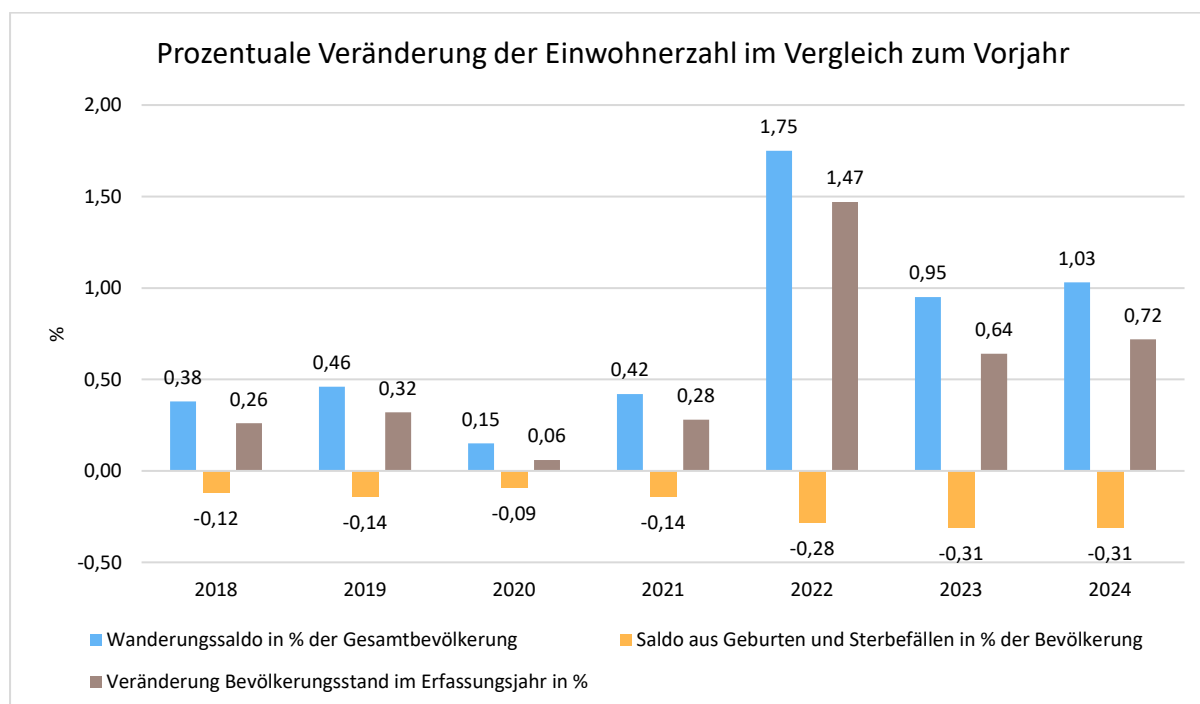


Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren verändert hat (z.B. 2024 zu 2019).



Im Nachfolgenden erfolgt eine ergänzende Darstellung der Veränderungsquoten zum jeweiligen Vorjahr. Dabei wird die Betrachtung in gelber und blauer Farbe nach Veränderungsgründen (gelb: Geburten abzgl. Sterbefälle / blau: Zuzüge abzgl. Wegzüge) getrennt und in brauner Farbe der Saldo der Veränderung dargestellt.



8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Arbeitslose zum 30.6.	3.793	3.191	3.817	4.472	5.183
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	403	286	445	539	684
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	993	910	986	1.141	1.270
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	71.467	73.110	74.544	75.460	76.024

Die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) bewegte sich im Jahr 2024 von einem Januar-Wert von 3,8 Prozent zunächst mit einem Anstieg im August 2024 auf 4,3 Prozent und sank dann leicht bis Dezember auf 4,1 Prozent. Im Januar 2025 lag die Quote erneut bei 4,3 Prozent. Die Quote ist seitdem nahezu gleichbleibend.

Die wirtschaftlich starke Region Kreis Coesfeld bietet dennoch aktuell für eine Berufsausbildung sowie Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, auch unter Einfluss dieser Krisen, weiterhin gute Perspektiven

8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (investiv und konsumtiv)

Umsetzung des Kapitels 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG)

Gegenstand des KInvFöG Kapitel 2 ist das so genannte „Schulsanierungsprogramm“. Dem Kreis Coesfeld wurden aus diesem Förderprogramm Bundesmittel in Höhe von rd. 4,8 Mio. € bewilligt. Das Ende des Förderzeitraums hat der Gesetzgeber auf den 31.12.2025 festgelegt. Der Kreis Coesfeld wird - wie schon im Rahmen der Förderprogramme KInvFöG Kapitel 1 (Bund) und Gute Schule 2020 (Land NRW) geschehen - auch diesen Förderrahmen vollständig ausschöpfen. Für drei bereits abgeschlossene Schulsanierungsmaßnahmen wurden Fördermittel in Höhe von rd. 0,6 Mio. € verwendet (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage SV-10-1241). Die verbleibenden Fördermittel in Höhe von rd. 4,2 Mio. € stehen für die umfassende energetische Kernsanierung der elektrischen Anlagen und Leitungen im Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen zur Verfügung. Ein Großteil der Fördermittel wurde bereits im Haushaltsjahr 2025 abgerufen. Der Gesetzgeber lässt es aber zu, dass förderungsunschädliche Mittelabrufe auch noch im Jahr 2026 erfolgen dürfen. Von dieser Möglichkeit hat der Kreis Coesfeld in einem untergeordneten Umfang Gebrauch gemacht.

Zu ergänzen bleibt, dass im Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen gleichzeitig auch die alte Lüftungsanlage zurückgebaut und entsorgt sowie die Trinkwasserhygiene und die WC-Kerne ertüchtigt werden. Aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) wurden dem Kreis Coesfeld vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hierfür Fördermittel in einem Volumen von bis zu 0,76 Mio. € bewilligt.

DigitalPakt Schule

Das Land NRW billigte im September 2019 die Förderrichtlinie DigitalPakt Schule für den Zeitraum 2019 – 2024. In der Folge stellte die Geschäftsstelle Gigabit.NRW (Bezirksregierung Münster) dem Kreis Coesfeld für seine Berufskollegs und Förderschulen einen Förderrahmen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € zur Verfügung. Da die Förderquote 90 % betrug, musste vom Kreis Coesfeld ein Eigenanteil in Höhe von rd. 0,3 Mio. € getragen werden. Auf der Grundlage von gemeinsam mit den Schulen erstellten technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten wurden ab dem Jahr 2020 schrittweise bis zum Jahr 2024 förderfähige digitale Arbeitsgeräte und mobile Endgeräte beschafft.

Inzwischen zeichnet sich bereits für das Jahr 2026 ein erster Finanzmittelbedarf in einer Größenordnung von rd. 0,16 Mio. € für den erforderlichen ReInvest digitaler Arbeitsgeräte, z. B. für Server, WLAN-Lösungen, Tablet-PCs ab. Der Ausblick für das Jahr 2027 fällt in finanzieller Hinsicht noch deutlich gravierender aus. Nach der Kalkulation der Schul-IT ist davon auszugehen, dass mehr als 1.900 Tablet-PCs (inkl. Lizenzen) zu ersetzen sein werden. Der finanzielle Aufwand für diese Ersatzbeschaffungen im Jahr 2027 wird aktuell auf rd. 1,05 Mio. € taxiert. Bislang ist noch nicht bekannt, ob und ggf. in welchem Umfang Fördermittel des Bundes und des Landes NRW für entsprechende Ersatzbeschaffungen bereitgestellt werden. Die bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und dem Ausschuss für Bildung, Schule und Integration am 09.04.2025 vorgestellten Eckpunkte von Bund und Ländern vom 13.12.2024 hinsichtlich einer Fortführung des Digitalpakts Schule (nachstehend: DigitalPakt 2.0) finden sich immerhin auch im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen aus CDU/CSU und SPD wieder. Danach soll im Rahmen des neuen Digitalpakts 2.0 u. a. auch die digitale Infrastruktur ausgebaut werden. Verbindliche gesetzliche Regelungen oder weitere Ausführungsbestimmungen, z. B. in Form einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden bislang jedoch nicht bekanntgemacht.

ÖGD-Pakt

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst („ÖGD-Pakt“) stellt der Bund im Zeitraum vom 01. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2026 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 4 Mrd. €, davon 3,1 Mrd. € für die Länder, zur Förderung des Personalaufwuchses zur Verfügung. Damit wird auf die im Zuge der Corona-Pandemie ersichtlich gewordenen Ausstattungsdefizite im Öffentlichen Gesundheitsdienst reagiert. Für das Kreisgesundheitsamt konnten so insgesamt 18,26 neue Stellen geschaffen werden, die bis zum Ende der Laufzeit des

ÖGD-Paktes weiter finanziert werden können. Ab dem 4. Aufruf im Jahr 2024 wurde seitens des Bundes zudem die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer sog. Anschubfinanzierung für zusätzliche Personalmaßnahmen auf freiwilliger Basis eröffnet. Der Kreis Coesfeld hat hier im Jahr 2025 die Finanzierung von jeweils einer 0,5 VZÄ-Stelle für die Bereiche „Angebote und Hilfen für besondere Personengruppen“ sowie „Förderung des PJ im ÖGD“ vorgesehen. Über die Fortführung der Förderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes über 2026 hinaus hat der Bund noch nicht entschieden.

Gleichzeitig werden im Rahmen des „ÖGD-Paktes Digitalisierung Teil C“ bundesweit bis 2026 auch finanzielle Mittel in Höhe von rund 800 Mio. € für die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt auf Basis einer Fehlbedarfsfinanzierung und soll zur kontinuierlichen Verbesserung des Digitalisierungsgrades der Gesundheitsämter beitragen. Unter Berücksichtigung des ausgearbeiteten Reifegradmodells wurde dem Kreisgesundheitsamt mit Zuschusszusage aus Oktober 2022 die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen bis zum 30.09.2024 mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 0,8 Mio. € bewilligt. Die Projektlaufzeit wurde seitens des Projektträgers bis zum 31.12.2025 verlängert. Im Rahmen eines weiteren Förderaufrufs innerhalb des „ÖGD-Paktes Digitalisierung Teil C“ hat das Gesundheitsamt die Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von knapp 0,6 Mio. € für weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der digitalen Reife für den Zeitraum vom 01. September 2024 bis zum 31. August 2026 erhalten.

Entwurf des Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG)

Der Bund hat ein Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Mrd. € geschaffen. Investitionen in die Infrastruktur können aus dem Sondervermögen (und somit außerhalb der Schuldenbremsenregelungen) finanziert werden. 20 % des Volumens, also 100 Mrd. €, sind für Investitionen der Länder und Kommunen vorgesehen. Für das Land NRW stehen daraus 21,1 Mrd. € zur Verfügung.

Die Landesregierung von NRW hat am 04.11.2025 einen Gesetzentwurf vorgestellt (Drucksache 18/16303). Der Gesetzentwurf sieht vor, dass von den für das Land NRW vorgesehenen Mitteln 60 % (rd. 12,7 Mrd. €) den Kommunen (ohne Landschaftsverbände) zur Verfügung gestellt werden, 40 % (rd. 8,4 Mrd. €) soll das Land NRW selbst für Infrastrukturinvestitionen beanspruchen können. Von diesem Förderbudget sollen 10 Mrd. € pauschal zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen 2,7 Mrd. € sollen über fachspezifische Förderprogramme weitergereicht werden (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzesentwurfs).

Mit dem Entwurf (vgl. § 2 Absatz 2) soll die Grundlage geschaffen werden, dass in den kommenden 12 Jahren insbesondere in den Bereichen

- Bildung und Betreuung,
- Verkehrsinfrastruktur,
- Energetische Sanierung und Klimaschutz,

- Gesundheitswesen,
- Digitalisierung,
- Wirtschaft,
- Wissenschaft und Forschung,
- Sportförderung sowie
- Öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz

investiert wird. Es geht ausschließlich um Sachinvestitionen (vgl. § 4 Absatz 1 Entwurf), die nicht vor dem 01.01.2025 begonnen wurden. Dabei gibt es seitens des Landes Investitionsanregungen, nach denen 50 % der Mittel im Bereich Bildung/Betreuung, 20 % im Bereich energetische Sanierung und 30 % in weitere Themenfelder (wie z. B. Bevölkerungsschutz, Krisenresilienz oder Gesundheitsvorsorge) verausgabt werden sollen. Soweit in diesen Bereichen keine Notwendigkeit für Investitionen besteht, kann nur durch eine Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten oder der Hauptverwaltungsbeamtin gegenüber der Bezirksregierung von den prozentualen Grenzen abgewichen werden.

Gemäß des Bescheides vom 29.01.2026 erhält der Kreis Coesfeld für den 12-Jahres-Zeitraum aus den pauschal gewährten Mitteln rd. 27,3 Mio. €.

Hinsichtlich der Haushaltsplanung 2026 ist mitzuteilen, dass die Einzahlungen vom jeweiligen Mittelabruf abhängen. So können die Kommunen die Mittel erst nach Fälligstellung der Rechnungen von Maßnahmen, die hieraus finanziert werden können, auch abrufen. Insoweit erfolgt aktuell keine pauschale Planung der Mittel im Finanzplan, sondern dies unterliegt der jeweiligen Durchführung und Abrechnung der konkreten Maßnahmen. Hier würden die Mittel dann entsprechend berücksichtigt.

Die Kreisverwaltung wird für eine der nächsten Sitzungsketten eine konkrete Verwendung der Mittel vorbereiten und der Kreispolitik vorschlagen. Daher sind in der Haushaltsplanung 2026 keine Einzahlungsbeträge vorgesehen.

8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Nach aktuellem Erkenntnisstand ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen.

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften stellen sich wie folgt dar:

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgerschafts-erklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft €	Darlehensrest am 31.12.2024 €	Tilgung in 2025 €	Darlehensrest am 31.12.2025 €	Tilgung in 2026 €	Darlehensrest am 31.12.2026 €
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.651	193.214	106.294	86.920	86.920	0
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.666	262.655	32.960	229.695	33.866	195.829
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766	1.167.766	0	1.167.766	0	1.167.766
4	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000	1.050.000	150.000	900.000	150.000	750.000
5	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02.2016	1.450.000	148.700	148.700	0	0	0
6	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000	438.750	135.000	303.750	135.000	168.750
7		Regionalverkehr Münsterland GmbH	2026				0		1.500.000
Summe					3.261.085	572.954	2.688.131	405.786	3.782.345

Über die Bürgschaftsübernahme unter lfd. Nr. 7 wurde bereits im Frühjahr 2023 entschieden (SV-10-0781). Mit Beschluss vom 18.02.2026 (SV-11-0123) wurde der Betrag von ursprünglich 0,7 Mio. € auf 1,5 Mio. € aufgestockt. Der Vertragsabschluss ist für die zweite Jahreshälfte in 2026 anvisiert. Weitere Bürgschaftsübernahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz

Mit dem § 2b UStG wurde eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) eingeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. In der Folge wird die Anzahl steuerrechtlich relevanter Fallkonstellationen auch beim Kreis Coesfeld zunehmen. Die Menge und die Komplexität der Sachverhalte erhöhen die Anforderungen in Bezug auf die Kontrolle und die Übersichtlichkeit der Geschäftsvorfälle und führt zu der Erkenntnis, dass bußgeld- oder strafbewehrte Handlungen in der gesamten Kreisverwaltung verhindert bzw. rechtzeitig entdeckt und korrigiert werden müssen.

Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wurde beim Kreis Coesfeld daher mit Wirkung vom 01.07.2022 ein Steuerrechtliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System -TCMS) eingeführt. Den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Coesfeld steht seitdem ein digital abrufbares TCMS-Handbuch zur Verfügung, dessen Aktualität in jedem Haushaltsjahr einer fachlichen Überprüfung unterzogen wird.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts das alte Umsatzsteuerrecht des § 2 Absatz 3 UStG für Leistungen bis zum 31.12.2024 weiter anwenden können. Von dieser Möglichkeit hat der Kreis Coesfeld Gebrauch gemacht.

Zuletzt wurde die Übergangsfrist nach Maßgabe des Jahressteuergesetzes 2024 bis zum 31.12.2026 verlängert. Damit ist davon auszugehen, dass das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) vom Kreis Coesfeld zum 01.01.2027 anzuwenden sein wird.

8.6 Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes / Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes

Anknüpfungspunkt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes bildet die Agenda 2030, die von der UN-Vollversammlung in New York verabschiedet wurde. Hierbei handelt es sich um ein aus 17 Hauptzielen bestehendes Zielsystem (Globale Nachhaltigkeitsziele – Sustainable Development Goals, SDGs). Bezogen auf nachhaltiges Verwaltungshandeln beinhaltet dies, gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Anforderungen zu beachten. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung in der Breite: z. B. vom Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.

Am 24.11.2022 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0748) beauftragte der Ausschuss für Finanzen,

Wirtschaftsförderung und Digitalisierung die Verwaltung mit dem Projekt, einen Haushaltsplan aufzustellen, bei dem die Verteilung der Finanzmittel erstmals transparenter als bisher an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet ist, wobei dies bezogen auf den Haushalt 2024 pilotweise je eingerichtetem Budget mindestens in einem Produktbereich abgebildet werden sollte. Politisch begleitet wurde die Projektumsetzung durch die interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe „Ziele und Kennzahlen“ (AG ZK). Mit dem Nachhaltigkeitshaushalt soll ein konsequenter Beitrag zur Wahrung der Generationengerechtigkeit geleistet werden. Der Mehrwert einer solchen Ausgestaltung ist auch darin begründet, die Wettbewerbssituation des Kreises Coesfeld in Bezug auf die Gewinnung von Förderungen zu verbessern und potentielle Bewerberinnen und Bewerber aufgrund einer umfassenden Nachhaltigkeitsperspektive auch im Finanzbereich anzusprechen.

Am 27.09.2023 entschied der Kreistag (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0993), die kommunalen Beiträge des Kreises zur Nachhaltigkeit anhand einer einheitlich strukturierten Produktbeschreibung abzubilden. Das zu verwendende Muster der um Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzten Produktbeschreibung enthält entsprechend einer Anregung aus der AG ZK auch einen sogenannten „Nachhaltigkeitserfüllungsgrad“. Hierbei handelt es sich um ein einheitliches Punktesystem (5 Punkte = bester Wert / 1 Punkt = schlechtester Wert).

Im Haushaltsplan 2024 wurden erstmals Nachhaltigkeitsbezüge in den pilotierten Produktbereichen 01, 20, 40, 66 und 70 beschrieben (vgl. Anlage 2 zum Vorbericht). Erweiterungen für weitere Aufgabenbereiche wurden mit dem Haushaltsplan 2025 umgesetzt. Im Haushaltsplan 2026 werden in weiteren Produktbereichen (Gleichstellung, Soziales, Jugend, Gesundheit) um Nachhaltigkeitsziele ergänzte Produktbeschreibungen abgebildet (vgl. Anlage 2 zum Vorbericht).

Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung

Flankierend zum Nachhaltigkeitshaushalt soll nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 13.06.2023 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0916) als Bestandteil eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements ebenfalls eine Nachhaltigkeitsberichterstattung etabliert werden. Diese soll als bedeutsamer Baustein eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements insbesondere dazu dienen, Richtung und Geschwindigkeit der Nachhaltigkeitsentwicklung im Fokus zu behalten und ggf. Anlass für Steuerungsmaßnahmen zu geben. Dabei wird das strategische Nachhaltigkeitsmanagement die Arbeitsschritte „Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen“ beinhalten, um auf diese Weise einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten.

Der Nachhaltigkeitsbericht bildet das Bindeglied zwischen dem Nachhaltigkeitshaushalt und den strategischen Zielen des Kreises. Insoweit war es zunächst erforderlich, den Abstimmungsprozess zur Fortschreibung der strategischen Ziele abzuschließen. Für einen erstmals erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht sollen – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag - zunächst ausgewählte Handlungsfelder pilotierend berücksichtigt werden. Dabei ist in Orientierung an dem „Berichtsrahmen für nachhaltige Kommunen

(BNK) auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ (vgl. Anlage 2 zur Sitzungsvorlage SV-10-1026), der u. a. unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet wurde, folgender Gliederungsaufbau geplant:

1. Steuerung und Strategie:

Benennung von Zielen, strategischen Schwerpunkten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung (unter Berücksichtigung von Themen wie z. B. Vergabe und Beschaffung, Finanzen, Liegenschaften)

2. Handlungsfelder:

- I. Wirtschaft und Arbeit
- II. Gesundheit und Pflege
- III. Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie
- IV. Umwelt- und Ressourcenschutz
- V. Mobilität und Verkehr

Eine Erweiterung um zusätzliche Handlungsfelder ist für die künftige Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts vorgesehen.

8.7 Beteiligungen

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW soll der Vorbericht u. a. auch Aussagen dazu enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts ergeben werden oder zu erwarten sind.

Flughafen Münster-Osnabrück (FMO)

Für das langfristige Finanzierungskonzept 1.0 wurde von 2015 bis 2020 der FMO GmbH Gesellschafterdarlehen von jährlich 75.833 € zur Verfügung gestellt. Für weitere Informationen und Darlehensbedingungen wird auf die Sitzungsvorlagen SV-9-0164, SV-9-0220, SV-9-0418 und SV-9-0619 verwiesen. Die FMO-Geschäftsführung hat unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristiges Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis 2030 die Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen vor (SV-9-1442). In den ersten fünf Jahren sollen jährlich Gesellschafterdarlehen in Höhe von 32.325 € gewährt

werden. Für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 wurden bereits Darlehensverträge geschlossen.

Für die Jahre 2026 bis 2030 wurde im Sommer 2024 das Finanzierungskonzept 3.0 von der FMO GmbH vorgestellt. Dies sieht, wie im Finanzierungskonzept 2.0 bereits vorgesehen, eine Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von jährlich 3,5 Mio. € (Kreis Coesfeld: 16.100 €) vor. Eine Beratung in den Gremien der Gesellschafter erfolgte im Herbst 2024 (SV-10-1298). Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte daraufhin im Dezember 2024.

Durch die Corona-Pandemie sind beim Flughafen Münster/Osnabrück Finanzschäden entstanden. Für dessen Ausgleich wurde ein Konzept von der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH vorgelegt und seitens des Kreises Coesfeld beschlossen (SV-10-0139). Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (SV-10-0418, SV-10-0660) ist die Zuführung von Eigenkapital in Höhe von 46.180 € an die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH bereits beschlossen und erfolgt. Weitere Corona-bedingte Kapitalzuführungen sind seit 2024 nicht mehr vorgesehen.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich ab dem Jahr 2018 einen Anteil von 83,5 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Weitere Details sind den Sitzungsvorlagen SV-10-0324 und SV-10-0676 zu entnehmen.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Der Kreis Coesfeld hat die Regionalverkehr Münsterland GmbH gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 4 und 5 GWB vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet des Kreises Coesfeld sowie auf den Gebieten der weiteren an ihr beteiligten Aufgabenträger Kreise Borken, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete betraut. Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen ist in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in § 15 Abs. 1 Satz 4 geregelt.

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich über seine Tochtergesellschaft Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH – GFC - an der Windpark Ascheberg GmbH Co. KG. Seitens des Kreises wird ein zweckgebundenes festverzinsliches Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2 Mio. € gewährt. Auf den entsprechenden Beschluss des Kreistages SV-10-1161 vom 20.03.2024 wird verwiesen. Die GFC haftet für die Rückzahlung des Darlehens welches über das Gesamtkapital der GFC mbH abgedeckt ist. Die jährlichen Zinszahlungen erfolgen durch die GFC an den Kreis Coesfeld.

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW - insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung - ergeben sich daraus erwartungsgemäß nicht. Die Zinslast in Höhe von 80.000 € ist über die GFC zu finanzieren. Gemäß § 7 Abs. 4 KomHVO NRW handelt es sich jedoch um eine wesentliche Investition, die entsprechende Zinserträge für die Folgejahre erwarten lässt.

Weitere Darlehen hat der Kreis Coesfeld bereits in den vergangenen Jahren an die **GFC und die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)** abgegeben (vgl. Ziffer 3.2.4.4 der Lageberichte zum Jahresabschluss). Diese Darlehen sind für Eigeninvestitionen der Tochtergesellschaften bestimmt. Risiken werden daher nicht gesehen.

8.8 Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Kreis Coesfeld für kreisangehörige Kommunen tätig. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise die Aufgabenerledigung für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen übernommen:

- Vergabeverfahren
- Datenschutz
- Aufgaben des Lohnbüros und
- Kreiszentralarchiv

Aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erledigen Aufgaben für den Kreis Coesfeld. So hat der Kreis Coesfeld den kreisangehörigen Kommunen die Erledigung von Aufgaben in der Sozialhilfe (Durchführung des SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderzuschlags- und wohngeldberechtigte Kinder) übertragen. Ferner hat der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge (inkl. Erlass von Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege übertragen. Die Aufgabenübertragung erfolgte jeweils per Satzung.

In wesentlichen Themenfeldern bzw. Projekten arbeitet auch die Kreisentwicklung interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zusammen. Themenfelder sind zurzeit insbesondere

- die münsterlandweite Regionalentwicklung zur Verstetigung des REGIONALE-Prozesses,
- das Tourismusmanagement (bspw. Schlösser- und Burgenregion, Radregion),

- die Mobilität (bspw. Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes, kommunales Pendlerportal),
- die Digitalisierung (bspw. Umsetzung der kreisweiten Digitalisierungsstrategie, interkommunale Zusammenarbeit in der Digitalagentur Kreis Coesfeld)
- die Themen Klimaschutz + Klimafolgenanpassung (bspw. Umsetzung gemeinsamer Kampagnen und Projekte wie der ehrenamtlichen BürgerSolarBeratung, der KlimaWoche, dem KlimaPreis),
- die Wirtschaftsförderung (bspw. Durchführung der Projekte ÖKOPROFIT und Energetisch Wirtschaften sowie der gemeinsamen Kampagne im Bereich Klimaanpassung von Unternehmen),
- die Themen Energieberatung & Gebäudemodernisierung (bspw. Projekt ALTBAUNEU, Durchführung von EnergieDialogen)
- sowie Projekte im Bereich Europaaktivitäten (bspw. kreisweites Europaquiz und Europatag) und Heimatförderung (bspw. Heimatpreis).

Auch im Bereich der örtlichen Prüfung gibt es eine interkommunale Zusammenarbeit. So hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld aufgrund der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses der EUREGIO vom 17.03.2022 sowie des Kreistages des Kreises Coesfeld vom 15.06.2022 beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 bis einschließlich des Jahresabschlusses 2025 die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Deutsch-Niederländischen Zweckverbandes EUREGIO übernommen. Gemäß der Satzung der EUREGIO findet alle fünf Jahre ein Wechsel unter den Rechnungsprüfungsämtern der Mitgliedskommunen statt.

Bereits seit Jahren, zuletzt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.01.2012, hat der Kreis Recklinghausen auf unbestimmte Zeit unter anderem vom Kreis Coesfeld die Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie der Durchführung der Kenntnisüberprüfungen im Bereich Heilpraktikerwesen übernommen.

Anzumerken bleibt, dass dem Kreistag am 09.09.2020 außerdem ein Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit vorgelegt wurde (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1625). Im Rahmen dessen wurde mit Blick auf das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) auch eine vorläufige Einschätzung dazu abgegeben, welchen monetären Wert der jeweilige Leistungsaustausch hat.

9 Der Kreishaushalt auf einen Blick

Kreishaushalt auf einen Blick (in Tausend EUR)

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung
Erträge Gesamt	554.612	585.351	30.738 ↗
Aufwendungen Gesamt	559.897	587.151	27.253 ↗
Jahresergebnis	-5.285	-1.800	3.485 ↗
Schlüsselzuweisungen	50.156	52.630	2.474 ↗
Kreisumlage allgemein	128.173	141.123	12.950 ↗
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	54.703	54.685	-19 →
Landschaftsumlage	76.662	83.459	6.797 ↗
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	8.478	5.136	-3.341 ↘
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.172	47.496	-676 ↘

Hebesatztable (in %)

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung
Hebesatz Kreisumlage allgemein	33,90	33,90	0,00 →
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	23,65	21,28	-2,37 ↘
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	17,90	17,80	-0,10 →

10 Anlagen

Anlage 1 zum Vorbericht: Kreditbedarfsberechnung

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2026		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		566.645.424
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-569.011.869
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-2.366.445
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (inkl. Einzahlung für SBP und IVP)	10.430.788	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.000	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	200.000	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse von Ausleihungen der verbundenen Unternehmen)	295.421	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		10.928.209
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.600.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.966.500	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.852.875	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.071.642	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.005.000	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-47.496.017
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-36.567.808
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		-36.567.808
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u. a.	0	
• Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (nicht vorhanden) (soweit nicht zur Tilgung von Krediten [2.526.713 €])	0	
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen (ehem. Arbeitgeberdarlehen)	0	
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u. a.	0	
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	-2.000	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Verwendung Investitionspauschale für GWG-Beschaffung)	-1.010.000	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)	-1.982.696	
(...)		

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2026		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
(...)		
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)	3.055.541	
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage	1	
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden (Festwert Literatur, EDV)	0	
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH	16.100	
• Flächenankauf aus angesparten Ersatzgeldern Naturschutz	300.000	
• investive Nutzung der angesparten Mittel aus der SBP	693.200	
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		-35.497.662
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2026		35.500.000

Anlage 2 zum Vorbericht: Umsetzung des Projekts zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes 2026

Beiträge des Kreises Coesfeld für eine nachhaltige Entwicklung - ausgewiesen anhand von pilotweise ausgewählten Produktbeschreibungen, die um Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden.

Vorbemerkung:

Anlässlich des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in New York im September 2015 verabschiedeten die Mitglieder der Vereinten Nationen einstimmig die Agenda 2030. Hiermit drückte die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen in Bezug auf eine ökologische, ökonomische und soziale Ausgewogenheit nur gemeinsam lösen lassen. Es wurde damit ein zentraler Referenzrahmen für den globalen Norden und Süden, für alle Regierungsebenen und alle gesellschaftlichen Akteure geschaffen. Insoweit gilt es auch für den Kreis Coesfeld, das zentrale Motto der Nachhaltigkeitsdebatte „Global denken – lokal handeln“ mit Leben zu füllen.

Kernstück der Agenda 2030 ist ein Katalog mit 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (so genannte Sustainable Development Goals – SDGs).

Die 17 SDGs werden unter Ziffer 1 dieser Anlage mit ihren jeweiligen Definitionen dargestellt. Unter Ziffer 2 dieser Anlage werden ausgewählte Produktbeschreibungen dargestellt, die um Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden.

1. Die 17 Hauptziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs):



SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden.



SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.



SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.



SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.



SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.



SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.



SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.



SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.



SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.



SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.



SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.



SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.



SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.



SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.



SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen.



SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.



SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

2. In den Dezernaten 1 - 4 ausgewählte Produktbeschreibungen, die um die Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden:

Vorbemerkung:

In den ergänzten Produktbeschreibungen wird vorangestellt, welche Bezüge zu den SDGs bestehen. Im Weiteren werden ggf. von der Kreispolitik beschlossene strategische Ziele oder auch konkrete Konzepte und Projekte benannt. Hieraus werden operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele abgeleitet sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen beschrieben. Darüber hinaus werden die finanziellen Auswirkungen beziffert und – sofern sachlich möglich – Kennzahlen zur nachhaltigen Zielerreichung vorgegeben. Im Haushalt 2026 werden ergänzte Produktbeschreibungen aus weiteren Produktbereichen abgebildet, so zum Beispiel erstmals auch für die Bereiche Gleichstellung und Gesundheitswesen.

Hinweis: Zunächst folgt ein Überblick der insgesamt dargestellten Produkte und im Anschluss sind dann die einzelnen Erläuterungen zu finden.

Budget 1	Budget 2	Budget 3	Budget 4
01.32.02.01	02.40.01.01	03.11.01.02 03.11.01.03	04.01.02.01
01.36.01.01	02.40.01.02	03.20.01.01	04.01.07.01
01.39.01.01	02.40.05.01	03.20.07.01 (Beschaffungen)	04.02.01.01
01.70.02.01 (Händler geschützter Arten)	02.50.20.03	03.20.07.01 (Fuhrpark)	
01.70.02.01 (Naturdenkmäler)	02.50.40.01	03.20.07.01 (Post)	
	02.50.40.02	03.66.01.01 (Radwege)	
	02.51.10.02	03.66.01.01 (Recycling)	
	02.51.10.03	03.66.02.01	
	02.53.10.10 (Apothekenkontrollen)		
	02.53.10.10 (Chemikalienrecht)		

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung) / Ergänzung der Produktbeschreibung 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)					
1. Bezug: SDG					
2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit					
3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik - eine gute rettungsdienstliche Versorgung Grundlage ist der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Coesfeld, Beschluss vom 29.03.2023, SV-10-0825					
4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90 % der Fälle eingehalten. Bei den Krankentransporten werden 90 % der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient. Operative Maßnahmen erfolgt durch die Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans bspw. die Ausweitung der Vorhaltezeiten der Rettungsmittel.					
5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans					
a) konsumtive Mittel (in €)					
Ist 2024: 27.955.964	Plan 2025: 25.965.081	Plan 2026: 30.830.468	Plan 2027: 31.702.679	Plan 2028: 32.597.906	Plan 2029: 34.180.598
b) investive Mittel (in €)					
Ist 2024: 1.201.808	Plan 2025: 2.890.000	Plan 2026: 6.645.000	Plan 2027: 1.640.000	Plan 2028: 2.670.000	Plan 2029: 990.000
6. Kennzahlen					
a) Einhaltung der Hilfsfrist					
Ist 2024: 89,60%	Plan 2025: 90%	Plan 2026: 90%	Plan 2027: 90%	Plan 2028: 90%	Plan 2029: 90%
b) Fristeinhaltung bei der Bedienung der Krankentransportaufträge					
Ist 2024: 99,2%	Plan 2025: 90%	Plan 2026: 90%	Plan 2027: 90%	Plan 2028: 90%	Plan 2029: 90%
7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen					
a)					
Die Veranschlagung erfolgt sowohl konsumtiv (siehe 5.a)) als auch investiv (siehe 5.b)).					
b)					
Ziel ist es sowohl bei der Einhaltung der Hilfsfrist (siehe 6.a)), als auch bei der Bedienung der Krankentransportaufträge (siehe 6.b)) eine Fristeinhaltung von 90 % zu erreichen.					
8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026					
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		73 % - 90 %		
4	61 % - 80 %		55 % - 72 %		
3	41 % - 60 %		37 % - 54 %		
2	21 % - 40 %		19 % - 36 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 18 %		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		73 % - 90 %		
4	61 % - 80 %		55 % - 72 %		
3	41 % - 60 %		37 % - 54 %		
2	21 % - 40 %		19 % - 36 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 18 %		
9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026					
Bei einem Hilfsfristerreichungsgrad von 73 % - 90 % liegt der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad bei 81 % - 100 % und wird mit 5 Punkten bewertet. In den letzten drei Jahren lag der Hilfsfristerreichungsgrad nie unter 88 %. Es wird davon ausgegangen, dass der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad in den nächsten Jahren auch bei etwa 95 - 100 % liegen wird.					

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung / Ergänzung der Produktbeschreibung 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)					
1. Bezug: SDG  3 GUTE GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN  11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN					
2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit					
3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.					
4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Vermeidung / Reduzierung von baustellenbedingten Unfällen und damit ein wesentlicher Beitrag zum gesundheitlichen / körperlichen Wohlbefinden von Teilnehmenden am Straßenverkehr (Fussgänger, Rad-, Krad- und Kfz-Fahrende) durch die Kontrollen der Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Baustellensicherungen im öffentlichen Straßenraum. Hierdurch werden die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet ebenso sicher und nachhaltiger gestaltet.					
(konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans					
Ist 2024: ca. 5.000 €	Plan 2025: 5.000 €	Plan 2026: ca. 5tsd. €	Plan 2027: ca. 5tsd. €	Plan 2028: ca. 5tsd. €	Plan 2029: ca. 5tsd. €
6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren					
Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen					
Ist 2024: 28 %	Plan 2025: 35 %	Plan 2026: 35 %	Plan 2027: 35 %	Plan 2028: 35%	Plan 2029: 35 %
7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen					
a) Sachaufwand - Fahrzeugeinsatz und Sicherungsmaterial - ausschließlich konsumtiv					
b) Es ist geplant durch eine kreisweite Kontrolldichte bei 1/3 aller Anordnungen eine adäquaten Kontrolldichte zur Gewährleistung einer Einhaltung der getroffenen Anordnungen zu erreichen, die bei verstärkter Aktivität und höherem Personaleinsatz nicht deutlich gesteigert werden kann.					
8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026					
Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		28 - 35 %		
4	61 % - 80 %		21 - 27%		
3	41 % - 60 %		14 - 20 %		
2	21 % - 40 %		7 - 13 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 - 6 %		
9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026					
Es wird ein Erfüllungsgrad zwischen 28 und 35 % angestrebt, um eine Nachhaltigkeit sicher zu stellen.					

Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 39.01.01 Lebensmittelüberwachung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Vermeidung unmittelbar oder über die Umwelt auftretender Risiken beim Verkehr mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen durch regelmäßige Betriebsbesuche und Kontrollen auf Risikobasis mit angemessener Häufung.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 9.759	Plan 2025: 30.000 €	Plan 2026: 30.000 €	Plan 2027: 30.000 €	Plan 2028: 30.000 €	Plan 2029: 30.000 €
-----------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Kennzahlen

Anzahl Betriebskontrollen

Ist 2024: 1.557	Plan 2025: 1.550	Plan 2026: 1.550	Plan 2027: 1.550	Plan 2028: 1.550	Plan 2029: 1.550
-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Bei den ausgewiesenen Finanzmitteln handelt es sich insbesondere um erforderliche Reisekosten für Dienstreisen/Außendienst (100 % konsumtiv).

b)
Im Kreis Coesfeld gibt es ca. 3.000 statistisch für den Fachbereich Lebensmittel relevante Betriebe, von denen ca. 1.700 einer regelmäßigen Kontrollpflicht viermal jährlich bis alle 3 Jahre nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV-Rahmenüberwachung - AVV Rüb) unterliegen. Der Kreis führt jährlich 1.550 Betriebskontrollen durch, um damit den Verbraucherschutz zu gewährleisten. Im Falle einer Zielverfehlung wäre eine Personalverstärkung im Bereich der Lebensmittelüberwachung zu erwägen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	1.241 - 1.550	
4	61 % - 80 %	931 - 1.240	
3	41 % - 60 %	621 - 930	
2	21 % - 40 %	311 - 620	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 - 310	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Es wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 70.02.01 Landschaftsnutzung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß den strategischen Zielen des Kreises gehört die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Arten- und Biotopvielfalt zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Umweltschutzes. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt die Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, nachstehend konkretisiert in der Überwachung der Händler und Halter von geschützten Arten.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen

Anzahl der überwachten Händler und Halter geschützter Arten

Ist 2024: 1	Plan 2025: 17	Plan 2026: 20	Plan 2027: 20	Plan 2028: 20	Plan 2029: 20
-------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b)
Im Kreis Coesfeld gibt es 1.751 Halter von geschützten Arten (Stand: August 2025). Es ist geplant, im Jahr 2025 17 Händler und Halter zu überwachen. In den Jahren 2026-2029 sollen jährlich 20 Händler und Halter überwacht werden. Im Haushaltsplan 2025 ist die Kennzahl "Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten" enthalten.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		16 - 20		
4	61 % - 80 %		13 - 15		
3	41 % - 60 %		9 - 12		
2	21 % - 40 %		5 - 8		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 4		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 9 Händler und Halter überwacht. Dies entspricht somit einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 2 Punkten. Für das Jahr 2025 wird von einer Überwachung von 12 Händlern und Haltern von geschützten Arten ausgegangen. Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 70.02.01 Landschaftsnutzung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß den strategischen Zielen des Kreises gehört die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Arten- und Biotopvielfalt zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Umweltschutzes. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt die Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, nachstehend konkretisiert in der Pflege und dem Erhalt der Naturdenkmäler.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 10.050,52 €	Plan 2025: 15.000 €	Plan 2026: 10.000 €	Plan 2027: 10.000 €	Plan 2028: 10.000 €	Plan 2029: 10.000 €
-----------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Grundzahlen

Überwachung/Kontrollen nach dem Landesnaturschutzgesetz

Ist 2024: 250	Plan 2025: 282	Plan 2026: 270	Plan 2027: 270	Plan 2028: 270	Plan 2029: 270
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b)

Im Kreis Coesfeld sind insgesamt 139 Einzelbäume (Stand: August 2025) als Naturdenkmäler ausgewiesen. Diese sind zweimal jährlich zu überprüfen. Im Jahr 2024 waren es noch 141 Einzelbäume; zwei davon mussten jedoch im Laufe des Jahres aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden. Darüber hinaus sind im Kreis Coesfeld auch zwei Waldflächen, eine Hecke sowie ein Findling als Naturdenkmäler festgesetzt worden.

Auf den Anteil der veranlassten Pflegemaßnahmen kann kein Einfluss genommen werden, da dieser vom Zustand der Naturdenkmäler abhängig ist. Aus diesem Grund wird auf die Festlegung eines Planwertes verzichtet. Wünschenswert wäre eine Reduzierung der erforderlichen Pflegemaßnahmen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		231 - 286		
4	61 % - 80 %		173 - 230		
3	41 % - 60 %		116 - 172		
2	21 % - 40 %		58 - 115		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 57		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 250 Naturdenkmäler (Einzelbäume) kontrolliert. An 16 dieser Naturdenkmäler wurden im Anschluss Pflegemaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte an einem Flächen-Naturdenkmal eine verkehrssichernde Maßnahme in den betroffenen Wegeteilbereichen. Dies entspricht somit einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten. Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von ebenfalls 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0€ investiv	Plan 2025: 46.000 €	Plan 2026: 46.000 €	Plan 2027: 46.000 €	Plan 2028: 46.000 €	Plan 2029: 46.000 €
-----------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Kennzahlen

Anteil nachhaltiger Beschaffungen

Ist 2024: 30 %	Plan 2025: 50 %	Plan 2026: 50 %	Plan 2027: 50 %	Plan 2028: 50 %	Plan 2029: 50 %
----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Der investive Ansatz 2026 der Berufskollegs beläuft sich auf 380.200 €. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Mehrkosten in Höhe von rd. 25.000 € berücksichtigt, damit die o. a. Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden. Im konsumtiven Ansatz 2026 der Schulbudgets (für Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung / Ansatz 2026 = 160.300 €) wird mit einem Betrag in Höhe von rd. 21.000 € gerechnet, der im Zusammenhang mit Mehraufwendungen für nachhaltige Beschaffungen steht.

b)

Die Ausstattungsbedarfe der Schulen umfassen die gesamte Palette des unterrichtlichen Bedarfs an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld. Die Beschaffung soll zukünftig unter Berücksichtigung von Labels erfolgen und konzentriert sich bis auf Weiteres auf folgende Produkte: Schul- bzw. Unterrichtsmöbel, Papier und Lebensmittel.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 50 %		
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %		
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %		
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 10 %		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Seit dem Jahr 2025 wird angestrebt, einen Anteil von 50 % für nachhaltig beschaffte Güter (Möbel, Papier und Lebensmittel) zu erreichen (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad: 5 Punkte).

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen des Kreises Coesfeld um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0 €	Plan 2025: 4.500 €	Plan 2026: 4.500 €	Plan 2027: 4.500 €	Plan 2028: 4.500 €	Plan 2029: 4.500 €
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

6. Kennzahlen

Anteil nachhaltiger Beschaffungen

Ist 2024: 30 %	Plan 2025: 50 %	Plan 2026: 50 %	Plan 2027: 50 %	Plan 2028: 50 %	Plan 2029: 50 %
----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Im investiven Bereich der Förderschulen wird kein Mehrbedarf erwartet. Im konsumtiven Ansatz 2026 der Schulbudgets (für Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung / Ansatz 2026 = 35.600 €) wird mit einem Betrag in Höhe von rd. 4.500 € gerechnet, der im Zusammenhang mit Mehraufwendungen für nachhaltige Beschaffungen steht.

b)

Die Ausstattungsbedarfe der Schulen umfassen die gesamte Palette des unterrichtlichen Bedarfs an den Förderschulen des Kreises Coesfeld. Die Beschaffung soll zukünftig unter Berücksichtigung von Labels erfolgen und konzentriert sich bis auf Weiteres auf folgende Produkte: Schul- bzw. Unterrichtsmöbel, Papier und Lebensmittel.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	41 % - 50 %	
4	61 % - 80 %	31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %	21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %	11 % - 20 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Seit dem Jahr 2025 wird angestrebt, einen Anteil von 50 % für nachhaltig beschaffte Güter (Möbel, Papier und Lebensmittel) zu erreichen (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad: 5 Punkte).

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.05.01 Museum Burg Vischering um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 15.057 €	Plan 2025: 10.000 €	Plan 2026: 10.000 €	Plan 2027: 10.000 €	Plan 2028: 10.000 €	Plan 2029: 10.000 €
--------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Kennzahlen

Ausweitung des Anteils nachhaltig beschaffter Ware

Ist 2024: 50 %	Plan 2025: 60 %	Plan 2026: 60 %	Plan 2027: 60 %	Plan 2028: 60 %	Plan 2029: 60 %
----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Die Planwerte stellen jeweils zu 100 % den konsumtiven Ansatz dar.

b)

Beim Einkauf von Artikeln für den Museumsshop wird bereits jetzt darauf geachtet, ausschließlich Bücher bei Verlagen zu bestellen, die FSC-zertifiziertes Papier verwenden. Ebenso wird versucht, lokale Produkte aus dem Münsterland anzubieten. Um ab dem Jahr 2025 einen Anteil von rd. 60 % nachhaltig beschaffter Ware zu erreichen, wird der Mehrbedarf an Finanzmitteln grob auf 10.000 € geschätzt.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6 *)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 60 %	*) Anteil nachhaltiger Beschaffungen	
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %		
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %		
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 10 %		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Seit dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen / Ergänzung der Produktbeschreibung 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Gesundheit und Pflege

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ziel ist unter anderem die Sicherstellung einer ausreichenden ambulanten, teilstationären und stationären medizinischen und pflegerischen Versorgung. Den von Pflegebedürftigkeit betroffenen Personen sollen im Rahmen der Pflegeberatung frühzeitig über die Angebote und Möglichkeiten informiert werden, um diese bestmöglich nach ihren individuellen Bedarfen nutzen zu können.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen

Pflegeberatungen im Jahr

Ist 2024: 1.606	Plan 2025: 1.500	Plan 2026: 1.550	Plan 2027: 1.610	Plan 2028: 1.625	Plan 2029: 1.625
-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

7a) Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

7b) Der Bedarf für persönliche Beratungen wird in den nächsten in Jahren bestehen bleiben. Auf Grund des demographischen Wandels wird die Zahl der betroffenen Personen und damit der Ratsuchenden steigen. Gleichzeitig wird aber auch die Nutzung weiterer Informationsquellen zunehmen. Es wird daher erwartet, dass im Ergebnis die Zahl der persönlichen Beratungen in diesem sensiblen Themenfeld leicht ansteigen wird. Angestrebt wird ein Erfüllungsgrad von 4.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		1.601 - 1.650		
4	61 % - 80 %		1.551 - 1.600		
3	41 % - 60 %		1.501 - 1.550		
2	21 % - 40 %		1.451 - 1.500		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1.401 - 1.450		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Bei dem Erfüllungsgrad 2026 wurde der Zeitraum der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter / Ergänzung der Produktbeschreibung 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: I. Arbeit, Wohnen und Wirtschaft

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ziele sind unter anderem die Umsetzung von Sozialschutzmaßnahmen (Existenzsicherung), die Sicherstellung einer breiten Versorgung von Armen und Schwachen sowie einer Ermöglichung von Teilhabe am Sozialleben. Ziel ist es, dass Personen nicht über einen längeren Zeitraum von Armut bedroht sind. Die Quote der Personen im Langzeitbezug soll nicht steigen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch das Produkt 50.04.02 und der Agentur für Arbeit. Diese beinhalten insbesondere die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II und die Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16i SGB II.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen

Prozentualer Anteil der Personen im Langzeitbezug

Ist 2024: 51 %	Plan 2025: 53 %	Plan 2026: 56 %	Plan 2027: 58 %	Plan 2028: 60 %	Plan 2029: 60 %
----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

7a) Neben Personalaufwendungen (100 % konsumptiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

7b) Die Quote der Personen im Langzeitbezug liegt derzeit bei ca. 52% der gesamten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Durch den massiven Anstieg geflüchteter Personen im SGB II Leistungsbezug hat sich die Quote in den letzten Jahren verändert. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden steigt deutlich an, da insb. eine Vielzahl der ukrainischen Flüchtlinge inzwischen über 2 Jahre im Langzeitleistungsbezug sind. Der gleichzeitige Anstieg der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen führt gleichzeitig zu einer sinkenden Quote. Eine Planung für die Zukunft ist auf Grund äußerer Einflüsse sehr schwierig (aktuelle Kriegssituationen). Angestrebt wird mindestens ein Erfüllungsgrad von 4 Punkten.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		45 - 55 %	
4	61 % - 80 %		56 - 66 %	
3	41 % - 60 %		67 - 77 %	
2	21 % - 40 %		78 - 89 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		90 - 100 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Bei dem Erfüllungsgrad 2026 wurde der Zeitraum der letzten anderthalb Jahre zugrunde gelegt.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter / Ergänzung der Produktbeschreibung 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: I. Arbeit, Wohnen und Wirtschaft

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

"Die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe ist seit jeher ein von Deutschland verfolgtes Ziel und Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Eine hohe Erwerbstätigkeit, eine geringe Arbeitslosigkeit (...) sind die beste Rückversicherung für Teilhabe und gegen Ungleichheit." (Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2023): Weniger Ungleichheiten, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/weniger-ungleichheiten-1592836>)

Um dies zu ermöglichen, werden Personen im SGB II-Leistungsbezug mit verschiedenen Maßnahmen und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten durch das Jobcenter Kreis Coesfeld gefördert.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsommen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0€	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0€	Plan 2027: 0€	Plan 2028: 0€	Plan 2029: 0€
--------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Prozentualer Anteil der Integrationen im Dezember

Ist 2024: 20,1%	Plan 2025: 17,5%	Plan 2026: 20,0%	Plan 2027: 20,0%	Plan 2028: 20,0%	Plan 2029: 20,0%
-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Die Höhe der Aufwendungen entspricht der Höhe der Erträge (vollständige Finanzierung der Eingliederungsmittel im SGB II durch den Bund), daher wird hier der Saldo von 0 € aufgeführt.

b)

Es soll im Dezember 2026 eine Integrationsquote von mindestens 20% erzielt werden.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		20,4 - 25,4 %		
4	61 % - 80 %		15,3 - 20,3 %		
3	41 % - 60 %		10,2 - 15,2 %		
2	21 % - 40 %		5,1 - 10,1 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 - 5 %		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Im Dezember 2024 wurde eine Integrationsquote von 20,1% (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 4 Punkte) erzielt.

Im April des Jahres 2025 liegt die Integrationsquote bei 22,0% (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 5 Punkte), sodass sie vom Planwert für das Jahr 2025 (aus dem Jahr 2024) in Höhe von 17,5% positiv abweicht. Das Ziel, dass mind. der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten beibehalten wird, wird erfüllt. Gründe für die deutliche Abweichung können beispielsweise im vergleichsweise noch gut aufnahmefähigen Arbeitsmarkt oder in den guten Integrationsbemühungen in den Jobcentern (z.B. in der Umsetzung der Vermittlungsoffensive) gesehen werden.

Erfahrungsgemäß sinkt die Integrationsquote zum Ende eines Jahres wieder etwas. Es wird davon ausgegangen, dass die Integrationsquote im Dezember 2025 bei etwa 21,0% liegen könnte. Für 2026 liegt das Ziel bei einer Integrationsquote von mindestens 20%. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Integrationsquote. Dazu gehören u. a. die im Folgenden dargestellten Faktoren:

- Ein großer Anteil der Leistungsbeziehenden im SGB II des Kreises Coesfeld sind Geflüchtete, von denen viele ihre Sprach- oder Integrationskurse beenden. Im Anschluss an eine erfolgreiche Teilnahme sind Integrationen in den Arbeitsmarkt zu erwarten.
- Eine steigende Zahl an eLB vergrößert den Divisor bei der Berechnung der Integrationsquote, sodass bei gleichbleibenden Integrationen die Quote sinken würde.
- Eine sich eintrübende konjunkturelle Lage führt zu einer Zurückhaltung der Arbeitgebenden bei der Nachbesetzung von Stellen. Das Ziel für die Folgejahre ist es, mindestens den Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkte beizubehalten.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote / Ergänzung der Produktbeschreibung 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IV. Familie

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Ausbau der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung (s. a. SV-7-0190 und SV-10-1160)

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Versorgung aller angemeldeten Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Versorgungsquote entspricht mindestens der Anmeldequote. Um dies zu erreichen, erfolgen fortlaufende Bedarfsplanungen und Abstimmungen mit den Kita-Trägern und Städten und Gemeinden unter Einbindung des Jugendhilfeausschusses.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0	Plan 2027: 0	Plan 2028: 0	Plan 2029: 0
---------------	----------------	--------------	--------------	--------------	--------------

6. Grundzahlen

a) Deckung des Betreuungsbedarfs U3

Ist 2024: 101 %	Plan 2025: 100 %	Plan 2026: 100 %	Plan 2027: 100 %	Plan 2028: 100 %	Plan 2029: 100 %
-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

b) Deckung des Betreuungsbedarfs Ü3

Ist 2024: 103 %	Plan 2025: 100 %	Plan 2026: 100 %	Plan 2027: 100 %	Plan 2028: 100 %	Plan 2029: 100 %
-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

- a)
Es fallen keine zusätzlichen Aufwendungen an. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ist gesetzliche Pflichtaufgabe und bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt.
- b)
Die jeweiligen Versorgungsquoten 6.a) und 6.b) entsprechen jeweils den Anmeldequoten bzw. liegen nicht mehr als 5 % über diesen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		100 % - 105 %		
4	61 % - 80 %		98 % - 99 % u. 106 % - 107 %		
3	41 % - 60 %		96 % - 97 % u. 108 % - 109 %		
2	21 % - 40 %		94 % - 95 % u. 110 % - 111 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		unter 94 % u. über 111 %		

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		100 % - 105 %		
4	61 % - 80 %		98 % - 99 % u. 106 % - 107 %		
3	41 % - 60 %		96 % - 97 % u. 108 % - 109 %		
2	21 % - 40 %		94 % - 95 % u. 110 % - 111 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		unter 94 % u. über 111 %		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Im Kindergartenjahr 2024/25 übertrafen die Versorgungsquoten in geringem Umfang die Anmeldequoten. Allen angemeldeten Kindern mit Rechtsanspruch konnte daher ein Betreuungsplatz angeboten werden. Auch für das Kindergartenjahr 2025/26 liegen die Versorgungsquoten über den Anmeldequoten. Aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen und gesunkener U3-Anmeldequote war entgegen den Erwartungen ein weiterer Platzausbau nicht erforderlich.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote / Ergänzung der Produktbeschreibung 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung/-sozialarbeit um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IV. Familie

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Ausbildung von Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendleiter-Card bzw. JULEICA)
(s. a. SV-10-0670)

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Kinder- und Jugendarbeit ist auf das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen angewiesen. Um diesen Personenkreis auf die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit vorzubereiten, ist eine entsprechende Aus- und Weiterbildung sinnvoll und notwendig. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt es daher (neue) Personen im Rahmen von JULEICA zu schulen.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024:	Plan 2025: 0 €	Plan 2026:	Plan 2027:	Plan 2028:	Plan 2029:
-----------	----------------	------------	------------	------------	------------

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Ist 2024: 108	Plan 2025: 225	Plan 2026: 190	Plan 2027: 195	Plan 2028: 200	Plan 2029: 205
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Es fallen keine zusätzlichen Aufwendungen an. Die Förderung ist über den Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 Kreis Coesfeld geregelt.

b)

Die JULEICA wird mit einer Gültigkeit von drei Jahren ausgestellt und wird bei Nachweis einer Auffrischungsschulung verlängert. Die Zahlen setzen sich aus abgeschlossenen Anträgen (neue Beantragung und Verlängerung nach 3 Jahren) im jeweiligen Jahr zusammen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		über 193		
4	61 % - 80 %		146 - 193		
3	41 % - 60 %		98 - 145		
2	21 % - 40 %		50 - 97		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 49		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Im Jahr 2023 lag der IST-Wert der Personen mit gültiger JULEICA (neue Beantragung und Verlängerung) bei 215. Ab dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Der Ist-Wert 2024 liegt bei einem Erfüllungsgrad von 3 Punkten und somit deutlich unter dem Planwert. Mit Blick auf die Zahlen der Jahre 2018-2022 (ausgenommen 2020 und 2021 aufgrund der Coronapandemie) lag die durchschnittliche Anzahl der beantragten JULEICAs bei 181. Ggf. hängt die besonders hohe Rate im Jahr 2023 mit den Nachwirkungen der Pandemie zusammen. Die Anzahl an Schulungen stimmt mit der aus den Vorjahren überein. Betrachtet man die Anzahl tatsächlich gültiger JULEICAs im jeweils laufenden Jahr liegt der Durchschnittswert bei 440 Stück. Im Jahr 2024 lag der Wert mit 499 gültigen JULEICAs über dem Durchschnitt.

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst / Ergänzung der Produktbeschreibung 53.10.10 Amts- und zahnärztliche Leistungen / Pharmazeutische Aufsicht um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII Gesundheit und Pflege

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß der strategischen Ziele setzt sich der Kreis Coesfeld für die Gesundheit des Einzelnen und für eine Stärkung der gesundheitsfördernden Strukturen ein. Die Regel- und Abnahmeprüfungen stellen den ordnungsgemäßen Betrieb der Apotheken im Kreisgebiet sicher und tragen somit aktiv zur Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner bei.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2025: 0	Plan 2026: 0	Plan 2027: 0	Plan 2028: 0	Plan 2029: 0
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

6. Grundzahlen

Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken

Plan 2025: 62	Plan 2026: 62	Plan 2027: 62	Plan 2028: 62	Plan 2029: 62
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a) Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b) Im Haushaltsplan 2026 ist die Grundzahl "Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken" bereits enthalten. Die Regelbesichtigungen umfassen sowohl die turnusmäßigen Regelkontrollen als auch die jährlichen Personalkontrollen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Meßwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		51 - 62	
4	61 % - 80 %		38 - 50	
3	41 % - 60 %		26 - 37	
2	21 % - 40 %		13 - 25	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 12	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Es wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 angestrebt.

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst / Ergänzung der Produktbeschreibung 53.10.10 Amts- und zahnärztliche Leistungen / Pharmazeutische Aufsicht um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII Gesundheit und Pflege

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß der strategischen Ziele setzt sich der Kreis Coesfeld für die Gesundheit des Einzelnen und für eine Stärkung der gesundheitsfördernden Strukturen ein. Durch regelmäßige Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben, die Chemikalien anbieten, wird ein präventiver Beitrag zur Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld geleistet.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2025: 0	Plan 2026: 0	Plan 2027: 0	Plan 2028: 0	Plan 2029: 0
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

6. Grundzahlen

Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (Chemikalien)

Plan 2025: 22	Plan 2026: 22	Plan 2027: 22	Plan 2028: 22	Plan 2029: 22
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a) Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b) Im Haushaltsplan 2026 ist die Grundzahl "Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)" bereits enthalten. Für die Überwachung nach Chemikalienrecht sieht die geltende Verwaltungsvorschrift eine Kontrolle von 22 Einzelhandelsbetrieben im Kreisgebiet vor.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Meßwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		18 - 22	
4	61 % - 80 %		14 - 17	
3	41 % - 60 %		9 - 13	
2	21 % - 40 %		5 - 8	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 4	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Um die rechtlichen Vorgaben einzuhalten, wird ein Erfüllungsgrad von 5 angestrebt.

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft / Ergänzung der Produktbeschreibung 11.01.02 Personalentwicklung / 11.01.03 Arbeitssicherheit um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Mitarbeiterorientierung (s. Präambel der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld, beschl. am 27.06.2018)

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Durch verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung (siehe Personalentwicklungskonzept) und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (geförderte Sportkurse, ergonomische Arbeitsplatzausstattung etc.) soll die Gesundheits und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden verstärkt und die Qualifikation des Personals ebenso wie die Arbeitszufriedenheit erhöht werden.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024:	Plan 2025: 100.000 €	Plan 2026: 100.000	Plan 2027: 100.000	Plan 2028: 100.000	Plan 2029: 100.000
-----------	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

6. Grundzahlen

a) Anteil des Fortbildungsbudget am Aufwand für aktive Angestellte und Beamte

Ist 2024:	Plan 2025: 1,2 %	Plan 2026: 1 %	Plan 2027: 1 %	Plan 2028: 1%	Plan 2029: 1%
-----------	------------------	----------------	----------------	---------------	---------------

b) durchschnittliche Anzahl Krankentage pro Mitarbeiter und Jahr

Ist 2024:	Plan 2025: 14	Plan 2026: 15	Plan 2027: 15	Plan 2028: 15	Plan 2029: 15
-----------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Der Finanzmitteleinsatz (ausschließlich konsumtiv) ergibt aus dem Fortbildungsbudget und aus dem Budget für BGM.

b)

Die genannten Grundzahlen sind bereits Teil der bisherigen Produktbeschreibung und sind ein Indiz für den Erfolg der Personalentwicklung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Mitarbeitenden sollten sich mind. einmal im Jahr fortbilden und weniger als 2 Wochen im Schnitt erkrankt sein.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		>= 2		
4	61 % - 80 %		1,5 - 2		
3	41 % - 60 %		1 - 1,5		
2	21 % - 40 %		0,5 - 1		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		<= 0,5		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		<= 14		
4	61 % - 80 %		15 - 16		
3	41 % - 60 %		17 - 18		
2	21 % - 40 %		19 - 20		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		>= 21		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Die Anzahl der Fortbildungstage lag 2023 nur bei 0,5 Tage/MA, dies ist unter anderem aber auch der aktuellen Problematik der Auswertbarkeit der Daten geschuldet. Für 2026 sind insbesondere mehrere dezentrale Fortbildungen/Führungskräftefortbildungen vorgesehen.

Die durchschnittliche Anzahl der Kranktage lag 2023 bei 17 Tage/MA, die Zielerreichung befindet sich damit auf einem guten Weg. Das BGM wird für eine bessere Zielerreichung auch in 2026 verstärkt in den Blick genommen.

Produktgruppe 20.01 Haushalt Finanzcontrolling / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit / V. Bürger- und Gemeindefreundlichkeit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Nachhaltige Finanzierung („sustainable finance“) beinhaltet u. a. Umwelt- und Sozialfaktoren in die Finanzierungsentscheidungen zu integrieren. Außerdem soll die Art und Weise, wie ein Unternehmen oder eine Organisation geführt und kontrolliert wird, Berücksichtigung finden. Es geht darum, finanzielle Ressourcen auf eine Weise einzusetzen, die sowohl ökonomische als auch soziale und ökologische Ziele unterstützt. So sollen langfristige Werte geschaffen und positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft erzielt werden.

Beim Kreis Coesfeld wurde diese Handlungsmaxime in der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen (DuGA Finanzen, vgl. Ziffer 5 – Richtlinie für Geldanlagen) verankert (vgl. zuletzt Sitzungsvorlage SV-10-1027).

Ein Beispiel für ein entsprechendes Agieren bildete zuletzt der Beschluss des Kreistages vom 20.03.2024, der kreiseigenen Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) im Wege der Ausleihung ein Darlehen in Höhe von zwei Mio. € zur Verfügung zu stellen, damit die GFC sich an einer Windkraftanlage beteiligen kann (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1161). Über einen Zeitraum von 20 Jahren kann so ein angemessener Zinsertrag (4 % p. a.) zum Zwecke der Rekultivierung der Deponien des Kreises Coesfeld erwirtschaftet werden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

In Bezug auf Geldanlagen ist zu beachten, dass neben Produzenten geächteter Waffen Unternehmen ausgeschlossen werden, die u. a. in den Bereichen Kernenergie, Kohle, Schiefergas und Schieferöl, Glücksspiel oder Erwachsenenunterhaltung tätig sind oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Dieses Ziel wird zum Beispiel bei der Investition in den kvw-Versorgungsfonds zur teilweisen Finanzierung künftiger Pensionslasten aus Zinserträgen berücksichtigt (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1801).

Soweit für Investitionen keine Fördermittel generiert werden können, sind möglichst „grüne“ Kredite aufzunehmen. Hierbei wird in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit folgende Prüfungsfolge eingehalten:

- a) Aufnahme besonders vergünstigter Förderkredite möglich, z. B. wegen der Erfüllung spezieller Anforderungen an den Klimaschutz?
- b) Aufnahme von Förderkrediten möglich?
- c) Aufnahme eines "grünen" Kommunaldarlehens möglich?
- d) Aufnahme eines Kommunaldarlehens möglich?

Insgesamt wird angestrebt, die Aufnahme von Krediten möglichst gering zu halten, damit einhergehende Zinsaufwendungen zukünftige Generationen nicht zu sehr belasten. Aber auch die Liquidität ist in die Betrachtung einzubeziehen, damit der Kreis seinen laufenden Verpflichtungen nachkommen kann.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen

a) Zinslastquote

Ist2024: 0,21 %	Plan 2025: 0,27 %	Plan 2026: 0,23 %	Plan 2027: 0,33 %	Plan 2028: 0,42 %	Plan 2029: 0,49 %
-----------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

b) Zinsaufwand für Liquiditätskredite je Einwohner

Ist 2024: 1,79 €	Plan 2025: 2,64 €	Plan 2026: 1,10 €	Plan 2027: 1,10 €	Plan 2028: 1,10 €	Plan 2029: 1,10 €
------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Im Rahmen der Aufgabenerledigung entstehen Personalaufwendungen, aber keine zusätzlichen investiven oder konsumtiven Auszahlungen.

b)

zu 6.a) Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zinsaufwendungen (vgl. Zeile 20 Ergebnisplan) zu den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Ergebnisplan). Ganz ohne Investitionskredite auszukommen, wäre kein realistisches Ziel mit Blick auf die Investitionen, die der Kreis noch zu tätigen hat. Ziel ist es, die Zinslastquote nicht über 0,60 % steigen zu lassen. Daher ist eine Zinslastquote zwischen 0,20 % und 0,60 % anzustreben. Eine niedrige Zinslastquote bewirkt, dass zukünftige Generationen weniger mit Aufwendungen belastet werden, die vorherige Generationen verursacht haben. **Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Zinsaufwendungen zum Teil durch Gebühren refinanziert sind, wie z.B. bei Krediten für den Bau von Rettungswachen, und die Investitionen tatsächlich auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen.**

zu 6.b) Grundsätzliches Ziel ist es, keine Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen, damit künftige Handlungsspielräume nicht zu stark eingeengt werden. Für das Haushaltsjahr 2026 wird - wie in Vorjahren - ein lediglich fiktiver Haushaltsausgleich geplant (lt. Entwurf Haushaltssatzung 2026: geplantes Defizit in Höhe von 1,8 Mio. € - Deckung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage), um das Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu begrenzen. Hierdurch erhöht sich allerdings die Wahrscheinlichkeit, zur Liquiditätssicherung Kredite aufnehmen zu müssen. Für die Folgejahre (2027 - 2029) wird angestrebt, dass die Zinsaufwendungen für das Kreditvolumen (Planwert: 0,25 Mio. €) zur Liquiditätssicherung konstant gehalten werden kann.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		0,20 % - 0,27 %		
4	61 % - 80 %		0,28 % - 0,35 %		
3	41 % - 60 %		0,36 % - 0,43 %		
2	21 % - 40 %		0,44 % - 0,51 %		
1 (=schlecht. Pkt.we)	1 % - 20 %		0,52 % - 0,60 %		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		0 € - 3 €		
4	61 % - 80 %		4 € - 7 €		
3	41 % - 60 %		8 € - 11 €		
2	21 % - 40 %		12 € - 15 €		
1 (=schlecht. Pkt.we)	1 % - 20 %		16 € - 19 €		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

zu 6.a) bzw. 8.a): Im Haushaltsjahr 2024 liegt die Zinslastquote bei 0,21 %. Vorübergehende Maßnahmen zur Liquiditätsstärkung (z. B. Überziehungskredite) wurden bereits in 2024 ergriffen. Ein Trend, der sich in 2025 z. B. durch die notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten mit fester Laufzeit verstärkt hat (vgl. Ausführungen unter Ziffer 5 des Finanzberichtes zum 30.06.2025, SV-10-1574). Notwendige Investitionen in die Infrastruktur (Straßen, Radwege, investive Gebäudesanierungen) bedürfen zunehmend einer Fremdmittelfinanzierung. Tendenziell wird die Zinslastquote in den kommenden Jahren voraussichtlich steigen. Abgedeckt wird dieser Effekt, weil auch die Gesamthöhe der ordentlichen Aufwendungen steigen wird.

zu 6.b) bzw. 8.b): Trotz der sich deutlich verschlechternden Rahmenbedingungen (vgl. z. B. Fallzahlen- und Fallkostensteigerungen im Bereich Soziales und Jugendhilfe) wird eine weiterhin - auf Landesebene vergleichsweise - geringe Zinsbelastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten angestrebt. Hierzu werden auch sich ggf. bietende Möglichkeiten eines Cash-Pooling mit den kreiseigenen Tochtergesellschaften GFC und WBC genutzt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Beschaffungen) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: V. Bürger- und Gemeindefreundlichkeit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der nachhaltigen Beschaffung ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts zu gestalten (s. SV-10-0731).

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung sind künftig weitere Nachhaltigkeitskriterien aufzunehmen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und der Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024:	Plan2025:37.500 €	Plan 2026: 60.000 €	Plan 2027: 65.000 €	Plan2028:70.000 €	Plan2029:75.000 €
-----------	-------------------	---------------------	---------------------	-------------------	-------------------

6. Kennzahlen

Ausweitung des Anteils der nachhaltig beschafften Güter

Ist 2024: 55 %	Plan 2025: 55 %	Plan 2026: 65 %	Plan 2027: 70 %	Plan 2028: 75 %	Plan 2029: 80 %
----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Für nachhaltige Beschaffungen wird grundsätzlich mit einem Mehrbedarf von 10 % gerechnet. Bei den eingesetzten Mitteln handelt es sich um Ansätze im konsumtiven Bereich.

b)

Im Jahr 2024 wurden bereits Mobilar, Stühle, Büromaterialien, Kopierpapier sowie Dienst- und Schutzkleidung nachhaltig beschafft. Der Anteil der nachhaltig beschafften Güter betrug im Jahr 2024 ca. 160.000 €. Dies betrifft einem Anteil von ca. 55 % der Beschaffungen im konsumtiven Bereich. Es wird angenommen, den Anteil der nachhaltig beschafften Güter bis zum Jahr 2029 auf 80 % ausweiten zu können.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		65 % - 80 %		
4	61 % - 80 %		49 % - 64 %		
3	41 % - 60 %		33 % - 48 %		
2	21 % - 40 %		17 % - 32 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 16 %		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Fuhrpark) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IX. Nachhaltige Mobilität

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der nachhaltigen Mobilität ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts zu gestalten (s. SV-10-0731).

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Der allgemeine Fuhrpark sowie die Fahrzeuge in den Fachabteilungen sollen zukünftig auf weitere Elektrofahrzeuge umgestellt werden. Langfristig gehört dazu auch die Abschaffung der Hybridfahrzeuge. Außerdem soll ein digitales Fuhrparkmanagement eingeführt werden und die Nutzung des ÖPNV bei Dienstreisen verstärkt berücksichtigt werden.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 79.331 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €
--------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6. Kennzahlen

Durchschnittlicher CO₂-Ausstoß pro km bei einer Beschaffungsquote von 38,5 %

Ist 2024: <47,95 g/km	Plan 2025: < 50 g/km	Plan 2026: 0 g/km	Plan 2027: 0 g/km	Plan 2028: 0 g/km	Plan 2029: 0 g/km
-----------------------	----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Bei der Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge wird zukünftig mit sinkenden Kosten gerechnet, so dass keine Preissteigerungen gegenüber den bisher eingesetzten Fahrzeugen zu erwarten sind.

b)

Die entsprechenden Istwerte lagen im Jahr 2024 bei 47,95 g/km.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	< 50 g/km	
4	61 % - 80 %	< 60 g/km	
3	41 % - 60 %	< 70 g/km	
2	21 % - 40 %	< 80 g/km	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %	< 90 g/km	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Post) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der Umstellung auf einen hybriden Postversand ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts zu gestalten (s. SV-10-0731).

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Im Rahmen der Umstellung auf einen hybriden Postversand und dabei verbunden mit einer möglichst klimafreundlichen Auslieferung werden Emissionen beim Transport der Post zu den Briefzentren reduziert bzw. auf Null gesenkt. Vor der Ausschreibung wird mit den Fachabteilungen abgestimmt, in welchem Umfang ein hybrider Postversand genutzt werden kann. Auch beim Transport, in der Sortierung und der Zustellung von Briefen und Paketen sind nachhaltige Lösungen zu berücksichtigen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 316.000 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 295.000 €	Plan 2027: 295.000 €	Plan 2028: 295.000 €	Plan 2029: 295.000 €
---------------------	----------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

6. Kennzahlen

Ausweitung des Anteils eines hybriden Postversandes

Ist 2024: 19, 41 %	Plan 2025: 25 %	Plan 2026: 35 %	Plan 2027: 45 %	Plan 2028: 55 %	Plan 2029: 65 %
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Bei der Umstellung auf den hybriden Postversand wird im Rahmen der Vollkostenabrechnung (Prozesskosten- und Materialkostenersparnis) nicht mit Preissteigerungen gegenüber dem bisherigen Verfahren gerechnet.

b)

Es wird angenommen, den hybriden Postversand sukzessive ausweiten zu können.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 50 %		
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %		
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %		
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 10 %		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)					
1. Bezug: SDG					
					
2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit / IX. Nachhaltige Mobilität / X. Tourismus und Kultur					
3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik					
Durch den Neubau von Radwegen das Radfahren attraktiver und sicherer gestalten. Die Auswahl/Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021 (SV-10-0336), beschlossen am 29.09.2021.					
4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen					
In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind auf der Grundlage des beschlossenen Radwegeprogramms konkrete Maßnahmen zum Neubau von Radwegen zu ergreifen.					
5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsommen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans					
Ist 2024: 2.694.669 €	Plan 2025: 1.200.000 €	Plan 2026: 2.300.000 €	Plan 2027: 1.550.000 €	Plan 2028: 1.650.000 €	Plan 2029: 1.750.000 €
6. Kennzahlen					
Neubau von Radwegen					
Ist 2024: 3,65 km	Plan 2025: 2,4 km	Plan 2026: 4,6 km	Plan 2027: 3,1 km	Plan 2028: 3,3 km	Plan 2029: 3,5 km
7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen					
a) Die Veranschlagung erfolgt (investiv) für jede Radwegebaumaßnahme separat. Oft wird eine Radwegebaumaßnahme auch im Zuge einer Straßen- oder Brückenbaumaßnahme mitumgesetzt, sodass der finanzielle Ansatz nicht immer separat ausgewiesen wird. Für einen "neuen" Radweg sind pro km ca. 500.000 € Bau- und Grunderwerbskosten einzukalkulieren. Die Radwegprojekte werden zur Förderung der Nahmobilität bezuschusst. Den Eigenanteil übernimmt die jeweilige Standortgemeinde.					
b) Länge der "neuen" Radwege in km					
8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026					
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		4 - 5 km		
4	61 % - 80 %		3 - 4 km		
3	41 % - 60 %		2 - 3 km		
2	21 % - 40 %		1 - 2 km		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,3 - 1 km		
9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026					
Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag bei ca. 3,0 km per anno. Im Jahr 2025 können voraussichtlich nur 180 km Radweg fertiggestellt werden (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 2025 = 0 Punkte). Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten (4,6 km) angestrebt. Eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radwegebauprogramm ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (Umsetzung Grunderwerb / ökologischer Ausgleich / etc.) nicht möglich.					

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: ---

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Grundsätzlich werden beim Kreis Coesfeld derzeit im Straßenbau Recyclingbaustoffe in einem nicht unerheblichen Umfang eingesetzt. Bei der Ausschreibung/Auftragsvergabe soll eine möglichst hohen Recyclingquote zugelassen werden. Grenzen ergeben sich durch den Stand der Technik und die für den Straßenbau gültigen Vorschriften und Regelwerke.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2025: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2026: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2027: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2028: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2029: vgl. Ziff. 7.a)
---------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

6. Kennzahlen

a) Erreichen einer möglichst hohen Recyclingquote im gesamten Asphaltbau (mit bis zu 40 %)

Ist 2024: 49 %	Plan 2025: 40 %	Plan 2026: 40 %	Plan 2027: 40 %	Plan 2028: 40 %	Plan 2029: 40 %
----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

b) Erreichen einer möglichst hohen Recyclingquote im Schotterbereich (mit bis zu 80 %)

Ist 2024: 77 %	Plan 2025: 80 %	Plan 2026: 80 %	Plan 2027: 80 %	Plan 2028: 80 %	Plan 2029: 80 %
----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Eine Kostenschätzung ist nicht möglich. Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Verfügbarkeit der Recyclingstoffe und kann nicht genau beziffert werden. Die Veranschlagung (investiv) erfolgt im Rahmen der Gesamtbaukosten für die jeweilige Straßen- oder Radwegbaumaßnahme.

b)
Recyclingquote in %

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		33 % - 40 %	
4	61 % - 80 %		25 % - 32 %	
3	41 % - 60 %		17 % - 24 %	
2	21 % - 40 %		9 % - 16 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 8 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		65 % - 80 %	
4	61 % - 80 %		49 % - 64 %	
3	41 % - 60 %		33 % - 48 %	
2	21 % - 40 %		17 % - 32 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 16 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten (40 % / 80 %) angestrebt.

Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Durch regelmäßige Baumpflanzungen sollen die bestehenden Lücken in den Baumbeständen geschlossen werden. Vorgesehen sind heimische Sorten. Bei Bedarf soll die Artenpalette an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst werden.

Im Übrigen sind die Regelungen der Dienstanweisung über die Ersatzpflanzung für Bäume an Kreisstraßen oder Kreisliegenschaften (DA Ersatzpflanzungen) vom 28.02.2023 zu beachten.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 56.576 €	Plan 2025: 160.000 €	Plan2026: 160.000€	Plan 2027: 100.000 €	Plan 2028: 100.000 €	Plan 2029: 100.000 €
--------------------	----------------------	--------------------	----------------------	----------------------	----------------------

6. Kennzahlen

Pflanzung von Bäumen

Ist 2024:145 Bäume	Plan 2025:350 Bäume	Plan2026:350 Bäume	Plan 2027:150 Bäume	Plan 2028:150 Bäume	Plan2029:150Bäume
--------------------	---------------------	--------------------	---------------------	---------------------	-------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Die Veranschlagung erfolgt zu 100 % konsumtiv. Beantragt ist eine Förderung (80 %) für die Pflanzung von 700 Bäumen an Kreisstraßen in 2025/2026. Der Planansatz 2025/2026 umfasst die Gesamtausgaben.

b)

Anzahl der "neu" gepflanzten Bäume.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		121 - 150		
4	61 % - 80 %		91 - 120		
3	41 % - 60 %		61 - 90		
2	21 % - 40 %		31- 60		
1 (=schlecht. Pkt.we	1 % - 20 %		1 - 30		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten (> 150 Bäume) angestrebt.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung / Ergänzung der Produktbeschreibung 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zum Klimaschutz haben folgende Beschlüsse:

- SV-10-0731/1: Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen dem Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein.
- SV-10-0836: European Energy Award - Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan: Arbeitsprogramm für den Kreis mit konkreten Maßnahmen zum Energiesparen, zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien
- SV-10-0911/1: Klimaneutrale Kreisverwaltung 2035

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Strategisches Ziel: Sparsamer Umgang mit Energieressourcen und Klimaneutralität.

Operative Ziele:

- Der Konzern Kreis Coesfeld arbeitet bis 2035 bilanziell klimaneutral.
- Der Kreis ist bis spätestens 2040 bilanziell klimaneutral.
- Der Kreis Coesfeld wird weiterhin im European Energy Award in der höchsten Stufe (gold) zertifiziert.

Weiteres operatives Ziel:

- Die Maßnahmen des Energiepolitischen Maßnahmenprogramms und des Klimaschutzkonzeptes werden umgesetzt.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 26.924,25 €	Plan 2025: 30.000 €	Plan 2026: 30.000 €	Plan 2027: 30.000 €	Plan 2028: 30.000 €	Plan 2029: 30.000 €
-----------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

6. Grundzahlen

a) CO₂-Bilanz des Konzerns Kreis Coesfeld

Ist 2024: nicht erfasst	Plan 2025: 1.722 tCO ₂	Plan 2026: 1.565 tCO ₂	Plan 2027: 1.409 tCO ₂	Plan 2028: 1.252 tCO ₂	Plan 2029: 1.096 tCO ₂
-------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

b) CO₂-Bilanz des Kreises als räumliche Einheit

Ist 2024: nicht erfasst	Plan 2025: 1.063.945	Plan 2026: 1.004.236 t	Plan 2027: 944.527 tCO ₂	Plan 2028: 884.818 t	Plan 2029: 825.109 tCO ₂
-------------------------	----------------------	------------------------	-------------------------------------	----------------------	-------------------------------------

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Der Finanzmitteleinsatz für den Klimaschutz i.H.v. aktuell 30.000 EUR ist Bestandteil des Produkts Kreisentwicklung. Beim Klimabudget handelt es sich vollständig um Aufwendungen. Hinzu treten Personalkosten sowie der Einsatz zur Umsetzung von Maßnahmen in den Fachämtern.

b)

Ziff. 6.a) bezieht sich auf die CO₂-Bilanz des Konzerns Kreis Coesfeld, Ziff. 6.b) auf die Bilanz des Kreises als räumliche Einheit.

Für die Konzernbilanz des Kreises Coesfeld sei darauf hingewiesen, dass aufgrund des hohen Aufwands aktuell keine jährliche THG-Bilanzierung vorgenommen wird, sodass eine Zielerreichung nicht jährlich ermittelt werden kann. Zugleich liegt für den Konzern aktuell keine Szenarienberechnung für das Ziel des klimaneutralen Konzerns bis 2035 vor, weshalb ein linearer Rückgang zur Berechnung des jährlichen Rückgangs der THG-Emissionen angenommen wurde.

Für die räumliche Einheit Kreis Coesfeld findet aufgrund des hohen Aufwands ebenfalls keine jährliche THG-Bilanzierung statt, sodass die Zielerreichung nicht jährlich ermittelt werden kann. Die Ermittlung der Kennzahlen für den Kreis orientieren sich am Klimaschutzszenario des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes (SV 10-0731).

Die Maßangabe tCO₂e steht für Tonnen Kohlendioxid-Aquivalent. Dieses Maß wird verwendet, um die Emissionen unterschiedlicher Treibhausgase auf Grundlage ihres globalen Erwärmungspotentials vergleichbar zu machen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		499 bis 0 tCO ₂ e	Der Konzern Kreis arbeitet bilanziell klimaneutral bis 2035.
4	61 % - 80 %		999 bis 500 tCO ₂ e	
3	41 % - 60 %		1.499 bis 1.000 tCO ₂ e	
2	21 % - 40 %		1.999 bis 1.500 tCO ₂ e	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		2.500 bis 2.000 tCO ₂ e	

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	1.220.322 bis 1.135.169 tCO	Der Kreis ist bilanziell klimaneutral bis 2040.
4	61 % - 80 %	1.307.657 bis 1.220.323 tCO	
3	41 % - 60 %	1.394.993 bis 1.307.658 tCO	
2	21 % - 40 %	1.482.329 bis 1.394.994 tCO	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %	1.567.481 bis 1.482.330 tCO	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

6.a) Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Konzerns Kreis Coesfeld bis 2035: Der Wert 2.000 t CO₂ entspricht dem gerundeten IST-Wert der Datengrundlage der 1. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (KSK) (Referenzjahr = 2019). Die letztmalige Emissionsberichterstattung der Verwaltung wurde im Rahmen der 1. Fortschreibung des KSK Nachhaltigkeitserfüllungsgrad durchgeführt. Der hier ermittelte Wert aus dem Referenzjahr 2019 beträgt 2.035 t CO₂, sodass ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 1 erreicht wird.

6.b) Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Kreises bis 2040: Es wird Bezug genommen auf die Szenarienberechnung zur THG-Emission im Kreis Coesfeld mit dem Referenzjahr 2019 (s. S. 69 des Klimaschutzkonzeptes). Im Referenzjahr 2019 beträgt der THG-Ausstoß 1.491.291 t CO₂. Ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % wird bei Erreichung des Trendszenarios angenommen, ein Erfüllungsgrad von 100 Prozent bei Erreichung des Klimaschutzszenarios. Der zuletzt errechnete Wert stammt aus dem Referenzjahr 2019, sodass aktuell ein Erfüllungsgrad von einem Punkt erreicht wird.

Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV / Ergänzung der Produktbeschreibung 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IX. Nachhaltige Mobilität

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zum Handlungsfeld eines emissionsarmen Verkehrs haben folgende Beschlüsse:

- SV-9-1330 / Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld
- SV-9-1342 / Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld, hier Beschluss inkl. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
- SV-10-0639 / Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel. Die Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Buslinien werden festgesetzt.
- SV-10-0408 / Alternative Antriebe für den ÖPNV im Kreis Coesfeld
- SV-10-0731/1 Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen allesamt dem Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Hierzu zählen auch Maßnahmen aus dem Bereich klimagerechter Mobilität mit Bezug zum ÖPNV.
- Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen und vernetzten ÖPNV im ländlichen Raum
- Weiterentwicklung der "Starken-Achsen" im ÖV

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ausgehend von den strategischen Zielen: "Der Umweltverbund im Kreis Coesfeld wird attraktiv, klimagerecht und emissionsarm entwickelt; der ÖV bleibt dauerhaft für Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und für die Kommunen finanzierbar" (Oberziel), "Der ÖV-Anteil (Bus, Bahn) am gesamten Verkehrsaufkommen wird erhöht, der MIV reduziert" (Unterziel), "Der ÖPNV im Kreis Coesfeld wird gesichert, die Bevölkerung wird ausreichend mit einem ÖPNV-Angebot bedient" (Unterziel), "Der Kostendeckungsgrad des ÖPNV bleibt konstant" (Unterziel), "Die Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV wird gesteigert" (Unterziel) und "Der ÖV wird durch intermodale Vernetzung und pilothafter Nutzung alternativer Antriebsformen klimagerecht und emissionsarm weiterentwickelt" (Unterziel) werden folgende operative Ziele benannt:

1. Mit Blick auf das Wegeaufkommen und die Verkehrsleistung steigt der Anteil des ÖV am Modal Split, der Anteil des MIV sinkt.
2. Die Fahrgastzahlen (Bus) steigen (bestehende Grundzahl).
3. Der Kostendeckungsgrad für SchnellBus, RegioBus und TaxiBus bleibt insgesamt konstant (bestehende Grundzahl).
4. Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den Verkehrssystemen des ÖV nimmt langfristig zu (Daten aus Modal-Split-Erhebung, "Bundesschnitt" als smarter Zielwert)
5. Der ÖV wird durch intermodale Vernetzung und pilothafter Nutzung alternativer Antriebsformen klimagerecht und emissionsarm weiterentwickelt.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 250.911	Plan 2025: 11.771.846	Plan 2026: 11.445.853	Plan 2027: 11.531.853	Plan 2028: 11.647.853	Plan 2029: 11.739.083€
-------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------

6. Grundzahlen

a) Ist 2024: 7 %	Plan 2025: 7 %	Plan 2026: 7%	Plan 2027: 7%	Plan 2028: 7%	Plan 2029: 7%
b) Ist 2024: 23 %	Plan 2025: 26 %	Plan 2026: 26 %	Plan 2027: 26 %	Plan 2028: 26 %	Plan 2029: 26 %
c) Ist 2024: 3588	Plan 2025: 3.540	Plan 2026: 3600	Plan 2027: 3600	Plan 2028: 3600	Plan 2029: 3600
d) Ist 2024: 55	Plan 2025: 55 %	Plan 2026: 55	Plan 2027: 58	Plan 2028: 60	Plan 2029: 65
e) Ist 2024: 63	Plan 2025: 65 %	Plan 2026: 67	Plan 2027: 67	Plan 2028: 67	Plan 2029: 67
f) Ist 2024: 19	Plan 2025: 18 %	Plan 2026: 19	Plan 2027: 19	Plan 2028: 19	Plan 2029: 19
g) Ist 2024: Note 3,7	Plan 2025: Note 3,5	Plan 2026: 3,5	Plan 2027: 3,5	Plan 2028: 3,5	Plan 2029:

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

- a)
- Der Aufwand setzt sich aus der Summe von Ziff. 13, 15 und 16 des Teilergebnisplans zusammen. Annahmen ist, dass ein gutes ÖPNV-Angebot insgesamt im Sinne der Nachhaltigkeit ist. Ein guter ÖPNV schont das Klima, ist sozial gerecht und ist wirtschaftlich sowie bezahlbar. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird die Summe der Zeilen 13, 15 und 16 insgesamt treffender ausgewiesen, da die finanziellen Aufwendungen des Kreises für den ÖPNV ganz grundsätzlich den Zielen der Nachhaltigkeit dienen und zwar sowohl ökologisch (Klimaschutz) als auch sozial (Grundversorgung mit Mobilität).

b)

Die Ziffer 6.a) bezieht sich auf den Anteil des ÖV bezogen im Verkehrsaufkommen (Modal Split).

Die Ziffer 6.b) bezieht sich auf den Anteil des Umweltverbundes (ÖV, Fahrrad- und Fußverkehr) bezogen auf Personenkilometer bzw. Verkehrsleistung für Wege unter 100 km.

Die Ziffer 6.c) bezieht sich auf die Fahrgastzahlen (Bus).

Die Ziffern 6.d) bis 6.f) beziehen sich auf den durchschnittlichen Kostendeckungsgrad im ÖPNV mit Angabe der Kostendeckungsgrade für die Kategorien SchnellBus (6.d)), RegioBus (6.e)), TaxiBus (6.f)).

Die Ziffer 6.g) bezieht sich auf die Zufriedenheit der Nutzenden gemäß Modal Split-Erhebung (Bundesschnitt Note 2,9).

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		8,1 bis 10 %	Steigerung Verkehrsaufkommen	
4	61 % - 80 %		6,1 bis 8 %		
3	41 % - 60 %		4,1 bis 6 %		
2	21 % - 40 %		2,1 bis 4 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,1 bis 2 %		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		37,3 bis 46 %	ÖV-Anteilsteigerungen bei Wegen unter 100 km	
4	61 % - 80 %		28,1 bis 37,2 %		
3	41 % - 60 %		18,9 bis 28 %		
2	21 % - 40 %		9,6 bis 18,8 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,5 bis 9,5 %		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.c)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		6081 bis 7600	Fahrgastzahlen im Busverkehr in Tausend	
4	61 % - 80 %		4561 bis 6080		
3	41 % - 60 %		3041 bis 4560		
2	21 % - 40 %		1521 bis 3040		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		76 bis 1520		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.d)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		52,1 bis 65%	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV (hier: SchnellBus)	
4	61 % - 80 %		39,1 bis 52%		
3	41 % - 60 %		26,1 bis 39%		
2	21 % - 40 %		13,1 bis 26 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,7 bis 13 %		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.e)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		60,1 bis 75 %	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV (hier: RegioBus)	
4	61 % - 80 %		45,1 bis 60 %		
3	41 % - 60 %		30,1 bis 45 %		
2	21 % - 40 %		15,1 bis 30 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,8 bis 15 %		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.f)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		20,1 bis 25 %	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV (hier: TaxiBus)	
4	61 % - 80 %		15,1 bis 20 %		
3	41 % - 60 %		10,1 bis 15 %		
2	21 % - 40 %		5,1 bis 10 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 bis 5%		

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.g)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		3,0 bis 2,5	Steigerung Zufriedenheit der Nutzenden	
4	61 % - 80 %		3,1 bis 3,5		
3	41 % - 60 %		3,6 bis 4,0		
2	21 % - 40 %		4,1 bis 4,5		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		5,0 bis 4,6		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.a): Ein Anteil von 5 % des ÖV am Wegeaufkommen wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 5 % (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022, = 3 Punkte).

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.b): Ein Wert von 23 % wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 23 % (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022, = 3 Punkte).

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 6.c): Ein Wert von 3.800 Tausend Fahrgästen wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 3.905 Fahrgäste (= 3 Punkte).

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.d) bis 6.f): Die Nachhaltigkeitserfüllungsgrade betragen: SchnellBus 55 % (= 5 Punkte), RegioBus 65 % (= 5 Punkte), TaxiBus 18 % (= 4 Punkte).

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.g): Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt in Noten: 3,7 (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022, = 3 Punkte).

Produktgruppe 02.01 Gleichstellung / Ergänzung der Produktbeschreibung 02.01.01 um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)				
1. Bezug: SDG				
  				
2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Parität in Führungspositionen von Frauen und Männern				
3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik				
Die konkreten Maßnahmen und dahinterliegende Konzepte sind ausführlich im vom Kreistag beschlossenen Gleichstellungsplan 2021 - 2025 aufgeführt und werden in der Fortschreibung angepasst und entsprechend weiter umgesetzt.				
4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen				
Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten werden in regelmäßigen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen besonders thematisiert. Die Gleichstellung plant mit neuen Führungskräften im ersten Jahr nach Übernahme ihrer verantwortlichen Tätigkeit ein Gespräch zur Umsetzung des Gleichstellungsplanes zu führen. In regelmäßigen Abständen und ggf. anlassbezogen werden Gespräche zur Personalentwicklung mit Personalrat, Personalamt und Gleichstellung geführt. Ziele und Maßnahmen zur Frauenförderung werden dabei von der Gleichstellung schriftlich fixiert. Frauenförderung findet gezielt über Veranstaltungen und Seminare statt. Innerbetriebliche Vernetzung von Frauen findet z.B. durch die seit 2019 jährlich stattfindende Frauenversammlung und jährlich wechselnde Formate statt.				
5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans				
Plan 2025: 19.979 €	Plan 2026: 19.979 €	Plan 2027: 19.979 €	Plan 2028: 19.979 €	Plan 2029: 19.979 €
6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren				
Plan 2025: 35 %	Plan 2026: 40 %	Plan 2027: 40 %	Plan 2028: 42 %	Plan 2029: 42 %
7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen				
zu a) Die Finanzmittel setzen sich u.a. aus Aufwendungen für die Dienstleistungen Dritter (Wegfinderin), Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation zusammen. Desweiteren finden sich hier auch die Kosten der gesamten Zeile 16 des Teilergebnisplanes wieder. Die Abbildung der Zeile 15 ist für dieses Ziel nicht relevant. Hinzuzurechnen wären ebenfalls ein Teil der Personalkosten für beratende Tätigkeiten. Eine genaue Aufschlüsselung ist hier jedoch nicht darstellbar. Zu b) Die Kennzahlen beziehen sich auf den prozentualen Anteil von Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung. Hierunter fallen auch die stellvertretenden Abteilungsleitungen.				
8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026				
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Meßwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 50 %	Parität heißt, 50 % entspricht dem gesamten Ziel. Somit liegt der angesetzte Wert mit 35 % bei 70 % von den zu erreichenden 50%
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 % - 10 %	
9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026				
Die gesetzlich vorgegebene Zielquote von 50 % wird als Leitziel für die einzelnen Besoldungs- /Entgelt- und Funktionsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, festgelegt. Aufgrund der aktuellen Beschäftigungsstruktur müssen realistische Zwischenziele und eine schrittweise Erhöhung zur sinnvollen Planung herangezogen werden. Die jeweilige Zielvorgabe orientiert sich an den konkreten Verhältnissen und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung. Personelle, organisatorische, soziale und fortbildende Maßnahmen werden im Gleichstellungsplan entwickelt und festgehalten. Besonders im Hinblick auf Einstellungen und Beförderungen bzw. Übertragung höherwertiger Tätigkeiten von und an Frauen ist bei der Stellenbesetzung eine mögliche Unterrepräsentanz zu beachten.				